

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	177
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	178
Konzernbilanz	179
Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals	181
Konzern-Kapitalflussrechnung	183
Anhang des Konzernabschlusses	185

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Anhang Textziffer	2025	2024 (angepasst) ¹
Umsatzerlöse	4	2.439,9	2.477,5
Sonstige betriebliche Erträge	5	58,9	46,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	26,1	24,6
Materialaufwand	7	-1.463,2	-1.500,3
Personalaufwand	8	-231,2	-235,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-306,3	-287,6
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte		-26,2	-14,8
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte		-280,1	-272,8
EBITDA²		524,2	524,9
Abschreibungen und Wertminderungen	9	-138,9	-146,0
EBIT³		385,4	378,9
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	-1,0	-5,1
Zinsen und ähnliche Erträge	11	5,0	6,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	-27,1	-32,5
Sonstiges Finanzergebnis	12	0,3	0,5
Finanzergebnis		-22,8	-30,3
Ergebnis vor Ertragsteuern		362,5	348,6
Ertragsteuern	13	-88,0	-48,8
Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen		274,5	299,8
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		2,3	-50,8
Konzernergebnis		276,9	249,0
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis	24	271,3	250,2
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	24	5,6	-1,2
Ergebnis je Aktie (EPS) aus weitergeführten Geschäftsbereichen, unverwässert und verwässert (in EUR)		2,28	2,53
Ergebnis je Aktie (EPS) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, unverwässert und verwässert (in EUR)		0,02	-0,43
Ergebnis je Aktie (EPS), unverwässert und verwässert (in EUR)	14.1, 14.2	2,30	2,10
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien, unverwässert und verwässert (in Mio. Stück)	24.1	118,0	118,9

¹ Hinsichtlich der Anpassungen für das Geschäftsjahr 2024 wird auf die Ausführungen unter [Textziffer 2.17](#) im Konzernanhang verwiesen.

² EBITDA ist definiert als Ergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen vor Finanzergebnis und Ertragsteuern zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen.

³ EBIT ist definiert als Ergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	2025	2024 (angepasst) ¹
Konzernergebnis		276,9	249,0
Währungsumrechnungsdifferenzen		-0,1	0,0
Umgliederungsbeträge Währungsumrechnungsdifferenzen		0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden in die GuV umzugliedern		-0,1	0,0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		58,0	8,8
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Pensionsplänen gemäß IAS 19 (2011)	29	3,6	-4,0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		-2,2	1,1
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden nicht in die GuV umzugliedern		59,3	5,9
Sonstiges Ergebnis		59,2	6,0
Konzern-Gesamterfolg		336,1	255,0
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzern-Gesamterfolg		330,5	256,2
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzern-Gesamterfolg		5,6	-1,2

¹ Hinsichtlich der Anpassungen für das Geschäftsjahr 2024 wird auf die Ausführungen unter [Textziffer 2.17](#) im Konzernanhang verwiesen.

Konzernbilanz

Aktiva

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	31.12.2025	31.12.2024 (angepasst) ¹
Immaterielle Vermögenswerte	15,16,38	297,7	159,3
Leasingvermögen	2.5	200,6	223,5
Goodwill	15,16,38	1.459,1	1.384,8
Sachanlagen	15,16,38	100,6	111,6
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	17	0,5	0,4
Latente Ertragsteueransprüche	18	44,4	97,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	49,3	43,9
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21	129,1	88,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	180,4	115,4
Vertragserlangungskosten	19	314,2	308,4
Langfristiges Vermögen		2.776,1	2.533,3
Vorräte	20	67,3	46,7
Laufende Ertragsteueransprüche	23	9,9	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	398,1	337,4
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21	188,1	189,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	68,4	63,0
Flüssige Mittel	22	168,2	181,6
Kurzfristiges Vermögen		900,1	818,1
Summe Aktiva		3.676,1	3.351,4

¹ Hinsichtlich der Anpassungen zum 31.12.2024 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen.

Passiva

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	31.12.2025	31.12.2024 (angepasst) ¹
Grundkapital	24.1	118,9	118,9
Kapitalrücklage	24.2	737,5	737,5
Eigene Aktien		-60,0	0,0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	24.3	-96,3	-155,5
Konzernbilanzergebnis	24.4	831,7	794,5
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital		1.531,8	1.495,4
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	24.5	0,6	-5,0
Eigenkapital		1.532,4	1.490,4
Leasingverbindlichkeiten	2.5,28	177,8	201,0
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	123,5	119,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	67,0	21,8
Finanzschulden	28	199,7	223,0
Latente Ertragsteuerschulden	18	26,4	0,0
Pensionsrückstellungen	29	65,2	70,2
Andere Rückstellungen	30	73,5	73,4
Langfristige Schulden		733,0	709,0
Leasingverbindlichkeiten	2.5,28	75,5	77,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	382,2	316,9
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	451,5	451,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	49,5	40,7
Laufende Ertragsteuerschulden	27	40,2	23,4
Finanzschulden	28	376,2	195,6
Andere Rückstellungen	30	35,5	46,9
Kurzfristige Schulden		1.410,7	1.152,0
Summe Passiva		3.676,1	3.351,4

¹ Hinsichtlich der Anpassungen zum 31.12.2024 wird auf die Ausführungen unter [Textziffer 2.17](#) im Konzernanhang verwiesen. Hinsichtlich der Anpassungen der Kapitalrücklage und des Konzernbilanzergebnisses wird zusätzlich auf die Aufstellung über die Veränderungen des Eigenkapitals verwiesen.

Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals

1. Januar bis 31. Dezember 2025

In Mio. EUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Eigene Aktien	Kumuliertes sonstiges Ergebnis			Konzernbilanz-ergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
				Währungs-umrechnungs-differenzen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	Bewertungsrücklage nach IAS 19				
Stand 1.1.2025 (angepasst)	118,9	737,5	0,0	0,8	-141,3	-15,0	794,5	1.495,4	-5,0	1.490,4
Dividendenzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-234,1	-234,1	0,0	-234,1
Erwerb eigener Aktien	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	-60,0
Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	271,3	271,3	5,6	276,9
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	57,1	0,0	0,0	57,1	0,0	57,1
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste gem. IAS 19 (2011) ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	0,0	2,2	0,0	2,2
Fremdwährungs-umrechnung ¹	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0,0	0,0	0,0	-0,1	57,1	2,2	271,3	330,5	5,6	336,1
Stand 31.12.2025	118,9	737,5	-60,0	0,7	-84,2	-12,8	831,7	1.531,8	0,6	1.532,4

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

1. Januar bis 31. Dezember 2024

In Mio. EUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis									
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Eigene Aktien	Währungs-umrechnungs-differenzen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	Bewertungsrücklage nach IAS 19	Konzernbilanz-ergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1.1.2024	118,9	567,5	0,0	0,8	-150,0	-12,3	921,9	1.446,7	-3,8	1.442,9
Effekt aus der Aktivierung und Amortisation von Vertragserlangungskosten aus laufzeitlosen Mobilfunkverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	2,9	0,0	2,9
Korrektur des Ausweises der Einziehung eigener Aktien ¹	0,0	170,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-170,1	0,0	0,0	0,0
Stand 01.01.2024 (angepasst)	118,9	737,5	0,0	0,8	-150,0	-12,3	754,7	1.449,6	-3,8	1.445,9
Dividendenzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-210,4	-210,4	0,0	-210,4
Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,2	250,2	-1,2	249,0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente ²	0,0	0,0	0,0	0,0	8,7	0,0	0,0	8,7	0,0	8,7
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste gem. IAS 19 (2011) ²	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	0,0	-2,7	0,0	-2,7
Fremdwährungs-umrechnung ²	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0,0	0,0	0,0	0,0	8,7	-2,7	250,2	256,2	-1,2	255,0
Stand 31.12.2024	118,9	737,5	0,0	0,8	-141,3	-15,0	794,5	1.495,4	-5,0	1.490,4

¹ Hinsichtlich der Anpassungen der Kapitalrücklage und des Konzernbilanzergebnisses wird zusätzlich auf die Aufstellung über die Veränderungen des Eigenkapitals verwiesen.

² Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	2025	2024 (angepasst) ¹
Ergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen vor Ertragsteuern und Finanzergebnis (EBIT)		385,4	378,9
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	9	138,9	146,0
Erhaltene Dividenden von Beteiligungsgesellschaften		0,0	0,1
Gewinne aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		-12,0	0,0
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens		0,0	-0,2
Zunahme des Net Working Capital, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar	20, 21, 26, 29, 30	-42,6	-55,5
Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing		15,0	15,1
Aktivierung von Vertragserlangungskosten	19	-318,3	-334,4
Amortisation von Vertragserlangungskosten	19	319,3	314,8
Ertragsteuerzahlungen	13, 23, 27	-34,7	-38,5
Umsatzsteuernachzahlungen		-21,4	0,0
Erhaltene Zinsen und sonstiges Finanzergebnis	11, 12	3,1	5,0
Gezahlte Zinsen	11, 12	-25,5	-25,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen		407,2	406,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-1,4	-35,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.1	405,8	370,7
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		-41,9	-43,7
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		2,1	5,4
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener flüssiger Mittel		-201,0	-6,5
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		37,6	0,0
Einzahlungen für den Verkauf von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		0,0	0,1
Auszahlungen in das Eigenkapital von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		-1,1	-5,3
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Beteiligungen		0,0	-0,2
Einzahlungen aus dem Verkauf von sonstigen Beteiligungen		0,0	8,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen		-204,2	-42,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0,0	-0,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	32.2	-204,2	-42,3
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter		-234,1	-210,4
Auszahlungen für den Erwerb von eigenen Aktien		-60,0	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	28	249,3	164,5
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	28	-192,0	-178,5
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	28	-75,3	-75,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen		-312,3	-300,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-2,7	-6,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	32.3	-315,0	-306,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-113,4	21,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		181,6	159,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		68,2	181,6

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024 (angepasst) ¹
Bestand an flüssigen Mitteln	168,2	181,6
Verbindlichkeiten im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition gegenüber Kreditinstituten	-100,0	0,0
Finanzmittelfonds	68,2	181,6

¹ Hinsichtlich der Anpassungen zum 31.12.2024 wird auf die Ausführungen unter [Textziffer 2.17](#) im Konzernanhang verwiesen.

Herleitung des Free Cashflow¹

In Mio. EUR	2025	2024 (angepasst) ²
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen	407,2	406,3
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte aus weitergeführten Geschäftsbereichen	-41,9	-43,7
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aus weitergeführten Geschäftsbereichen	2,1	5,4
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten aus weitergeführten Geschäftsbereichen	-75,3	-75,7
Free Cashflow aus weitergeführten Geschäftsbereichen	292,1	292,3

¹ Beim Free Cashflow handelt es sich um eine eine Größe, die der Vorstand zur Steuerung der Finanzlage des Konzerns verwendet und daher für das Verständnis der Finanzlage relevant ist.

² Hinsichtlich der Anpassungen für das Geschäftsjahr 2024 wird auf die Ausführungen unter [Textziffer 2.17](#) im Konzernanhang verwiesen.

Anhang des Konzernabschlusses

1 Grundlegende Informationen	186	24 Eigenkapital	234
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	190	25 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	236
3 Segmentberichterstattung	208	26 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	243
4 Umsatzerlöse	212	27 Laufende Ertragsteuerschulden	246
5 Sonstige betriebliche Erträge	212	28 Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten	246
6 Andere aktivierte Eigenleistungen	213	29 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	247
7 Materialaufwand	213	30 Andere Rückstellungen	251
8 Personalaufwand	213	31 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Kreditsicherheiten	253
9 Abschreibungen und Wertminderungen	214	32 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	253
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	214	33 Informationen über Finanzinstrumente	255
11 Zinsen und ähnliche Erträge	215	34 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	265
12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstiges Finanzergebnis	215	35 Unternehmenserwerbe	270
13 Ertragsteuern	216	36 Verkauf von Tochterunternehmen und aufgegebene Geschäftsbereiche	272
14 Ergebnis je Aktie	218	37 Angaben gemäß § 315e HGB	275
15 Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill	219	38 Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	277
16 Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten gemäß IAS 36	220	39 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen	278
17 Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	223		
18 Latente Ertragsteueransprüche und -schulden	223		
19 Vertragserlangungskosten	226		
20 Vorräte	226		
21 Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	227		
22 Flüssige Mittel	233		
23 Laufende Ertragsteueransprüche	233		

Anhang des Konzernabschlusses

1 Grundlegende Informationen

1.1 Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung

Die freenet AG („Gesellschaft“) als Mutterunternehmen des Konzerns („freenet“) hat ihren Sitz in der Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, Deutschland. Die Gesellschaft wurde 2005 gegründet und ist beim Amtsgericht Kiel unter HRB 7306 eingetragen. Der Konzern erbringt Telekommunikations-, Rundfunk- und Multimedia-Dienstleistungen im Inland mit dem Schwerpunkt auf Mobilfunk/mobiles Internet sowie Digital-Lifestyle.

Der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2025 anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt. Alle Beträge sind, entsprechend der jeweiligen Angabe, in Tausend Euro (Tsd. EUR) beziehungsweise Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt.

Dem Konzernabschluss wurde das Prinzip der historischen Anschaffungskosten – eingeschränkt durch die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bestimmter finanzieller Vermögenswerte – zugrunde gelegt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Sie sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht.

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard / Interpretation		Anwendungs- pflicht	Übernahme durch EU- Kommission	Auswirkungen
IAS 21	Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	12.11.2024	Keine Auswirkungen

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, noch nicht im Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard / Interpretation		Anwendungs- pflicht	Übernahme durch EU- Kommission	Auswirkungen
IFRS 7, IFRS 9	Änderungen an der Klassifikation und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	27.05.2025	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 7, IFRS 9	Änderungen zu Verträgen, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	30.06.2025	Keine
IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Band 11	01.01.2026	09.07.2025	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen	01.01.2027	Offen	Wesentliche Auswirkungen
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationwährungen	01.01.2027	Offen	Keine
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Offen	Keine

1.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen, die vom Konzern beherrscht werden. Bezüglich einer vollständigen Liste aller in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf unsere Angaben gemäß § 315e HGB in Textziffer 37. Gemäß IFRS 11 gibt es, je nach Ausgestaltung der sich aus der gemeinsamen Vereinbarung ergebenden Rechte und Verpflichtungen, zwei Formen von gemeinschaftlichen Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt; regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %.

Die Gesellschaften 01019 Telefondienste GmbH, 01024 Telefondienste GmbH, freenet.de GmbH, freenet Cityline GmbH, freenet DLS GmbH, 01050.com GmbH, vitrado GmbH, freenet Direkt GmbH, MobilCom Multimedia GmbH, klarmobil GmbH, freenet Shop GmbH, SuperNova GmbH, Gravis Computervertriebsgesellschaft mbH („GRAVIS“), freenet Energy GmbH, freenet Shopping GmbH, freenet Logistik GmbH, Taunus Beteiligungs GmbH, Field Service Deutschland FSD GmbH, Media Broadcast GmbH, Media Broadcast TV Services GmbH sowie die audio.digital NRW GmbH werden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Der Konsolidierungskreis wurde im Geschäftsjahr 2025 um die mobilezone Deutschland GmbH, Köln, die mobilezone GmbH, Köln sowie die mobilezone exchange GmbH, Bochum (im Folgenden gemeinsam als „mobilezone“ bezeichnet), erweitert. Dagegen verließen die Gesellschaften The Cloud Networks Germany GmbH, München, The Cloud Networks Nordic AB, Stockholm, Schweden sowie die freenet Datenkommunikations GmbH, Hamburg, den Konsolidierungskreis. An dieser Stelle verweisen wir auf die [Textziffer 35](#) (Unternehmenserwerbe) und [36](#) (Verkauf von Tochterunternehmen).

1.3 Grundsätze der Konsolidierung

Die erstmalige Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss (Vollkonsolidierung) erfolgt mit Wirkung zu dem Tage, an dem die Möglichkeit zur Beherrschung des Tochterunternehmens auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, sie schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Gesellschaft die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsgewalt der Höhe nach beeinflussen kann. Verfügungsgewalt geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % einher. Bei der Beurteilung, ob Verfügungsgewalt vorliegt, werden jedoch darüber hinaus die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und gegebenenfalls weitere Tatsachen und Umstände, die auf die Möglichkeit der Verfügungsgewalt hinweisen, berücksichtigt. Der Konzern prüft daher auch dann, ob Verfügungsgewalt vorliegt, wenn das Mutterunternehmen weniger als 50 % der Stimmrechte hält, jedoch die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu steuern. Die Verfügungsgewalt kann beispielsweise auch aufgrund von Stimmrechtsvereinbarungen vorliegen. Die freenet AG nimmt eine Neubeurteilung vor, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich eines oder mehrere der Beherrschungskriterien geändert haben. Anderen Gesellschaftern zustehende Beträge werden getrennt ausgewiesen.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode zugrunde.

Die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte für die entrichteten Vermögenswerte, der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden und der gegebenenfalls zum Erwerbszwecke emittierten Eigenkapitalinstrumente. Außerdem beinhalten die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien des IFRS 3.37 erfüllen, werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten getrennt angesetzt, ungeachtet der Höhe eines jeden nicht beherrschenden Anteils. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei Einräumung von Optionen zur Andienung von weiteren Anteilen seitens nicht beherrschender Anteilseigner an Konzernunternehmen richtet sich die Bilanzierung nach der Zuordnung von Chancen und Risiken aus diesen Anteilen. Gehen die Chancen und Risiken auf den freenet Konzern über, mindert sich das den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnende Eigenkapital am Konzern entsprechend. Es wird sodann ausschließlich eine finanzielle Verbindlichkeit in Bezug auf die Optionsverpflichtung angesetzt. Verbleiben die Chancen und Risiken bei dem nicht beherrschenden Anteilseigner, bleibt es beim Ansatz des den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnenden Eigenkapitals. In diesem Fall wird die finanzielle Verbindlichkeit die Optionsverpflichtung betreffend zulasten des den Aktionären der freenet AG zuzurechnenden Eigenkapitals erfasst. Die erstmalige Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum Barwert des geschätzten Rückkaufbetrags im erwarteten Ausübungszeitpunkt und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung möglicher Änderungen des Rückkaufbetrags.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Als Goodwill ist der Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen, der sich im Zuge der Erstbewertung als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über die Anteile des Erwerbers am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens ergibt. Ein Überschuss des Anteils an dem beizulegenden Zeitwert des anteiligen Nettovermögens des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten wird sofort ertragswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sodass die Wertansätze der Beteiligungen jährlich um die auf den freenet Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals des jeweiligen Unternehmens erhöht beziehungsweise vermindert werden. Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividendenzahlungen verringern den Ansatz am Beteiligungsbuchwert am assoziierten Unternehmen. Der Goodwill aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird nicht gesondert ausgewiesen. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dem Wert seiner Beteiligung an diesen Unternehmen entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile. Nachdem der Beteiligungsansatz auf null reduziert ist, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen geleistet hat.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Entsprechendes gilt im Fall der Zwischenergebniseliminierung auch für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.

1.4 Klimabezogene Auswirkungen

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell von freenet werden fortlaufend analysiert, insbesondere hinsichtlich eines Übergangs auf eine Wirtschaft mit geringeren CO₂-Emissionen. Auf der Grundlage dieser Analyse sieht der Vorstand kein wesentliches physisches Klimarisiko mit Auswirkungen auf die Wertansätze der bilanzierten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte. Es wurde jedoch ein wesentliches transitorisches Risiko identifiziert, das langfristig – bei einer Erhöhung der Bepreisung von CO₂-Emissionen – zu höheren Kosten für eingekaufte Produkte bzw. Leistungen führen kann, jedoch durch entsprechende Maßnahmen, wie den Wechsel zu erneuerbaren Energien bzw. Nutzung eines elektrifizierten Fuhrparks, mitigiert werden kann. Im Ergebnis der Analyse geht der Vorstand davon aus, dass das Geschäftsmodell von freenet durch den fortschreitenden Klimawandel bzw. aufgrund der Maßnahmen zur Eingrenzung nur wenig beeinflusst wird.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind stetig zum Vorjahr angewandt worden.

2.1 Ertragsrealisierung

Die Methodik für die Erlöserfassung gemäß IFRS 15 orientiert sich an einem mehrstufigen Schema. Danach sind zunächst der Kundenvertrag sowie die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Sodann ist das hierfür vereinbarte Entgelt (der Transaktionspreis) gesamtheitlich zu ermitteln und den separaten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zuzuordnen. Schließlich ist für jede identifizierte Leistungsverpflichtung Umsatz zu erfassen, sobald die Leistungsverpflichtung durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung (Vermögenswert) auf den Kunden erfüllt wurde. Als übertragen gilt ein Vermögenswert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über diesen erlangt hat. Hierbei wird zwischen zeitpunktbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z. B. Lieferung einer Mobilfunkhardware) und zeitraumbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z. B. Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen über 24 Monate) differenziert.

Der Konzern erbringt überwiegend Dienstleistungen über eine kurze Leistungsperiode. Die Erlöse werden nach vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt, soweit ihr Betrag verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst. Erbrachte, jedoch noch nicht abgerechnete Leistungen werden entsprechend im Konzernabschluss abgegrenzt. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Abzug gewährter Skonti und anderer Preisnachlässe ausgewiesen. Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen beziehungsweise zu erhaltenden Gegenleistung.

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse des Konzerns wird gegenüber einer Vielzahl von Endkunden erzielt, die restlichen Umsatzerlöse entfallen auf Geschäftskunden.

Ergänzend weisen wir für die Umsatzrealisierung auf Folgendes hin (zur Aufteilung auf Geschäftssegmente siehe [Textziffer 3](#), Segmentberichterstattung):

Die Umsätze im Segment Mobilfunk werden im Wesentlichen durch das Angebot von Mobilfunkdiensten, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör erzielt. Umsätze aus Mobilfunkdiensten (Sprachkommunikation sowie Datenübertragung) enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roamingentgelte. Die Entgelte aus Mobilfunkdiensten werden über den Zeitraum der Leistungserbringung nach der Output-Methode als Umsatz ausgewiesen, da diese die unmittelbare Leistungserbringung abbildet. Bereitstellungsentgelte werden je nach Charakter der damit verbundenen Leistung zum Zeitpunkt der Erbringung dieser Leistung oder über die Laufzeit des Vertrages vereinnahmt. Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör findet zu dem Zeitpunkt statt, an dem die Ware an den Kunden oder den Distributor geliefert wird. Zusätzlich werden Umsatzerlöse in dem Segment im Rahmen der Planung, des Aufbaus, der Einrichtung sowie der Wartung von WiFi-Netzwerken an Schulen erzielt, die zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert werden.

Bezüglich bestimmter Vermittlungsleistungen von Händlern, bei denen die Höhe der Händlerprovisionen vom zukünftigen Verbleib der gewonnenen Neukunden im Kundenbestand des Konzerns sowie von der Höhe der zukünftigen Umsätze des Konzerns mit den gewonnenen Neukunden abhängt, werden bei Kundengewinnung die bezogenen Leistungen der Höhe nach mit ihrem wahrscheinlichsten Wert abgegrenzt und aufwandswirksam linear über die durchschnittliche Laufzeit des dazugehörigen Endkundenvertrags erfasst.

Die Umsätze im Segment TV und Medien werden durch die Erbringung von Leistungen an Endkunden in den Bereichen IPTV und DVB-T2 sowie durch den Betrieb und Service von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche erzielt. Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen bei Leistungserbringung an den Kunden nach der Output-Methode, da diese durch die zeitraumbezogene Bereitstellung der Leistung die unmittelbare Leistungserbringung abbildet. Im Segment TV und Medien werden außerdem, jedoch in nicht wesentlicher Größenordnung, zeitpunktbezogene Umsätze aus der Lieferung von Hardware an Endkunden realisiert.

Im Rahmen der Geschäftsmodelle in den Segmenten Mobilfunk sowie TV und Medien werden neben der freenet-Infrastruktur auch Vorprodukte von Partnern wie Netzbetreibern, Herstellern von Hardware und Anwendungen sowie TV- und Radioprogramm-Produzenten genutzt, die nach dem entsprechenden Packaging über direkte und indirekte Vertriebskanäle der freenet vertrieben werden. Gemäß IFRS 15 ist dabei zu beurteilen, ob freenet die an den Kunden erbrachten Leistungen oder gelieferten Produkte als Prinzipal erbringt oder lediglich als Agent für den Partner tätig ist. Eine Prinzipalstellung kann nach IFRS 15 nur dann unterstellt werden, wenn freenet die Kontrolle über das spezifische Gut bzw. die Leistung vor Übertragung auf den Kunden hat.

In den über den direkten Vertriebskanal im Segment Mobilfunk vertriebenen Leistungen und Produkten sowie für die Leistungen und Produkte, die im Segment TV und Medien angeboten werden, tritt freenet grundsätzlich als Prinzipal auf, da die vertragliche Beziehung zwischen freenet und dem Kunden besteht, die Verfügungsmacht über die Produkte und Dienstleistungen vor Übertragung an den Kunden bei freenet liegt sowie der Preis für die Leistungen und Produkte durch freenet festgesetzt wird. Freenet zeigt dementsprechend den vollen Transaktionspreis als Umsatzerlös.

Im indirekten Vertriebskanal im Segment Mobilfunk treten häufig Vertragskonstellationen auf, in denen durch Dritthändler Mobilfunkverträge im Namen und für Rechnung von freenet zusammen mit subventionierten Mobilfunkgeräten, die von diesen Dritthändlern in deren Namen und auf deren Rechnung veräußert werden, verkauft werden. Während freenet für die Mobilfunkverträge aufgrund der Verfügungsmacht sowie der Preisfestsetzungskompetenz als Prinzipal agiert, sind die Dritthändler für die verkauften Mobilfunkgeräte als Prinzipal anzusehen. Freenet hat über diese Geräte keine Verfügungsmacht vor Übertragung an den Kunden, trägt kein Absatzrisiko und hat auch keinen Einfluss auf den festgesetzten Preis. Insofern bilanziert freenet zwar den vollen Transaktionspreis für die Mobilfunkleistung als Umsatzerlös, jedoch keine Umsätze aus dem Verkauf der Mobilfunkgeräte in diesen Vertragsgestaltungen.

Zur Erläuterung der „Consideration Paid“/„Consideration Payable“ verweisen wir auf [Abschnitt 21](#).

2.2 Immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill wird mindestens einmal jährlich sowie bei Anzeichen auf Wertminderungen auf Wertminderungsbedarf geprüft und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderung bewertet.

Dazu wird der Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstand, Nutzen ziehen. Zur konkreten Verteilung siehe [Textziffer 15](#), Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill, sowie [Textziffer 16](#), Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten gemäß IAS 36.

Die weiteren Markenrechte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 72 bis 180 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beträgt die Restnutzungsdauer für diese Markenrechte zwischen 62 und 120 Monate.

Lizenzen, Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel drei bis vier Jahre für Software und drei bis zehn Jahre für Lizenzen, abgeschrieben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Pflege von Softwareprogrammen entstehen, werden in der Regel im Jahr der Entstehung aufwandswirksam erfasst. Sind die Kosten eindeutig einem abgrenzbaren und von der Gesellschaft verwertbaren Softwareprodukt zurechenbar und übersteigt insgesamt der voraussichtliche wirtschaftliche Nutzen die anfallenden Kosten, werden sie als immaterieller Vermögenswert in der Kategorie „Selbst erstellte Software“ aktiviert. Die Kosten der Entwicklung werden erst in dem Zeitpunkt aktiviert, in dem die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachgewiesen werden kann. Diese Kosten umfassen z. B. die Personalkosten des Softwareentwicklungsteams oder auch Aufwendungen für Dienstleistungen und Gebühren, die bei der Erzeugung des Vermögenswerts entstehen. Sie enthalten zudem einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten. Aktivierte Softwareentwicklungskosten werden nach der linearen Methode über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Kundenbeziehungen werden planmäßig linear über eine Laufzeit von 36 bis 262 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Kundenbeziehungen zwischen 18 und 144 Monate.

Vertriebsrechte werden über die voraussichtliche Dauer der zugrunde liegenden Verträge von 36 bis 80 Monaten planmäßig linear abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Vertriebsrechte zwischen 33 und 80 Monate.

2.3 Sachanlagen

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und ggf. Wertminderungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibungen aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden.

Restbuchwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen in der Regel folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 15 Jahre
Kraftfahrzeuge	6 bis 10 Jahre
EDV-Ausstattung	3 bis 8 Jahre
Telekommunikationsanlagen und -geräte	2 bis 8 Jahre
Mietereinbauten	3 bis 10 Jahre

2.4 Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten

Eine Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten wird immer dann vorgenommen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Ein Wertminderungstest ist dann durchzuführen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände (Triggering Events) darauf hinweisen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Für den Goodwill gilt, dass deren Werthaltigkeit gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich zu prüfen ist.

Ist der Grund für eine Wertminderung entfallen, wird der Vermögenswert höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben. Dies gilt nicht für den Goodwill, da hier keine Zuschreibungen möglich sind.

2.5 Leasingverhältnisse

2.5.1 freenet als Leasingnehmer

Grundsätzlich entscheidet der Konzern fallweise über die Frage, ob Gegenstände geleast oder gekauft werden. Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung von Vermögenswerten für einen bestimmten festgelegten Zeitraum gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen übertragen, werden als Leasingverhältnis qualifiziert.

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Standorten, Standortmitbenutzungen, Shop-/Store-Flächen, Netzinfrastruktur im Bereich TV und Medien, Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Vermögenswerten erfasst der Konzern als Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variabel indexbasierte Zahlungen, hinreichend sichere Verlängerungsoptionen, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns (Bereitstellungsdatum) mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut – entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Gleichzeitig aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Ausgehend von der Leasingverbindlichkeit erhöhen sich die Anschaffungskosten unter Umständen um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten und Leasingzahlungen, die vor oder bei Beginn der Nutzungsüberlassung von dem Leasingnehmer geleistet werden und daher nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder, sofern kürzer, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Leasinggegenstands abgeschrieben.

Bei der Ausübung von Verlängerungsoptionen und damit einhergehend der Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird im Zeitpunkt der Änderung das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in gleicher Höhe angepasst und ein Zinssatz zum Zeitpunkt der Anpassung der Laufzeit neu ermittelt. Leasingmodifikationen, die aus der Änderung einer indexbasierten Rate resultieren, werden ebenfalls durch Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit abgebildet, allerdings unter Verwendung des ursprünglich verwendeten Zinssatzes.

Wir geben folgenden Aufriss des Leasingvermögens:

Aufgliederung des Leasingvermögens

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Nutzungsrecht Standortmieten	99,4	114,4
Nutzungsrecht Shops / Stores ¹	65,9	63,7
Nutzungsrecht Standortmitbenutzung	26,6	35,6
Nutzungsrecht Netzinfrastruktur	6,0	8,1
Nutzungsrecht Kraftfahrzeuge	1,9	1,1
Nutzungsrecht Sonstiges	0,8	0,6
Gesamt	200,6	223,5

¹ Zum 31. Dezember 2025 sind darin Operating-Leasingverhältnisse aus der Untervermietung von Shop-Flächen an Franchisepartner in Höhe von 24,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 25,2 Mio. EUR) enthalten.

Eine Überleitung der Nutzungsrechte vom 31. Dezember 2024 auf den 31. Dezember 2025 ist nur unter Berücksichtigung der Abgänge zum Leasingvermögen aus zeitlicher und mengenmäßiger Reduzierung des Leasingumfangs möglich.

Die Zugänge zum Leasingvermögen werden im Geschäftsjahr 2025 mit 46,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 25,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Hierin enthalten sind auch die Leasingzugänge im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der mobilezone in Höhe von 3,9 Mio. EUR. Im Berichtsjahr setzen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2025	2024
Standortmieten	29,6	29,2
Shops/ Stores	14,2	14,9
Standortmitbenutzung	10,9	10,7
Netzinfrastruktur	3,6	6,4
Kraftfahrzeuge	0,9	0,9
Sonstiges	0,3	0,3
Gesamt	59,5	62,4

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (31. Dezember 2025: 0,3 Mio. EUR, 31. Dezember 2024: 0,3 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (31. Dezember 2025: 0,1 Mio. EUR, 31. Dezember 2024: 0,1 Mio. EUR). Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls enthaltenen variablen Leasingzahlungen, die in den Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt werden, sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf 8,8 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 9,9 Mio. EUR). Zu den Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten geben wir folgenden Aufriss zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024:

Aufgliederung der Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Fälligkeit ≤ 1 Jahr	75,3	77,5
1 Jahr < Fälligkeit ≤ 5 Jahre	153,6	175,7
Fälligkeit > 5 Jahre	24,4	25,3
Gesamt	253,3	278,5

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen 87,2 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 93,9 Mio. EUR).

Im Falle einer Ausübung von Verlängerungsoptionen, die derzeit (aufgrund einer als nicht wahrscheinlich eingeschätzten Ausübung) nicht bilanziert sind, würden sich über die derzeit bilanzierten Leasingverbindlichkeiten hinaus Zahlungsmittelabflüsse wie im Vorjahr in Höhe von 431,9 Mio. EUR ergeben. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Verlängerung des Rahmenuntermietvertrags mit der Deutschen Funkturm GmbH im Zusammenhang mit der Anmietung von Mietflächen für die Infrastruktur der Media Broadcast Gruppe.

2.5.2 freenet als Leasinggeber

Als Leasinggeber ist der freenet Konzern im Rahmen von Untervermietungen von Standorten im Bereich TV und Medien, Shop-Flächen, Kraftfahrzeugen und sonstigen Vermögenswerten tätig.

Sofern alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden, handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis. In diesem Fall wird eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition (31. Dezember 2025: 30,5 Mio. EUR, 31. Dezember 2024: 26,1 Mio. EUR) in das Leasingverhältnis in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Die darin enthaltenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Untervermietung von Standorten im Bereich TV und Medien. Die entsprechenden Zinserträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen und betragen im Geschäftsjahr 2025 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Nettoinvestition berücksichtigt werden, sind von unwesentlicher Größenordnung.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind wie folgt zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 fällig:

In Mio. EUR	31.12.2025
2026	14,7
2027	8,6
2028	3,9
2029 ff.	4,3
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	31,5
Nicht realisierte Zinserträge	-1,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	30,5

In Mio. EUR	31.12.2024
2025	16,7
2026	9,2
2027	0,7
2028 ff.	0,0
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	26,6
Nicht realisierte Zinserträge	-0,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing	26,1

Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Leasinggeber ist, werden erfolgswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und resultieren überwiegend aus der Untervermietung von Shop-Flächen an Franchisepartner. Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen sind wie folgt zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 fällig:

In Mio. EUR	31.12.2025
2026	5,7
2027	3,6
2028	2,3
2029	1,4
2030 ff.	1,1
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	14,1

In Mio. EUR	31.12.2024
2025	6,0
2026	4,3
2027	2,3
2028	1,3
2029 ff.	1,2
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	15,1

2.6 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Fortführung des Beteiligungsansatzes an assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand eines Einzelabschlusses beziehungsweise Konzernabschlusses nach IFRS des betroffenen assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens, der nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns aufgestellt wurde. Zur Equity-Methode siehe [Textziffer 1.3](#), Grundsätze der Konsolidierung.

2.7 Finanzinstrumente

2.7.1 Definition und Kategorisierung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden für Zwecke der Bewertung grundsätzlich in die folgende Klassifizierung unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten
- Über sonstiges Ergebnis (OCI) zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglich festgelegten Cashflows des finanziellen Vermögenswerts sowie des Geschäftsmodells, mit dem das Management den finanziellen Vermögenswert steuert. Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt das Management bei erstmaligem Ansatz.

2.7.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende drei Kategorien zu:

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten – diese umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf bereitgestellte Güter und Dienstleistungen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, mit Ausnahme solcher, die erst zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bewertet seine nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Zusätzlich führen die Vertragsbedingungen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Kategorie beinhaltet Forderungen gegenüber Treuhändern und Sicherheiten, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende zwei Kategorien zu:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu Handelszwecken gehalten werden, setzt der freenet Konzern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert an. Hierunter fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Mehrkomponentenverträgen (Handy-Option), die an ein Kreditinstitut verkauft werden.

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Das Unternehmen bewertet Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, bei denen der Konzern entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Am Bilanzstichtag sind dieser Kategorie sonstige Beteiligungen zugeordnet, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

2.7.4 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende Kategorie zu:

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen sich der freenet Konzern beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, sie in dieser Kategorie auszuweisen. Diese Kategorie enthält Beteiligungen und Wertpapiere zur Sicherung langfristiger Pensionsverpflichtungen, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten gründen auf vertraglichen Vereinbarungen über die Zahlung von liquiden Mitteln oder die Erbringung anderer finanzieller Vermögenswerte an einen Dritten. Die Einbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn freenet Vertragspartei wird. Die am Bilanzstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Finanzschulden sowie in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.7.6 Bewertung von Finanzinstrumenten

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die als Fremdkapitalinstrumente klassifiziert werden, werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten erhöhen beziehungsweise vermindern den Zugangswert, wenn der finanzielle Vermögenswert nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt – diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein. Die Klassifizierung erfolgt beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts und erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind erfolgswirksam zu bewerten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. In der Folgeperiode werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt auf Basis zukünftiger Cashflows unter Berücksichtigung anerkannter Bewertungsmethoden. Derivate sind aktuell nicht im Bestand.

2.7.7 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz der Wertminderungsvorschriften (Simplified Approach) an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei erstmaligem Ansatz herangezogen. Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten, basierend auf den historischen Ausfällen und Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Auf Leasingforderungen sind in der Vergangenheit keine Ausfälle aufgetreten. Die erwarteten Verlustquoten berücksichtigen in der Folge keine historischen Ausfallquoten, sondern basieren auf aktuellen und zukunftsorientierten Informationen (z. B. Restlaufzeit der Leasingforderungen, Benchmark-Informationen). Der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Der Buchwert der Forderungen wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Sobald nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, wird die Forderung gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Endkundenforderungen im Bereich Mobilfunk werden spätestens mit der Abgabe an Inkasso ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Das generelle Wertminderungsmodell (General Approach) wendet der Konzern im Grundsatz bei nichtderivativen Vermögenswerten an, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie vertraglichen Vermögenswerten, für die jeweils das vereinfachte Wertminderungsmodell angewendet wird. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In der Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttowerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos sind u. a.:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor (Stufe 3), erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge. Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind u. a.:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Durch die Streuung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf verschiedene Großbanken sowie der geringen Restlaufzeiten wird das Ausfallrisiko deutlich verringert.

2.7.8 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der freenet Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt.

2.7.9 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der freenet Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit nur aus, wenn diese getilgt wurde, d. h., wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Für den Fall eines Austauschs von Schuldinstrumenten mit substanziiell verschiedenen Vertragsbedingungen oder den Fall substanziieller Änderungen in den Vertragsbedingungen einer existierenden Verbindlichkeit wird die Transaktion wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und der Ansatz einer neuen finanziellen Verbindlichkeit behandelt. Ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

2.7.10 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwendung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös abzüglich noch anfallender Kosten.

2.9 Fremdwährungsgeschäfte

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der freenet AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionstag in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 haben Fremdwährungstransaktionen von untergeordneter Bedeutung stattgefunden.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

2.10 Eigenkapital

Stammaktien, Kapitalrücklagen, Wertänderungsrücklagen, eigene Aktien, das Konzernbilanzergebnis sowie die Anteile anderer Gesellschafter werden als Eigenkapital ausgewiesen. Kosten von Kapitalerhöhungen werden nach Abzug der darauf entfallenden laufenden Steuern im Eigenkapital in der Kapitalrücklage erfasst.

Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Anteile ermächtigt und es bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG). Dabei werden für ein Rückkaufprogramm Schwellenwerte definiert, wie Anzahl, Gesamtbetrag und zeitliche Dauer. Erworbene eigene Aktien werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich der Gebühren je Einzeltransaktion bewertet.

2.11 Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach IAS 19. Die in der Bilanz angesetzte Netto-Verpflichtung, ausgewiesen in den Pensionsrückstellungen sowie in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, entspricht dem versicherungsmathematischen Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zuzüglich des Einflusses aus der Vermögensobergrenze. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Fall einer Überdotierung von Plänen fließt in die Neubewertungskomponente außerdem die Differenz zwischen dem Zins auf die Auswirkung der Vermögensobergrenze und der gesamten Veränderung des Nettovermögens aus der Auswirkung der Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) ein.

Differenzen zwischen dem rechnerischen und tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Pensionszusagen unterliegen den Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Soweit die Pensionspläne Rentenleistungen vorsehen, besteht das biometrische Risiko der Langlebigkeit. Weitere Risiken ergeben sich in Bezug auf Rentenanpassungsverpflichtungen aus der Inflationsentwicklung sowie bei gehaltsabhängigen Zusagen aus der Gehaltsentwicklung.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne (Defined Contribution) werden im Jahr des Anfalls ergebniswirksam erfasst.

2.12 Rückstellungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben und hinsichtlich ihrer Fälligkeit und/oder ihrer Höhe ungewiss sind, wenn es wahrscheinlich (more likely than not) ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Vermögensabfluss führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Abzinsung für langfristige Verpflichtungen.

Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtungen gering ist.

Die für Rückbauverpflichtungen von Sendeanlagen und Mietereinbauten erwarteten Kosten sind nach IAS 16 in den Anschaffungskosten dieser Anlagen enthalten. Daher wird für diese Verpflichtungen, soweit ein Vermögensabfluss wahrscheinlich ist, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gemäß IAS 37 in Höhe des Barwerts eine Rückstellung gebildet. Bewertungsänderungen der bestehenden Rückstellung, also Änderungen des Erfüllungsbetrags und/oder des Diskontierungssatzes, werden mittels einer Anpassung des Buchwerts der Sendeanlagen und Mietereinbauten (Obergrenze: erzielbarer Betrag; Untergrenze: null) erfasst.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen im Wesentlichen Abfindungszahlungen an Mitarbeiter. Rückstellungen für drohende Verluste betreffen in erster Linie Leerstandskosten.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Langzeitarbeitskonten werden anhand bestimmter Rechnungsannahmen bewertet. Langzeitarbeitskonten werden für einen längerfristigen Zeitausgleich eingerichtet. Der Abbau erfolgt durch Freistellung unter Fortzahlung des aktuellen Monatsgehalts. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

2.13 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Im Konzern bestanden im Geschäftsjahr 2025 als Mitarbeiterbeteiligungsprogramme drei wesentliche Long-Term-Incentive-Programme (LTIP-Programme).

In den LTIP-Programmen wird für jeden Berechtigten ein LTIP-Konto geführt, auf dem jeweils pro Geschäftsjahr, abhängig von dem Erreichungsgrad bestimmter für dieses Geschäftsjahr definierter Ziele, eine Gutschrift oder Lastschrift in Form von virtuellen Aktien erfolgt. Pro Geschäftsjahr sind dann in einer festgelegten Zeitspanne, abhängig vom Kontostand des LTIP-Kontos, Auszahlungen (ausschließlich in Form von Barauszahlungen) abzüglich Steuern und Abgaben möglich. Die Höhe dieser Auszahlungen ist unter anderem von dem zum Auszahlungszeitpunkt maßgeblichen Aktienkurs abhängig. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der virtuellen Aktien, die voraussichtlich unverfallbar werden. Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand aus den LTIP-Programmen bestimmt sich dabei ratierlich aus dem beizulegenden Zeitwert der virtuellen Aktien bis zu dem Zeitpunkt, in dem die virtuellen Aktien unverfallbar werden, und nachfolgend in Höhe der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bereits unverfallbaren virtuellen Aktien. Der Ausweis des entsprechenden Aufwands erfolgt im Personalaufwand. Für Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Textziffer 25. Daneben existieren im freenet Konzern zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (im Folgenden „Sonstige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme“ genannt).

2.14 Latente und laufende Ertragsteuern

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden sowie auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen werden in der Höhe angesetzt, für die latente Steuerverbindlichkeiten vorhanden sind. Übersteigt die Höhe der latenten Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen diesen Wert, erfolgt der Ansatz nur in der Höhe, wie die Nutzung dieser latenten Steueransprüche durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Auch latente Steueransprüche auf existierende steuerliche Verlustvorträge werden nur in der Höhe aktiviert, wie deren Nutzung durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Die zukünftig erwarteten Gewinne basieren dabei auf der zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und grenzt Steuerschulden ab basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

2.15 Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ermessensentscheidungen, Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten Ermessensentscheidungen, wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Ermessensentscheidungen

Bei der Bestimmung der bewertungsrelevanten Laufzeit eines Leasingverhältnisses der Kategorie Shops/Stores wurde stets eine hinreichend sichere Ausübung sämtlicher Verlängerungsoptionen (aufgrund operativer Erwägungen) unterstellt. Basierend auf zukunftsbezogenen Annahmen kann es zudem ab einer bestimmten Laufzeit zu einer pauschalen Verlängerung des Leasingverhältnisses kommen.

Zwecks Bewertung der ausschließlich UKW betreffenden Untermietverhältnisse im Bereich TV und Medien erfolgt die Bestimmung des Laufzeitendes differenziert nach Standorten (Investorenstandorte bis 31. Juli 2027 bzw. 31. Oktober 2027, Standorte der Bayerische Medien Technik GmbH, München, bis 30. Juni 2030, Standorte übriger Dritte bis 31. Dezember 2026).

Bei Mehrkomponentenverträgen weisen wir auf die folgenden wesentlichen Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die aufgrund des zugrundeliegenden Geschäftsmodells im

Segment Mobilfunk und dessen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, hin:

Zur Bemessung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen werden die einzelnen Kundenverträge identifiziert und auf Basis bestimmter Kriterien zu Portfolios zusammengefasst. Aggregierte Verträge mit homogenen Charakteristika bilden dabei jeweils ein Portfolio. Bei der Auswahl dieser Kriterien (der Beurteilung, ob Homogenität vorliegt, sowie der Entscheidung über die Anzahl der Portfolios) liegen Ermessensspielräume vor.

Innerhalb der Kundenverträge (beziehungsweise nach deren Aggregation innerhalb der Portfolios) werden in einem ersten Schritt die relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen bestimmt. Dabei kommt es zu Schätzungen, die anhand der in der Vergangenheit getätigten Transaktionen (wie Hardwareverkäufen und dem Angebot von Mobilfunkdiensten über 24 Monate) getroffen werden. In einem weiteren Schritt wird die Nettovertragsposition unter Berücksichtigung weiterer Vertragsbestandteile berechnet: Sofern der relative Einzelveräußerungspreis einer Vertragskomponente die Höhe des Transaktionspreises übersteigt, findet eine Reallokation der Transaktionspreise statt. Die sich daraus ergebende Nettovertragsposition eines Vertrags (oder nach deren Aggregation eines Portfolios) wird über die zugrunde liegende Vertragslaufzeit in Abhängigkeit der jeweiligen Leistungszeitpunkte oder Leistungszeiträume rätierlich aufgelöst. Dabei unterliegt die Bewertung der jeweiligen Nettovertragsposition gewissen Annahmen. Zukünftige ungewisse Vertragsereignisse, welche sich nicht im Einflussbereich des freien Konzerns befinden, werden dabei nach ihrer gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeit antizipiert. Zu solchen Vertragsereignissen gehören z. B. vorzeitige Vertragsbeendigungen, Stornierungen, Forderungsausfälle, Vertragsmodifikationen sowie die Einlösung vertraglicher Rechte (material rights) wie Warengutscheine.

Zu wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Bilanzierung von Mehrkomponentenverträgen kommt es ferner in folgender Hinsicht:

- zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung der voraussichtlichen künftigen Kundenvertragslaufzeit für die Amortisationsdauer der Vertragserlangungskosten sowie der zeitraumbezogenen Boni und Provisionen von Netzbetreibern
- Ermessensentscheidungen sowie zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung, ob es sich bei bestimmten Kostenpositionen um inkrementelle Vertragserlangungskosten handelt, deren Erstattung in der Zukunft erwartet wird
- Ermessensentscheidungen bezüglich der Würdigung der von Netzbetreibern erhaltenen Provisionen und Boni, und zwar
- welche Teile, davon als separierbare eigene Leistungen sofort bei Leistungserbringung im Umsatz zu erfassen sind
 - welche Teile davon aufgrund ihres Rabattharakters eine Minderung des Materialaufwands über den mit dem Netzbetreiber vereinbarten Aktionszeitraum darstellen, und
 - welche Teile davon den Charakter eines über die zugrunde liegende Kundenvertragslaufzeit gewährten Rabatts haben und daher den Materialaufwand pro rata temporis mindern
- Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Ableitung des Gegenwerts von Vermittlungsleistungen im indirekten Vertrieb, um zum Ansatz der sogenannten Consideration Paid"/„Consideration Payable“ zu gelangen

Wesentliche Schätzunsicherheiten

Hinsichtlich der Schätzungen, die in die Annahmen zur Bilanzierung und Bewertung von Mehrkomponentenverträgen eingeflossen sind, wird auf die vorstehenden Ausführungen zu den Ermessensentscheidungen verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen insbesondere den in [Textziffer 35](#) beschriebenen Unternehmenserwerb. Die Bilanzierung von Unternehmenserwerben erfordert Schätzungen vor allem in Bezug auf die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter, wie z. B. der Lizenzraten, der prognostizierten Umsatzerlöse und Margen, der Restnutzungsdauern vertraglicher Beziehungen und des Kapitalkostensatzes, sowie der Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte.

Bezüglich der getroffenen zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Tests zu eventuellen Wertminderungen des Goodwills verweisen wir auf [Textziffer 16](#).

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres. Es wird auf [Textziffer 21](#) verwiesen.

Hinsichtlich der Abgrenzung für bezogene Leistungen aus Vertriebsprovisionen für die verschiedenen Produkte des Konzerns wird durch Schätzungen anhand von Vergangenheitserfahrungen berücksichtigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit die endgültige und nicht mehr stornierbare Verprovisionierung zustande kommt. Es wird auf [Textziffer 7](#) verwiesen.

Der Ansatz und die Ermittlung von Rückstellungen und Abgrenzungen (z. B. für Händlerprovisionen) sind abhängig von Schätzungen. Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Rückbau von Sendeanlagen und Mietereinsparungen wird, soweit ein Vermögensabfluss wahrscheinlich ist, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung eine Rückstellung in Höhe des Barwerts von den Fachabteilungen (z. B. Real Estate Management) gebildet. Die wesentlichen Annahmen betreffen hier die Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten und deren zeitlichen Anfall. Es wird auf [Textziffer 30](#) verwiesen.

Zu den Annahmen und Schätzungen, die in das Bewertungsmodell zur Ermittlung der Rückstellung für das LTIP-Programm zum 31. Dezember 2025 Eingang fanden, verweisen wir auf [Textziffer 25](#).

Zu den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wird unter [Textziffer 29](#) beschrieben, welche zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemacht wurden. Es handelt sich hier um den Ansatz eines Rechnungszinses, des Rententrends, um die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des pensionsfähigen Einkommens der Anspruchsberechtigten sowie um die Abschätzung der Lebenserwartung. Ergebnis einer Sensitivitätsbetrachtung ist, dass bei einem Anstieg des Rechnungszinses um 1,0 %-Punkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 8,8 Mio. EUR geringer, bei einer Verringerung des Rechnungszinses um 1,0 %-Punkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 10,8 Mio. EUR höher angesetzt würde. Zu weiteren Sensitivitätsbetrachtungen bezüglich der Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf [Textziffer 29](#).

Es existieren Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Ertragsteuerschulden für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die laufenden und die latenten Ertragsteuern haben. Es wird auf die [Textziffern 13](#), [18](#) und [30](#) verwiesen.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge basieren auf einer Unternehmensplanung, in die zukunftsbezogene Annahmen, z. B. bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung des Telekommunikationsmarkts, Eingang gefunden haben. Zur Höhe der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge verweisen wir auf [Textziffer 18](#).

2.16 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Vermögenswerte und Schulden einer Geschäftseinheit, die veräußert oder stillgelegt werden, werden als aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 klassifiziert, wenn die Geschäftstätigkeit dieser Einheit klar von den sonstigen Geschäftsaktivitäten im Konzern abgegrenzt werden können und es sich um eine wesentliche Geschäftsaktivität des Konzerns handelt. Die Klassifizierung als aufgegebener Geschäftsbereich erfolgt dabei zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Veräußerung oder Einstellung dieser wesentlichen Geschäftsaktivität als höchst wahrscheinlich gilt.

Vermögenswerte sind gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wenn ihr Buchwert höchstwahrscheinlich durch einen Verkauf realisiert wird. Im Zeitpunkt der Umklassifizierung in die aufgegebenen Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wird die planmäßige Abschreibung der entsprechenden Vermögenswerte eingestellt.

Bei aufgegebenen Geschäftsbereichen erfolgt der gesonderte Ausweis eines Betrages in der Gewinn- und Verlustrechnung, bestehend aus dem Nachsteuerergebnis aus der laufenden Tätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs und dem Nachsteuerergebnis aus Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten und Abgängen.

2.17 Vergleichszahlen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde rückwirkend eine Änderung bezüglich der Behandlung von Vertragserlangungskosten und Anschlussgebühren für laufzeitlose Mobilfunkverträge vorgenommen. Die Vertragserlangungskosten für diese Verträge werden nicht wie zuvor sofort aufwandswirksam erfasst, sondern aufgrund nunmehr vorliegender belastbarer Amortisationsdauern sowie der Ausweitung des Geschäfts aktiviert und über die voraussichtliche, auf Erfahrungswerten basierende Dauer des Mobilfunkvertrags amortisiert. Ferner werden die diesbezüglichen den Kunden in Rechnung gestellten Anschlussgebühren nicht wie zuvor sofort als Umsatzerlöse erfasst, sondern die Umsatzerlöse werden nunmehr über die voraussichtliche Dauer des Mobilfunkvertrags linearisiert. Dies führte zu einer retrospektiven Erhöhung des Eigenkapitals (Konzernbilanzergebnisses) per 1. Januar 2024 um 2,9 Mio. EUR durch eine Erhöhung der Vertragserlangungskosten um 5,9 Mio. EUR sowie eine Erhöhung der Übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen um 2,9 Mio. EUR (davon 0,6 Mio. EUR im langfristigen sowie 2,4 Mio. EUR im kurzfristigen Bereich). Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 werden in den Vergleichszahlen für das Vorjahr 2024 des vorliegenden Konzernabschlusses die Umsatzerlöse um 0,2 Mio. EUR verringert sowie der Materialaufwand um 3,5 Mio. EUR verringert ausgewiesen. Das EBITDA des Geschäftsjahres 2024 hat sich daher um 3,3 Mio. EUR erhöht. In der im vorliegenden Konzernabschluss enthaltenen Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 ergab sich aus dieser Änderung insgesamt eine Erhöhung der Vertragserlangungskosten um 9,4 Mio. EUR, eine Erhöhung der Übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen um 3,1 Mio. EUR (davon 0,7 Mio. EUR im langfristigen sowie 2,5 Mio. EUR im kurzfristigen Bereich) sowie korrespondierend eine Erhöhung des Konzerneigenkapitals um 6,3 Mio. EUR.

Die freenet AG hat in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 insgesamt 9.160.418 eigene Aktien im Rahmen von drei Aktienrückkaufprogrammen für einen Kaufpreis von 179,2 Mio. EUR zurückgekauft. Die eigenen Aktien wurden am 8. Juni 2022 unter Herabsetzung des Grundkapitals von 9,1 Mio. EUR eingezogen. Der übersteigende Betrag wurde abweichend von den aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften von der Kapitalrücklage abgezogen. Im vorliegenden Abschluss wurde daher eine Korrektur dahingehend durchgeführt, dass das Konzernbilanzergebnis rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Höhe von 170,1 Mio. EUR vermindert und die Kapitalrücklage um 170,1 Mio. EUR erhöht wurde.

3 Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Betriebsergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Der Vorstand organisiert und steuert das Unternehmen als Hauptentscheidungsträger auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den einzelnen angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit nahezu ausschließlich in Deutschland ausübt, erfolgt keine Organisation und Steuerung nach geografischen Bereichen. Der Konzern war im Geschäftsjahr 2025 in den folgenden Geschäftssegmenten tätig:

Mobilfunk

- Tätigkeiten als Mobilfunk-Service-Provider – Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen (Sprach- und Datendiensten) der Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland in Deutschland
- auf der Grundlage der mit diesen Netzbetreibern geschlossenen Netzbetreiberverträge sowohl Angebot eigener netzunabhängiger Dienste und Tarife als auch Angebot der Tarife der Netzbetreiber
- Vertrieb/Verkauf von Mobilfunkendgeräten sowie zusätzlicher Dienste in den Bereichen von mobiler Datenkommunikation sowie Digital-Lifestyle
- „freenet Internet“: Angebot eines eigenen App-basierten Internetprodukts
- Erbringung von Vertriebsdienstleistungen
- Planung, Aufbau, Einrichtung und Wartung von WiFi-Netzwerken

TV und Medien

- Erbringung von Leistungen im Bereich DVB-T2 an Endkunden
- Planung, Projektierung, Errichtung, Betrieb, Service sowie Vermarktung von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche
- Erbringung von Leistungen, im Wesentlichen an Endkunden, im Bereich IPTV

Sonstige/Holding

- Erbringung von Portal-Dienstleistungen wie E-Commerce-/Advertising-Leistungen (diese beinhalten im Wesentlichen das Angebot des Online-Shoppings und die Vermarktung von Werbeflächen auf Internetseiten), von Bezahldiensten für Endkunden sowie Angebot verschiedener digitaler Produkte und Unterhaltungsformate zum Download beziehungsweise zur Anzeige und Nutzung auf mobilen Endgeräten
- Entwicklung von Kommunikationslösungen, EDV-Dienstleistungen und sonstigen Leistungen für Geschäftskunden
- Angebot schmalbandiger Sprachdienste (Call-by-Call, Preselection) und Datendienste
- Erbringung von Vertriebsdienstleistungen

Die beiden Segmente „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ stellen dabei die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns im Sinne des IFRS 8 dar. Das Segment „Sonstige/Holding“ stellt ein operatives Segment dar.

Im Segment „Sonstige/Holding“ sind neben den operativen Tätigkeiten auch übrige Geschäftsaktivitäten zusammengefasst. Hierzu zählt im Wesentlichen die Holding-Tätigkeit der freenet AG (mit der Erbringung von innerkonzernlichen Dienstleistungen in Zentralbereichen, wie z. B. Recht, Personal und Finanzen), daneben aber auch nicht eindeutig den operativen Segmenten zuordenbare Bereiche.

Hinsichtlich der Änderung der Segmentstruktur ab dem 1. Januar 2026 wird auf die Ausführungen unter [Textziffer 38](#) verwiesen.

Die Segmente erbringen beziehungsweise erbrachten jeweils auch Dienstleistungen an das jeweilige andere Geschäftssegment. Existieren für intern angebotene Dienstleistungen vergleichbare externe Marktpreise, werden diese Marktpreise als interner Verrechnungspreis herangezogen. Den Verrechnungspreisen für nicht marktfähige Leistungen liegen grundsätzlich die angefallenen Kosten (zuzüglich Gemeinkostenzuschlag) zugrunde.

Aufwendungen und Erträge werden den Segmenten aufgrund ausgewählter Kriterien entsprechend der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet. Ansatz und Bewertung der zugeordneten Aufwendungen und Erträge erfolgen für Zwecke der Segmentberichterstattung wie im Vorjahr nicht abweichend von den Ansätzen und Bewertungen der Konzernbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Eine Untergliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist in [Textziffer 4](#) dargestellt. Eine darüberhinausgehende Untergliederung nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist nicht verfügbar.

Der freenet Konzern führt Massengeschäft durch, das sich vorwiegend auf Privatkunden konzentriert. Insofern besteht keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

In Mio. EUR	Berichtspflichtige Segmente				Sonstige / Holding	Überleitung Eliminierung der intersegmentären Erlöse und Aufwendungen	Konzern
	Mobilfunk	TV und Medien	Summe				Gesamt
Umsatzerlöse mit Dritten	1.993,1	406,4	2.399,5	40,4	0,0	2.439,9	
Intersegmenterlöse	9,6	17,3	26,9	16,4	-43,4	0,0	
Umsatzerlöse gesamt	2.002,7	423,7	2.426,4	56,8	-43,4	2.439,9	
Materialaufwand gegenüber Dritten	-1.277,9	-164,8	-1.442,7	-20,4	0,0	-1.463,2	
Intersegmentärer Materialaufwand	-36,3	-1,3	-37,6	-0,9	38,5	0,0	
Materialaufwand gesamt	-1.314,2	-166,1	-1.480,3	-21,4	38,5	-1.463,2	
Rohrertrag	688,5	257,6	946,1	35,4	-4,8	976,7	
Sonstige betriebliche Erträge	59,6	0,8	60,4	3,6	-5,2	58,9	
Andere aktivierte Eigenleistungen	17,6	6,8	24,4	1,7	0,0	26,1	
Personalaufwand	-122,3	-64,5	-186,8	-44,4	0,0	-231,2	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-228,1	-70,4	-298,5	-17,8	10,0	-306,3	
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	-24,5	-1,5	-26,0	-0,2	0,0	-26,2	
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	-203,5	-68,9	-272,4	-17,7	10,0	-280,1	
Sonstige Aufwendungen/ Erträge gesamt*	-273,1	-127,3	-400,4	-56,9	4,8	-452,5	
davon intersegmentäre Verrechnung	-4,8	-2,0	-6,9	2,0	4,8		
EBITDA	415,4	130,3	545,7	-21,5	0,0	524,2	
Abschreibungen und Wertminderungen						-138,9	
EBIT						385,4	
Finanzergebnis						-22,8	
EBT						362,5	
Ertragsteuern						-88,0	
Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen						274,5	
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Aktionären der freenet AG zuzurechnen ist						2,3	
Konzernergebnis						276,9	
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis						271,3	
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis						5,6	
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	19,6	18,0	37,6	2,2		39,8	
davon aus weitergeführten Geschäftsbereichen	19,6	18,0	37,6	2,2		39,8	
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	

* Die sonstigen Aufwendungen/ Erträge als Differenz von Rohrertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (angepasst)

In Mio. EUR	Berichtspflichtige Segmente			Sonstige / Holding	Überleitung Eliminierung der intersegmentären Erlöse und Aufwendungen	Konzern Gesamt
	Mobilfunk	TV und Medien	Summe			
Umsatzerlöse mit Dritten	2.042,8	387,1	2.430,0	47,5	0,0	2.477,5
Intersegmenterlöse	14,2	12,7	26,9	17,9	-44,8	0,0
Umsatzerlöse gesamt	2.057,0	399,9	2.456,9	65,4	-44,8	2.477,5
Materialaufwand gegenüber Dritten	-1.315,0	-166,7	-1.481,7	-18,6	0,0	-1.500,3
Intersegmentärer Materialaufwand	-35,3	-1,6	-36,9	-0,6	37,5	0,0
Materialaufwand gesamt	-1.350,3	-168,3	-1.518,6	-19,2	37,5	-1.500,3
Rohrertrag	706,7	231,6	938,3	46,2	-7,3	977,2
Sonstige betriebliche Erträge	46,9	0,8	47,7	3,9	-5,4	46,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	16,7	6,2	22,9	1,6	0,0	24,6
Personalaufwand	-120,0	-71,8	-191,8	-43,7	0,0	-235,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-219,8	-63,9	-283,7	-16,6	12,7	-287,6
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	-18,5	3,8	-14,7	-0,1	0,0	-14,8
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	-201,3	-67,6	-269,0	-16,5	12,7	-272,8
Sonstige Aufwendungen/ Erträge gesamt*	-276,1	-128,7	-404,8	-54,8	7,3	-452,3
davon intersegmentäre Verrechnung	-6,6	-2,7	-9,3	2,0	7,3	
EBITDA	430,6	102,9	533,5	-8,7	0,0	524,9
Abschreibungen und Wertminderungen						-146,0
EBIT						378,9
Finanzergebnis						-30,3
EBT						348,6
Ertragsteuern						-48,8
Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen						299,8
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Aktionären der freenet AG zuzurechnen ist						-50,8
Konzernergebnis						249,0
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis						250,2
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis						-1,2
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	22,2	13,6	35,8	2,9		38,7
davon aus weitergeführten Geschäftsbereichen	21,9	13,6	35,5	2,9		38,3
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,4	0,0	0,4	0,0		0,4

* Die sonstigen Aufwendungen / Erträge als Differenz von Rohrertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen.

4 Umsatzerlöse

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse in Höhe von 2.439,9 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 2.477,5 Mio. EUR) auf die Segmente ist unter [Textziffer 3](#), Segmentberichterstattung, ersichtlich.

Die Umsatzerlöse sind zu 2.079,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2.095,0 Mio. EUR) zeitraumbezogen und zu 360,4 Mio. EUR (Vorjahr: 382,5 Mio. EUR) zeitpunktbezogen.

Von den externen Umsätzen des Segments Mobilfunk des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 1.993,1 Mio. EUR (Vorjahrangepasst: 2.042,8 Mio. EUR) entfallen 1.701,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.718,2 Mio. EUR) auf Serviceumsätze (davon 1.584,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.592,4 Mio. EUR) auf Postpaid sowie 116,6 Mio. EUR (Vorjahr: 125,8 Mio. EUR) auf No-Frills und Prepaid), 213,1 Mio. EUR (Vorjahr: 219,1 Mio. EUR) auf Erlöse aus Hardware sowie 78,7 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 105,5 Mio. EUR) auf sonstige Umsatzerlöse.

Von den externen Umsätzen des Segments TV und Medien des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 406 Mio. EUR (Vorjahr: 387 Mio. EUR) entfallen 202 Mio. EUR (Vorjahr: 214 Mio. EUR) auf die Media Broadcast Gruppe sowie 204 Mio. EUR (Vorjahr: 173 Mio. EUR) auf die Exaring.

Wir machen folgende Angaben gemäß IFRS 15.116(b) sowie IFRS 15.116(c):

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 42,4 Mio. EUR (Vorjahr: 39,3 Mio. EUR) erfasst, die am 1. Januar 2025 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden erfasst waren. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt wurden.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (IFRS 15.120), beträgt 1.303,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.376,3 Mio. EUR). Die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallen zu 941,4 Mio. EUR auf das Jahr 2026, zu 349,5 Mio. EUR auf das Jahr 2027, zu 12,8 Mio. EUR auf das Jahr 2028 sowie zu 0,0 Mio. EUR auf das Jahr 2029. Für diese Angabe wurde von den Erleichterungsvorschriften gemäß IFRS 15.121 kein Gebrauch gemacht.

Die Angaben gemäß IFRS 15.116(a) finden Sie unter Textziffer 26, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, siehe Unterposition "Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen". Die Unterposition „Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen“ entspricht den Vertragsverbindlichkeiten i.S.d. IFRS 15.105.

5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten den Gewinn aus der Entkonsolidierung der The Cloud Gruppe (siehe [Textziffer 36.1](#)) sowie Erträge aus Mahn- und Rücklastschriftgebühren, Erträge aus der Weiterberechnung von Aufwendungen, Werbekostenzuschüsse (soweit nicht von der Aktivierung von Neukunden abhängig) und Erträge aus Untermietverhältnissen (Operating-Leasing).

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 2.5](#), Leasingverhältnisse.

6 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen die Entwicklung von Software im Mobilfunkbereich, welche nahezu ausschließlich durch strategische Projekte sowie durch eigene Montageleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Rundfunkinfrastruktur begründet sind.

Die aktivierten Kosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die im Wesentlichen Berater- und Personalkosten betreffen, sowie die direkt zurechenbaren Gemeinkosten.

7 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2025	2024 (angepasst)
Aufwendungen für bezogene Waren	265,3	283,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.197,8	1.216,6
Gesamt	1.463,2	1.500,3

Die Aufwendungen für bezogene Waren bestehen im Wesentlichen aus den Einstandswerten veräußerter Mobiltelefone, Computer/EDV-Produkte und Bundles aus dem Prepaid-Geschäft.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich überwiegend um Gebühren für Mobilfunktelefonie beziehungsweise Mobilfunkdaten sowie um Provisionen und Prämien an Vertriebspartner.

Wir machen die folgende Angabe gemäß IFRS 15.127 und 15.128: Im Geschäftsjahr 2025 wurden Vertragserlangungskosten in Höhe von 319,3 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 314,8 Mio. EUR) amortisiert. Die Amortisation der Vertragserlangungskosten erfolgt unter IFRS 15 linear über die Dauer des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses, ganz überwiegend über eine Laufzeit von 24 Monaten. Die in 2025 amortisierten Vertragserlangungskosten betreffen wie im Vorjahr nahezu ausschließlich Vertriebspartnerprovisionen.

8 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	194,2	199,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	37,0	36,2
Gesamt	231,2	235,5

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 3.085 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 3.419), davon entfallen auf den aufgegebenen Geschäftsbereich 0 Mitarbeiter (Vorjahr: 266). Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Konzern 2.985 Mitarbeiter (Vorjahr: 3.196 Mitarbeiter), davon entfallen auf den aufgegebenen Geschäftsbereich 0 Mitarbeiter (Vorjahr: 29). Darunter befanden sich zum 31. Dezember 2025 33 (Vorjahr: 37) leitende Angestellte sowie 180 (Vorjahr: 214) Auszubildende beziehungsweise Berufsakademie-Studenten.

Aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen des Konzerns resultierte ein Personalaufwand gemäß IFRS 2 in Höhe von 12,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,1 Mio. EUR).

Zur Erläuterung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Textziffern 2.13 und 25 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Der Personalaufwand enthält auch Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR), vgl. hierzu auch Textziffer 29.

Im Personalaufwand sind als Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit 16,2 Mio. EUR (Vorjahr: 15,6 Mio. EUR) enthalten.

9 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

In Mio. EUR	2025	2024
Abschreibungen und Wertminderungen auf Leasingvermögen	59,5	62,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	51,5	50,5
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	27,6	32,0
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	0,2	0,4
Wertminderungen auf Sachanlagevermögen	0,0	0,3
Wertminderungen auf Goodwill	0,0	0,2
Gesamt	138,9	146,0

Zu Abschreibungen und Wertminderungen auf Leasingvermögen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte entfallen wie im Vorjahr auf nicht mehr genutzte Lizenzen.

10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Marketingkosten (132,3 Mio. EUR in 2025 gegenüber 114,6 Mio. EUR in 2024), Rechts-/Beratungskosten, Verwaltungskosten (z. B. Nebenkosten der Shops und Verwaltungsgebäude), Aufwendungen für Wertberichtigungen und den Ausfall von Forderungen, Aufwendungen für Billing, Outsourcing sowie für Porto.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2025 sind Aufwendungen aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte in Höhe von 26,2 Mio. EUR (Vorjahr: 14,8 Mio. EUR) enthalten. Davon entfallen 15,8 Mio. EUR (Vorjahr: 15,5 Mio. EUR) auf die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungsaufwendungen für im aktuellen Geschäftsjahr aktivierte Verträge, welche sich wie im Vorjahr ausschließlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte beziehen, sowie 10,4 Mio. EUR (Vorjahr: -0,7 Mio. EUR) auf die gemäß IFRS 9 erfassten Korrekturen der Wertminderungsaufwendungen für in Vorjahren aktivierte Verträge – auch diese beziehen sich vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

11 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen aus folgenden Positionen:

In Mio. EUR	2025	2024
Zinsen von Kreditinstituten und aus Inkasso sowie ähnliche Erträge	2,6	3,8
Zinsen aus Barwertanpassungen	1,1	1,9
Zinsen aus Leasingforderungen	1,0	1,0
Zinsen aus Steuererstattungen	0,3	0,0
Gesamt	5,0	6,8

Zu Zinsen aus Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 2.5.2](#), freenet als Leasinggeber.

Die Zinserträge aus Barwertanpassungen für 2025 in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf die Verzinsung von übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten.

12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstiges Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2025	2024
Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen	13,0	15,7
Zinsen aus Leasingverhältnissen	8,8	9,9
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	2,3	2,3
Zinsaufwand aus Steuernachzahlungen und ähnliche Aufwendungen	1,6	1,9
Zinsaufwand aus Barwertanpassungen	1,3	1,6
Übrige	0,2	1,2
Gesamt	27,1	32,5

Der Zinsaufwand aus Barwertanpassungen für 2025 in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) entfällt im Wesentlichen auf die Verzinsung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Es sind Zinsen aus der Effektivzinsmethode (Bewertungskategorie nach IFRS 9: Fortgeführte Anschaffungskosten) in den Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) und in dem Zinsaufwand aus Barwertanpassungen von Passiva in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) enthalten.

Zu den Zinsen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 2.5](#).

Das sonstige Finanzergebnis beträgt 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR).

13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind gezahlte oder geschuldete Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie latente Steuern ausgewiesen. Für die weitergeführten Geschäftsbereiche gliedern sich die Ertragsteuern wie folgt:

Gliederung der Ertragsteuern

In Mio. EUR	2025	2024
Laufender Steueraufwand des Geschäftsjahres	-37,7	-32,1
Steueraufwand aus Vorjahren	-0,7	-0,5
Latenter Steueraufwand infolge der Nutzung latenter Ertragsteueransprüche	-72,3	-7,8
Latenter Steuerertrag (Vj.: Steueraufwand) bezüglich temporärer Unterschiede	22,7	-8,4
Gesamt	-88,0	-48,8

Der latente Steueraufwand infolge der Nutzung latenter Steueransprüche beinhaltet den Verbrauch aktiver latenter Steuern für Verlustvorträge in Höhe von 72.269 Tsd. EUR (Vorjahr: 59.324 Tsd. EUR) und die Bildung latenter Steuern für Verlustvorträge in Höhe von 0 (Vorjahr: 51.519 Tsd. EUR). Zusätzlich sind für den aufgegebenen Geschäftsbereich GRAVIS in 2025 latente Steueraufwendungen bezüglich temporärer Unterschiede in Höhe von 2.068 Tsd. EUR (Vorjahr: latente Steuererträge in Höhe von 4.254 Tsd. EUR) angefallen – wir verweisen auf [Textziffer 36](#) dieses Konzernanhangs.

Weitere Angaben zu latenten Steuern sind unter Textziffer 18, Latente Ertragsteueransprüche und -schulden, enthalten. Die Anwendung des durchschnittlichen Ertragsteuersatzes der Konzernunternehmen auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern würde zu einem erwarteten Steueraufwand von 110,2 Mio. EUR (Vorjahr: 104,9 Mio. EUR) führen. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem tatsächlichen Steueraufwand aus weitergeführten Geschäftsbereichen von 88,0 Mio. EUR (Vorjahr: 48,8 Mio. EUR) ist aus der folgenden Überleitungsrechnung ersichtlich:

Überleitungsrechnung

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern aus weitergeführten Geschäftsbereichen (EBT)	362,5	345,2
Erwarteter Steueraufwand bei Anwendung des Steuersatzes von 30,40 % (Vorjahr: 30,40 %)	-110,2	-104,9
Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	0,0	48,5
Steuereffekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen aufgrund gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen	-1,9	-2,0
Steuereffekt der übrigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-3,3	-1,2
Steuereffekt aus assoziierten Unternehmen	-0,3	-1,6
Steueraufwand aus Vorjahren	-0,7	-0,5
Nicht ertragswirksame steuerliche Einnahmen	12,2	0,0
Steuereffekt aus der Änderung des durchschnittlichen Ertragsteuersatzes	16,6	-0,1
Übrige Effekte	-0,4	13,0
Tatsächlicher Steueraufwand aus weitergeführten Geschäftsbereichen	-88,0	-48,8
Effektiver Steuersatz	24,27 %	14,13 %

Veränderungen der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wirken sich im Geschäftsjahr 2025 nicht aus, da in 2025 keine bisher nicht berücksichtigten latenten Steuern angesetzt wurden. In den latenten Steuern des Geschäftsjahres 2024 waren latente Steuererträge aus dem Ansatz zuvor nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 48,5 Mio. EUR enthalten.

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen „nicht ertragswirksamen steuerlichen Einnahmen“ resultierten ganz überwiegend aus einer Erhöhung des steuerlichen Rechnungsabgrenzungspostens für Handysubventionen sowie aus dem das Konzernergebnis erhöhenden, jedoch nicht steuerwirksamen Ertrag aus der Entkonsolidierung der The Cloud Gruppe, wozu wir auch auf die Textziffer 36 dieses Konzernanhangs verweisen.

Für 2025 ergab sich ein latenter Steuerertrag aus der Änderung des durchschnittlichen Ertragsteuersatzes von 16,6 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand 0,1 Mio. EUR). Dieser steht im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr beschlossenen schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum 2028 um jährlich 1,0 Prozentpunkte von bisher 15,0 % (gültig bis einschließlich 2027) auf 10,0 % (gültig ab 2032).

Die „übrigen Effekte“ entfallen in beiden Jahren im Wesentlichen auf die Umgliederung der Geschäftsaktivitäten der GRAVIS in das Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, wozu wir auf Textziffer 36 dieses Anhangs verweisen. Insofern enthält das Ergebnis vor Ertragsteuern aus weitergeführten Geschäftsbereichen nicht die Gewinne (Vorjahr: Verluste der GRAVIS), während diese jedoch aufgrund der steuerlichen Organschaft der GRAVIS mit der freenet AG zu einer Minderung der tatsächlichen Steuerlast der freenet AG (und damit der weitergeführten Geschäftsbereiche) führten.

Bei den Konzerngesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2025 für die Berechnung der laufenden und latenten Ertragsteuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %) verwendet. Weiterhin wurden ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) auf die Körperschaftsteuer sowie ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 415,77 % (Vorjahr: 416,12 %) zugrunde gelegt. Die latenten Steuern wurden im Vorjahr 2024 mit einem Durchschnittssteuersatz von 30,40 % errechnet. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde der Durchschnittssteuersatz von 30,40 % nur für die temporären Differenzen bzw. die erwarteten Verbräuche von latenten Ertragsteueransprüchen auf steuerliche Verlustvorträge zugrunde gelegt, die sich bis spätestens zum 31.12.2027 umkehren. Bei einer Umkehr nach 2028 wurden geringere Durchschnittssteuersätze aufgrund der entsprechenden, wie vorstehend beschriebenen reduzierten Körperschaftsteuersätze zugrunde gelegt.

Der Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß der Mustervorschriften für Pillar 2. In Deutschland ist das Mindeststeuergesetz (MinStG) seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Regeln gelten für Unternehmen, die in mindestens zwei der letzten vier Jahre einen konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Mio. EUR erzielt haben. Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich latenter Steuern an, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand, wenn sie entstehen. In 2025 fiel wie im Vorjahr aufgrund von zeitlich befristeten Übergangsregelungen keine Steuerbelastung an.

14 Ergebnis je Aktie

14.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien während des Geschäftsjahres. In Zukunft besteht die Möglichkeit einer Verminderung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aufgrund der möglichen Inanspruchnahme bedingten Kapitals. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 24.7.](#)

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Lt. Angabe	2025	2024 (angepasst)
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in Mio. EUR	271,3	250,2
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	117.962.435	118.900.598
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	2,30	2,10

14.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch den um potenziell verwässernde Aktien erhöhten gewichteten durchschnittlichen Bestand im Umlauf befindlicher Aktien.

Es gibt zum 31. Dezember 2025, wie im Vorjahr, keine Verwässerungseffekte beziehungsweise keine potenziellen Verwässerungseffekte.

Verwässertes Ergebnis je Aktie

Lt. Angabe	2025	2024 (angepasst)
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in Mio. EUR	271,3	250,2
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	117.962.435	118.900.598
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien zuzüglich potenzieller Verwässerungsaktien in Stück	117.962.435	118.900.598
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	2,30	2,10

15 Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist in [Textziffer 39](#) dargestellt.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen dar:

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Kundenbeziehungen	123,5	63,6
Markenrechte	11,3	4,2
Vertriebsrechte	4,8	0,0
Nutzungsrechte	0,0	0,1
Gesamt	139,6	67,9

Neben den immateriellen Vermögenswerten aus den diversen Kaufpreisallokationen werden zum 31. Dezember 2025 weitere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 158,1 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 91,4 Mio. EUR) ausgewiesen, darunter selbst erstellte Software in Höhe von 82,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 69,8 Mio. EUR) sowie Vertriebsrechte in Höhe von 68,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 19,6 Mio. EUR). Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Textziffer 9, Abschreibungen und Wertminderungen. Aus dem exklusiven Vertriebsrecht mit der Media-Saturn Deutschland GmbH resultiert zum 31. Dezember 2025 ein Buchwert von 67,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 19,2 Mio. EUR). Es wurde ausschließlich planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Zum 31. Dezember 2025 sind wertgeminderte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,0 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. EUR) vorhanden.

Das Leasingvermögen beträgt zum 31. Dezember 2025 200,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 223,5 Mio. EUR). Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 2.5](#).

Die Aufteilung des bilanzierten Goodwills auf CGUs geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Aufteilung des bilanzierten Goodwills auf CGUs

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Mobilfunk	1.202,8	1.128,1
TV	226,6	226,6
Online	28,8	28,8
Übrige	0,9	1,3
Gesamt	1.459,1	1.384,8

Die Sachanlagen in Höhe von 100,6 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 111,6 Mio. EUR) bestehen mit 46,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 52,3 Mio. EUR) hauptsächlich aus technischer Sendeinfrastruktur.

16 Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten gemäß IAS 36

Der CGU „Mobilfunk“, die dem Segment „Mobilfunk“ zugeordnet ist, wurde ein Goodwill in Höhe von 1.202,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.128,1 Mio. EUR) zugeordnet. Der CGU „TV“, welche identisch mit dem Segment „TV und Medien“ ist, weist zum 31. Dezember 2025 ein Goodwill in Höhe von 226,6 Mio. EUR (Vorjahr: 226,6 Mio. EUR) aus. Der CGU „Online“ wurde ein Goodwill in Höhe von 28,8 Mio. EUR (Vorjahr: 28,8 Mio. EUR) zugeordnet. Die CGU „Online“ ist Bestandteil des Segments „Sonstige / Holding“.

Als erzielbarer Betrag der CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ wurde jeweils der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte diente eine vom Management genehmigte Planung, die den Zeitraum bis einschließlich 2029 umfasst. Die Detailplanungsphasen wurden in der ewigen Rente fortgeschrieben. Diese entsprechen dem Level 3 der Fair Value Hierarchie gemäß IFRS 13.

Die im Zuge der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten WACCs nach Steuern werden anhand von Marktdaten abgeleitet und legen die jeweilige spezielle Risikostruktur der CGUs zugrunde. Hinsichtlich der Kapitalisierungszinssätze in der Anschlussphase (ab dem Jahr 2030) sind aufgrund von Wachstumsannahmen Abschläge angenommen worden, die gleichzeitig die Wachstumsraten darstellen, die zur Extrapolation der Free Cashflow-Prognosen verwendet wurden.

Die Planungen für die CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ basieren auf aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleiteten, detaillierten Annahmen bezüglich der wesentlichen Ergebnis- beziehungsweise Werttreiber.

Die den CGUs zugeordneten Firmenwerte, die Diskontierungszinssätze (WACC), die unterstellten Wachstumsannahmen sowie die Grundannahmen für die Unternehmensplanung lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Die wesentlichen Bewertungsannahmen betreffen dabei den Diskontierungssatz, das Umsatzwachstum im Detailplanungszeitraum, den Rohertrag und daraus abgeleitet das EBITDA sowie die Wachstumsrate in der ewigen Rente.

CGU	Buchwert des der CGU zugeord- neten Firmenwerts In Mio. EUR	Diskon- tierungs- zinssatz in %	Wachstums- rate in %	Wesentliche Ergebnis- beziehungswise Werttreiber	Grundannahmen für die Unternehmensplanung
Mobilfunk	1.202,8	5,64	0,5	Rohertragsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreibern)	stabile Kundenakquisitionskosten sowie Kundenbindungskosten
				Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen.	steigende Kundenbasis im Postpaid Geschäft leicht sinkender Postpaid-ARPU
					stabile Entwicklung von Umsatzerlösen, Rohertrag und EBITDA
TV	226,6	7,83	1	Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten	deutlich steigende Umsatzerlöse, Roherträge sowie EBITDA-Beiträge deutlich steigende Kundenbasis
Online	28,8	6,09	0,25	Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten	leicht steigende Umsatzerlöse und Roherträge sowie stabile EBITDA-Beiträge

Der nachfolgenden Tabelle lassen sich die Grundannahmen für 2024 entnehmen.

CGU	Buchwert des der CGU zugeord- neten Firmenwerts In Mio. EUR	Diskon- tierungs- zinssatz in %	Wachstums- rate in %	Wesentliche Ergebnis- beziehungsweise Werttreiber	Grundannahmen für die Unternehmensplanung
Mobilfunk	1.128,1	5,87	0,5	Rohertagsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreibern)	stabile Kundenakquisitionskosten sowie Kundenbindungskosten
				Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen.	steigende Kundenbasis im Postpaid Geschäft stabiler Postpaid-ARPU
					stabile Entwicklung von Umsatzerlösen, Rohertrag und EBITDA
					leicht steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte
TV	226,6	8,12	1	Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten	deutlich steigende Umsatzerlöse, Roherträge sowie EBITDA-Beiträge deutlich steigende Kundenbasis
Online	28,8	6,59	0,25	Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten	leicht steigende Umsatzerlöse und Roherträge sowie EBITDA-Beiträge

Der Wertminderungstest 2025 bezüglich der CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ bestätigte für den jeweils zugeordneten Goodwill, dass kein Wertminderungsbedarf besteht. Eine für möglich gehaltene Veränderung der oben dargestellten wesentlichen Annahmen des Wertminderungstests würde zum Bilanzstichtag nicht zu einer Wertminderung führen.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 besteht übriger Goodwill für diverse CGUs in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR), die jeweils dem Segment „Sonstige/Holding“ zugeordnet sind.

17 Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	0,5	0,4
Gesamt	0,5	0,4

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ist die Bayern Digital Radio GmbH, München, mit einem Buchwert von 0,5 Mio. EUR enthalten (31. Dezember 2024: 0,4 Mio. EUR). Das Jahresergebnis dieser Gesellschaft betrug für das Geschäftsjahr 2024 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

18 Latente Ertragsteueransprüche und -schulden

Die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wurden im Vorjahr 2024 mit einem Gesamtsteuersatz von 30,40 % ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde der Gesamtsteuersatz von 30,40 % nur für die temporären Differenzen bzw. die erwarteten Verbräuche von latenten Ertragsteueransprüchen auf steuerliche Verlustvträge zugrunde gelegt, die sich bis spätestens zum 31. Dezember 2027 umkehren. Bei einer Umkehr nach 2028 wurden geringere Durchschnittssteuersätze aufgrund der entsprechenden, wie in [Textziffer 13](#) beschriebenen reduzierten Körperschaftsteuersätze zugrunde gelegt.

Folgende Beträge werden in der Konzernbilanz ausgewiesen:

Latente Ertragsteueransprüche und -schulden

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Latente Ertragsteueransprüche	44,4	97,2
Latente Ertragsteuerschulden	26,4	0,0
Gesamt	18,0	97,2

Die Entwicklung der ausgewiesenen latenten Ertragsteueransprüche und -schulden für das Geschäftsjahr 2025 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung der ausgewiesenen latenten Ertragsteueransprüche und -schulden für das Geschäftsjahr 2025

In Mio. EUR	01.01.2025	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Steuer-aufwand in aufgegebenen Geschäftsbereichen	Änderungen Konsolidierungskreis	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern aus weitergeführten Geschäftsbereichen	31.12.2025
Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	-0,6	-0,1	-0,7
Firmenwert	-59,4	0,0	0,0	0,0	10,4	-49,0
Immaterielle Vermögenswerte	-41,1	0,0	0,0	-21,7	1,2	-61,6
Leasingvermögen	-69,0	0,0	0,0	-0,5	9,5	-60,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-20,6	-0,9	-0,5	0,1	0,7	-21,2
Vertragserlangungskosten	-90,9	0,0	0,0	-2,1	-1,5	-94,5
Verlustvorträge	203,5	0,0	0,0	0,0	-72,3	131,2
Leasingverbindlichkeiten	84,5	0,0	-1,1	0,4	-8,9	74,9
Pensionsrückstellungen	2,3	-1,3	0,0	0,0	-0,7	0,3
Andere Rückstellungen	3,1	0,0	-0,5	-0,3	-0,3	2,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19,1	0,0	0,0	0,0	-8,1	11,0
Verbindlichkeiten L+L, übrige Verbindlichkeiten	144,9	0,0	0,0	-1,7	-5,2	138,0
Finanzschulden	0,2	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,1
Forderungen L+L, sonstige Vermögenswerte	-79,4	0,0	0,0	1,1	25,8	-52,5
Gesamt	97,2	-2,2	-2,1	-25,3	-49,6	18,0

Die Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern in Höhe eines Nettoaufwands von 49.594 Tsd. EUR (Vorjahr: Nettoaufwand von 16.246 Tsd. EUR) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als latente Ertragsteuern in der Position „Ertragsteuern“ enthalten. Sie entfielen wie im Vorjahr ausschließlich auf weitergeführte Geschäftsbereiche. Im Geschäftsjahr 2025 wurden darüber hinaus aufgrund des Ausweises der Geschäftsaktivitäten der GRAVIS als aufgebener Geschäftsbereich (wir verweisen auf die Ausführungen in [Textziffer 36](#) dieses Konzernanhangs) latente Steueraufwendungen in Höhe von 2.068 Tsd. EUR (Vorjahr: latente Steuererträge in Höhe von 4.249 Tsd. EUR) innerhalb des Konzernergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 entwickelten sich die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wie folgt:

Entwicklung der ausgewiesenen latenten Ertragsteueransprüche und -schulden für das Geschäftsjahr 2024

In Mio. EUR	01.01.2024	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Steueraufwand in aufgegebenen Geschäftsbereichen	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern aus weitergeführten Geschäftsbereichen	31.12.2024
Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Firmenwert	-59,4	0,0	0,0	0,0	-59,4
Immaterielle Vermögenswerte	-42,0	0,0	2,0	-1,1	-41,1
Leasingvermögen	-90,4	0,0	5,4	16,0	-69,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-24,0	-0,1	0,0	3,5	-20,6
Vertragserlangungskosten	-85,7	0,0	0,0	-5,2	-90,9
Verlustvorräte	211,3	0,0	0,0	-7,8	203,5
Leasingverbindlichkeiten	105,0	0,0	-3,7	-16,8	84,5
Pensionsrückstellungen	2,2	1,2	0,0	-1,1	2,3
Andere Rückstellungen	2,4	0,0	0,6	0,1	3,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21,3	0,0	0,0	-2,2	19,1
Verbindlichkeiten L+L, übrige Verbindlichkeiten	142,7	0,0	0,0	2,2	144,9
Finanzschulden	0,5	0,0	0,0	-0,3	0,2
Forderungen L+L, sonstige Vermögenswerte	-75,7	0,0	-0,1	-3,6	-79,4
Gesamt	108,2	1,1	4,2	-16,3	97,2

Zum 31. Dezember 2025 bestehen temporäre Outside-Basis-Differenzen (das Nettoeigenkapital nach IFRS ist höher als die entsprechenden steuerlichen Beteiligungsbuchwerte) in Höhe von circa 18,8 Mio. EUR (Vorjahr: circa 23,1 Mio. EUR). Hierauf wurden mangels im steuerlichen Planungszeitraum erwarteter Umkehrung keine latenten Steuern angesetzt.

19 Vertragserlangungskosten

Die aktivierten Vertragserlangungskosten betragen zum 31. Dezember 2025 314.231 Tsd. EUR (31. Dezember 2024 angepasst: 308.410 Tsd. EUR). Sie entfallen ganz überwiegend auf Händlerprovisionen im Segment Mobilfunk sowie in geringem Ausmaß auf Mitarbeiterprovisionen.

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu Neuaktivierungen im Gegenwert von 318.335 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 334.433 Tsd. EUR) bei Amortisationen von 319.322 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 314.769 Tsd. EUR). Es handelt sich dabei ausschließlich um planmäßige Amortisationen – im Geschäftsjahr wie im Vorjahr kam es zu keinen außerplanmäßigen Wertminderungen von Vertragserlangungskosten. Zudem kam es in 2025 zu einem Zugang aus der zum 31. Dezember 2025 erfolgten Erstkonsolidierung der mobilezone (wir verweisen hierzu auch auf [Textziffer 35](#) dieses Konzernanhangs) in Höhe von 6.808 Tsd. EUR.

Im Postpaid-Geschäft betrug die Amortisationsdauer unverändert zum Vorjahr nahezu ausschließlich 24 Monate für Laufzeitverträge sowie durchschnittlich 22 Monate (Vorjahr angepasst: 21 Monate) für laufzeitlose Verträge. Im Prepaid-Geschäft wurde über die kalkulatorische Erstlaufzeit amortisiert, die zwischen 15 und 22 Monaten liegt. Über den ganzen Konzern und alle Geschäftsbereiche entfielen in 2025 88 % (2024 angepasst: 90 %) des Amortisationsbetrags auf Vertragserlangungskosten mit einer Amortisationsdauer von 24 Monaten.

20 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Vorräte

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Mobiltelefone / Zubehör	52,8	33,8
Computer / EDV-Produkte	0,4	0,6
SIM-Karten	6,4	5,6
Bundles und Voucher	0,0	0,0
Sonstiges	7,7	6,8
Gesamt	67,3	46,7

Der Jahresendbestand an Vorräten ist in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) wertberichtigt.

21 Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

In Mio. EUR	31.12.2025		
	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	447,4	49,3	398,1
Sonstige nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	31,9	7,0	24,9
	479,3	56,3	423,0
Leasingforderungen	28,6	15,0	13,5
Übrige finanzielle Vermögenswerte	41,6	11,7	30,0
Übrige Eigenkapitalinstrumente	146,8	146,8	0,0
Finanzielle Vermögenswerte	696,3	229,7	466,5
Sonstige Vermögenswerte	304,6	129,1	175,5
Geleistete Anzahlungen	12,6	0,0	12,6
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	317,2	129,1	188,1
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.013,5	358,9	654,6

In Mio. EUR	31.12.2024		
	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381,4	43,9	337,4
Sonstige nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	16,7	5,0	11,7
	398,1	49,0	349,1
Leasingforderungen	26,1	9,9	16,2
Übrige finanzielle Vermögenswerte	46,7	11,6	35,1
Übrige Eigenkapitalinstrumente	88,8	88,8	0,0
Finanzielle Vermögenswerte	559,7	159,3	400,4
Sonstige Vermögenswerte	266,2	88,6	177,5
Geleistete Anzahlungen	11,8	0,1	11,7
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	277,9	88,7	189,2
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	837,6	248,0	589,6

Die übrigen Eigenkapitalinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der übrigen Eigenkapitalinstrumente

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
	Beteiligung CECONOMY	143,9
Sonstige Beteiligungen	2,2	2,2
Übrige	0,7	0,7
Gesamt	146,8	88,8

Mit Wirkung zum 12. Juli 2018 erwarb der freenet Konzern zu einem Preis von 277,4 Mio. EUR 9,1 % der Stammaktien (32.633.555 Stück) an Ceconomy. Die Beteiligung an Ceconomy wird zum 31. Dezember 2025 mit einem Buchwert von 143,9 Mio. EUR im Posten sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Folgebilanzierung erfolgt, wie im Vorjahr, zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Als beizulegenden Zeitwert setzt der Konzern den Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von 4,41 EUR (Handelsplatz Xetra) an.

Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Dritte und betreffen überwiegend Forderungen aus Gebührensätzen, Geräteverkäufen sowie Festnetz- und Internetdienstleistungen.

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte beträgt abzüglich gebildeter Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2025 479,3 Mio. EUR (Vorjahr: 398,1 Mio. EUR). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 33](#). Die wesentliche Bedeutung in dieser Klasse haben im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Endkunden, gegen Geschäftskunden, Händler und Vertriebspartner. Sonstige Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen in Höhe von 317,2 Mio. EUR (Vorjahr: 277,9 Mio. EUR) sind zum 31. Dezember 2025 nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Segment Mobilfunk durch den Konzern selbst. Im Segment Sonstige/Holding werden die Rechnungen teilweise selbst gestellt. Soweit Rechnungen gegenüber Endkunden selbst gestellt werden, werden sie ganz überwiegend sofort nach Rechnungsstellung fällig. Die an die DTAG getätigten Einreichungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen.

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag beträgt durch bestehende Warenkreditversicherungen 428,7 Mio. EUR (Vorjahr: 375,7 Mio. EUR). Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den übrigen Eigenkapitalinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko den bilanzierten Buchwerten.

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 gebildeten Wertberichtigungen entfielen auf die nachfolgend dargestellten Kategorien von Forderungen und Vermögenswerten. Auf dieser Grundlage wurden die Wertberichtigungen im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 wie folgt ermittelt:

Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

31. Dezember 2025

Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung in Mio. EUR	Wertberichtigung in Mio. EUR	Buchwert nach Wertberichtigung in Mio. EUR	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Wertberichtigungen auf Forderungen				
Forderungen gegen Endkunden - nicht überfällig	Forderungen L+L 141,9	-3,2	138,7	2,3
Forderungen gegen Endkunden - seit <90 Tagen überfällig	Forderungen L+L 20,4	-5,7	14,7	27,8
Forderungen gegen Endkunden - seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L 13,3	-7,2	6,1	54,4
Forderungen gegen Endkunden - seit >180 Tagen überfällig	Forderungen L+L 88,1	-66,9	21,2	75,9
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L 268,0	-1,3	266,7	0,5
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte 63,9	-0,7	63,3	1,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte				
davon Leasingforderungen ¹	Sonst. finanz. Vermögenswerte 28,6	0,0	28,6	0,0
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte 42,7	-1,0	41,6	2,5
Sonstige Vermögenswerte				
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte 119,5	-2,6	116,8	2,2
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte 119,3	-3,0	116,3	2,5
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte 26,4	0,0	26,4	0,0

¹ Der identifizierte Wertminderungsaufwand für die Leasingforderungen war im Geschäftsjahr 2025 unwesentlich und wurde nicht erfasst

Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

31. Dezember 2024

	Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung in Mio. EUR	Wertberichtigung in Mio. EUR	Buchwert nach Wertberichtigung in Mio. EUR	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Wertberichtigungen auf Forderungen					
Forderungen gegen Endkunden - nicht überfällig	Forderungen L+L	155,3	-3,3	152,1	2,1
Forderungen gegen Endkunden - seit <90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	21,2	-5,4	15,8	25,5
Forderungen gegen Endkunden - seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	11,7	-6,3	5,4	54,2
Forderungen gegen Endkunden - seit >180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	78,1	-59,4	18,7	76,0
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	191,5	-2,1	189,4	1,1
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	46,1	-0,5	45,6	1,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Leasingforderungen	Sonst. finanz. Vermögenswerte	26,1	0,0	26,1	0,0
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	47,8	-1,1	46,7	2,2
Sonstige Vermögenswerte					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	115,3	-2,5	112,9	2,1
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	123,9	-2,9	121,0	2,3
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	29,6	0,0	29,6	0,0

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2025 machen wir folgende Angaben:

Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2025

In Mio. EUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2024 - gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 2,8)	76,5	1,5	5,3	83,3
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2025	7,8	0,2	0,2	8,2
Wertberichtigung per 31.12.2025 - gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 1,4)	84,3	1,7	5,6	91,6

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2024 machen wir folgende Angaben:

Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2024

In Mio. EUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2023 - gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 6,7)	76,5	3,2	9,5	89,3
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2024	0,0	-1,7	-4,2	-5,9
Wertberichtigung per 31.12.2024 - gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3,4)	76,5	1,5	5,3	83,3

Wir geben folgenden Aufriss der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

Aufgliederung der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Anteile an der CECONOMY AG	143,9	86,0
Leasingforderungen	15,0	9,9
Consideration Paid gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option)	11,7	11,6
Übrige	9,8	7,9
Gesamt	180,4	115,4

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 2.5](#).

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Consideration Paid gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option)	30,0	35,1
Leasingforderungen	13,5	16,2
Übrige	24,9	11,7
Gesamt	68,4	63,0

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 2.5](#).

Zur „Consideration Paid“ bzw. „Consideration Payable“, welche (siehe die beiden vorstehenden Aufgliederungen) Bestandteil der langfristigen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (soweit sich auf Mobilfunk-Verträge mit Handy-Option beziehend) oder (siehe die beiden nachfolgenden Aufgliederungen) Bestandteil der langfristigen sowie kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte (soweit sich auf Mobilfunk-Verträge ohne Handy-Option beziehend) ist, geben wir die nachfolgende Erläuterung: Veräußert freenet an den Endkunden nur den Tarif, während der Dritthändler im indirekten Vertrieb an den Endkunden ein vergünstigtes Smartphone oder sonstigen Kundenvorteil herausgibt, zahlt freenet dem Händler teilweise Vergütungen, die den Gegenwert der reinen Vermittlungsleistung für den Tarif übersteigen und eine Kompensation für die gewährte Smartphone-Subvention bzw. den gewährten sonstigen Kundenvorteil gewährt. In diesen Fällen kann im Tarifpreis, den freenet für den Mobilfunkservice gegenüber dem Endkunden erhebt, ein erhöhender bzw. kompensatorischer Bestandteil enthalten sein, der als „Consideration Paid“ bezeichnet wird. Diese „Consideration Paid“ wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen, wenn die erhöhte Provisionszahlung auf ein durch den Händler vergünstigt abgegebenes Smartphone entfällt und ein zukünftig vom Kunden zu leistender Betrag nicht abhängig von der Bereitstellung des Mobilfunkservices ist. In den Fällen, in denen die Zahlung des Kunden ausschließlich abhängig ist von der Bereitstellung des Mobilfunkservices, erfolgt eine Aktivierung als „Consideration Payable“ unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten. Die Auflösung dieser Vermögenswerte erfolgt über die Vertragslaufzeit umsatzmindernd.

Wir geben folgenden Aufriss der langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte:

Aufgliederung der langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	40,7	40,1
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	29,6	31,1
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	13,9	16,6
Steuererstattungsanspruch gegen die Verkäuferin der mobilezone	25,8	0,0
Übrige	19,1	1,0
Gesamt	129,1	88,7

Die kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	86,7	90,0
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	76,2	72,8
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	12,4	13,0
Übrige	12,8	13,5
Gesamt	188,1	189,2

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

Aufgliederung der langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	36,7	43,5
Forderungen gegen Netzbetreiber, Händler, Distributoren (Mobilfunk)	12,5	0,0
Übrige	0,1	0,4
Gesamt	49,3	43,9

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen Netzbetreiber, Händler, Distributoren, Hardwarehersteller (Mobilfunk)	232,1	170,3
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	79,6	82,4
Forderungen gegen Endkunden ohne Handy-Option (Mobilfunk)	61,1	66,0
Forderungen gegen Endkunden (TV und Medien sowie Sonstige / Holding)	3,4	3,2
Übrige	22,0	15,6
Gesamt	398,1	337,4

22 Flüssige Mittel

Die Zusammensetzung der flüssigen Mittel stellt sich wie folgt dar:

Zusammensetzung der flüssigen Mittel

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bankguthaben, Schecks und Kassenbestand	168,2	181,6
Gesamt	168,2	181,6

23 Laufende Ertragsteueransprüche

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen im Wesentlichen erwartete Steuererstattungen für abgelaufene Jahre aus Körperschaft- und Gewerbesteuer.

24 Eigenkapital

Zu den folgenden Ziffern verweisen wir auch auf die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals.

24.1 Grundkapital

Das begebene Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr 118.901 Tsd. EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 118.901 Tsd. auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Nennwert von 1,00 Euro. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Der Vorstand ist am 5. Mai 2022 durch die Hauptversammlung dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die vorliegende Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erwerben und zu verwenden. Die Ermächtigung gilt bis zum 4. Mai 2027.

In Ergänzung der Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG darf der Vorstand zusätzlich Eigenkapitalderivate einsetzen, um eigene Aktien zu erwerben. Dadurch wird das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht; es wird lediglich eine weitere Handlungsalternative zum Erwerb eigener Aktien eröffnet.

24.2 Eigene Aktien

Die freenet AG hat das am 3. Juni 2025 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 bekannt gemachte Aktienrückkaufprogramm (Aktienrückkaufprogramm 2025) am 30. Dezember 2025 abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 gekauften Aktien beläuft sich auf 2.166.964 zu einem Durchschnittspreis von 27,69 EUR. Dies entspricht 1,82 % des Grundkapitals. Das aggregierte Volumen ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien beträgt 60,0 Mio. EUR.

24.3 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der freenet AG betrug zum 31. Dezember 2025 unverändert 737.536 Tsd. EUR. Wesentliche Bestandteile der ausgewiesenen Kapitalrücklage stammen unverändert aus der Kapitalerhöhung in 2008 aufgrund des Erwerbs der debitel Gruppe (349,8 Mio. EUR) sowie aus der in 2007 wirksam gewordenen Verschmelzung der mobilcom AG sowie der freenet.de AG auf die freenet AG und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der ehemaligen freenet.de AG (134,7 Mio. EUR).

24.4 Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsplänen nach IAS 19, aus Währungsumrechnungsdifferenzen aufgrund der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente zusammen. Für die im sonstigen Ergebnis saldierten Ertragsteuern verweisen wir auf [Textziffer 18](#).

24.5 Konzernbilanzergebnis

Das Konzernbilanzergebnis setzt sich im Wesentlichen aus den auf die Aktionäre der freenet AG entfallenden kumulierten Konzernergebnissen und den nicht beherrschenden Anteilen an der Exaring AG zusammen.

24.6 Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital entfallen mit 0,6 Mio. EUR (31. Dezember 2024: -5,0 Mio. EUR) auf die 25,38 % der Anteile (31. Dezember 2024: 25,38 %), die nicht beherrschende Gesellschafter an Exaring halten. Zu den Vermögenswerten und Schulden der Exaring zum 31. Dezember 2025, vor Schulden- sowie Aufwand- und Ertragskonsolidierung sowie inklusive der Effekte aus der Folgebilanzierung der Kaufpreisallokation, geben wir die folgende Auskunft:

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Langfristiges Vermögen	66,2	61,6
Kurzfristiges Vermögen	50,2	37,9
Summe Vermögenswerte	116,4	99,5
Langfristige Schulden	10,4	14,7
Kurzfristige Schulden	48,8	48,2
Summe Schulden	59,2	62,9
Netto-Vermögenswerte	57,2	36,6
<i>davon nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital</i>	<i>0,6</i>	<i>-5,0</i>

Das Jahresergebnis der Exaring AG beträgt im Geschäftsjahr 2025 20,6 Mio. EUR (Vorjahr: -3,3 Mio. EUR).

24.7 Genehmigtes Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Mai 2025 war ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2025/I) geschaffen worden. Danach ist der Vorstand bis zum 21. Mai 2030 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 23,8 Mio. EUR von bis zu 23.780.000 neuer Aktien zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 8 in der Einladung zur Hauptversammlung 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

24.8 Bedingtes Kapital

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Mai 2025 ist das Kapital der Gesellschaft um bis zu 11,9 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 11.980.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 13. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 9, Ziffer 9.1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht oder ein Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen.

Der Ausgabebetrag für die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien richtet sich nach den in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Regelungen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur so weit durchzuführen, wie von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder einem Aktienlieferungsrecht Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichteten Inhaber beziehungsweise Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden oder durch die Gesellschaft ein Barausgleich erfolgt. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

25 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

25.1 Programm 3

Mit dem Programm 3 wurde, zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, entsprechend zur Laufzeit der Dienstverträge eine auf fünf Jahre (betrifft Herrn Vilanek und Herrn Esch) beziehungsweise auf drei Jahre (betrifft Herrn Arnold, Herrn von Platen sowie Herrn Fromme) ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für Herrn Vilanek), der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 (für Herrn Esch), der Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (für Herrn Arnold) sowie der Geschäftsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2018) bis 2021 (anteilig bis zum Ende der Laufzeit des Dienstvertrags am 31. Mai 2021) (für Herrn von Platen und Herrn Fromme) zum Zielparameter erklärt. Für das Programm 3 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen (wie unten näher ausgeführt), je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge von in Summe 1.650 Tsd. EUR (davon 650 Tsd. EUR für Herrn Vilanek sowie jeweils 250 Tsd. EUR für die Herren Esch, Arnold, von Platen und Fromme) pro vollem Geschäftsjahr festgelegt.

Beträgt der Zielerreichungsgrad der jährlichen variablen Zielvereinbarung für ein Geschäftsjahr 100 %, so werden 100 % (als Basisbetragsmultiplikator) des Basisbetrags in das virtuelle LTIP-Konto eingestellt. Maximal (bei einem Zielerreichungsgrad von 125 % oder mehr) werden 150 % des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 70 % werden für das betreffende Geschäftsjahr keine virtuellen Aktien eingestellt. Bei einer Zielerreichung zwischen 70 und 125 % erfolgt eine entsprechende lineare Interpolation jeweils zum 100-Prozentwert.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ für den jeweiligen Zielzeitraum als Produkt aus Basisbetrag und dem jeweiligen vorstehend beschriebenen Basisbetragsmultiplikator) wird durch Division mit dem maßgeblichen Aktienkurs in die Einbuchungszahl an virtuellen Aktien umgerechnet. Maßgeblicher Aktienkurs ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten des jeweiligen Zielzeitraums, also des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres. Ungeachtet der vorstehenden Division ist die Einbuchungszahl in jedem Einzelfall auf jährlich 100.000 (für Herrn Vilanek) bzw. jährlich jeweils 40.000 virtuelle Aktien (für die Herren Esch, Arnold, von Platen und Fromme) begrenzt.

Für sämtliche Auszahlungen aus dem Programm gilt: Ein Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto entsteht nur, nach Beachtung der Haltefristen sowie Ausübungsfristen, wenn und soweit ein bestimmtes langfristiges EBT-Ziel erreicht ist. EBT ist dabei der Konzern-Gewinn vor Steuern, bereinigt um Einmaleffekte und Effekte des anorganischen Wachstums. Der für die Erreichung des EBT-Ziels maßgebliche Vergleichswert ist für alle vom Programm 3 begünstigten Vorstandsmitglieder – außer Herrn Esch – das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 sowie für Herrn Esch das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023. Wird das Konzern-EBT-Ziel punktgenau erreicht, bleibt es bei der wie vorstehend beschrieben über mehrere Jahre eingebuchten Anzahl der virtuellen Aktien. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die eingebuchte Anzahl der virtuellen Aktien bei einer Zielerreichung von 105 % oder mehr maximal verdoppelt bzw. bei einer Zielerreichung von 90 % oder weniger auf null gesetzt. Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert. Das Vorstandsmitglied kann die Auszahlung des sich danach ergebenden Auszahlungsbetrags jeweils frühestens mit Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch Anfang 2023; für Herrn Esch Anfang 2024) verlangen, jedoch nicht vor Ablauf der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl.

Zur Haltefrist: Die jeweilige Einbuchungszahl muss grundsätzlich drei Jahre ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Einbuchung der virtuellen Aktien in das virtuelle LTIP-Konto erfolgt ist, vom Vorstandsmitglied gehalten werden. Wird der Dienstvertrag nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit nicht verlängert, endet die Haltefrist abweichend hiervon für Herrn Vilanek, Herrn Esch und Herrn Arnold spätestens 18 Monate nach dem vorletzten Zielzeitraum

innerhalb der Vertragslaufzeit (also sechs Monate nach dem regulären Ende der Vertragslaufzeit) bzw. für Herrn von Platen und Herrn Fromme spätestens 18 Monate nach dem letzten vollen Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit (also 13 Monate nach dem Ende der regulären Vertragslaufzeit). Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Aufhebungsvertrag mit Herrn Vilanek geschlossen, worin Herr Vilanek sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands zum 31. Mai 2025 niederlegte, wobei der Vorstandsdienstvertrag zum 31. Dezember 2025 beendet wurde. In diesem Zuge wurde festgelegt, dass die Haltefrist für alle Tranchen des Programms 3 von Herrn Vilanek zum 30. Juni 2025 endeten. In den mit Herrn Esch, Herrn von Platen sowie Herrn Fromme in 2025 geschlossenen Aufhebungsverträgen zur Beendigung der jeweiligen Vorstandsdienstverträge wurden zur Haltefrist des Programms 3 jeweils keine von der oben dargestellten Regelung abweichenden Vereinbarungen getroffen.

Zur Ausübungsfrist: Das Vorstandsmitglied ist nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist, jedoch frühestens nach Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels, binnen einer Frist von zwei Jahren berechtigt, die Auszahlung des Auszahlungsbetrags zu verlangen. Die Auszahlung kann dabei auch in Teilbeträgen verlangt werden. Soweit eine Auszahlung nicht oder nicht fristgerecht verlangt wird, verfallen die betreffenden virtuellen Aktien.

Der jeweils maximal auszahlbare Betrag entspricht der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktien, multipliziert mit dem Auszahlungsfaktor, zuzüglich des Dividendenbetrags. Der Auszahlungsfaktor ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten vor dem Tag des Auszahlungsverlangens. Das Mitglied des Vorstands kann daher während der Ausübungsfrist durch Nichtausübung von virtuellen Aktien weiterhin an der Aktienkurssteigerung partizipieren, trägt in dieser Zeit aber auch das Risiko eines Wertverlusts. Der Auszahlungsfaktor ist ungeachtet der Börsenkursentwicklung in jedem Fall auf den Betrag von 50 Euro begrenzt (Cap). Der Dividendenbetrag ist dabei die Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die im Zeitraum zwischen dem Beginn der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl und dem Tag des Auszahlungsverlangens ausgeschüttet wurde, multipliziert mit der Anzahl der auszahlbaren virtuellen Aktien. Bei dieser Berechnung des Dividendenbetrags darf ein Betrag von 20 Euro je auszahlbarer virtueller Aktie jedoch nicht überschritten werden (Dividendencap). Für Herrn Vilanek sowie Herrn Esch ist das letzte vom Programm 3 begünstigte Geschäftsjahr des Dienstvertrags (für Herrn Vilanek 2023, für Herrn Esch 2024) dem Jahr des EBT-Ziels (für Herrn Vilanek 2022, für Herrn Esch 2023) zeitlich nachgelagert. Für dieses jeweils letzte Geschäftsjahr wird die Einbuchung von virtuellen Aktien in Abhängigkeit der Erreichung des EBT-Ziels festgelegt; eine Auszahlung für dieses letzte Geschäftsjahr ist nur möglich, wenn das EBT dieses letzten Geschäftsjahres das EBT des Vorjahres (also des Jahres des EBT-Ziels) um mindestens 1,5 % übersteigt.

Es gelten die marktüblichen Regelungen des Verwässerungsschutzes, d. h., für Fälle, wie z. B. jene eines Aktiensplits, der Zusammenlegung von Aktien oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien, wird die jeweilige Anzahl der virtuellen Aktien im LTIP-Konto entsprechend angepasst.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Schätzung des voraussichtlichen Ausübungszeitpunkts der jeweiligen Tranche, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Zum 31. Dezember 2025 sind im Programm 3 insgesamt 126.506 virtuelle Aktien (31. Dezember 2024: 578.070 virtuelle Aktien) auf den virtuellen Konten der Berechtigten eingebucht. Alle zum 31. Dezember 2025 wie zum 31. Dezember 2024 bestehenden virtuellen Aktien sind unverfallbar.

Die Entwicklung des Bestands an virtuellen Aktien des Programms 3 im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr 2024 geht aus den nachfolgenden Übersichten hervor:

Übersicht: Entwicklung des Bestands an virtuellen Aktien des Programms 3 im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr 2024

Programm 3	Bestand virtuelle Aktien 01.01.2025	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2025	Rückstellung 31.12.2025 in Tsd. EUR
Christoph Vilanek	262.586	0	262.586	0	0
Ingo Arnold	78.804	0	42.832	35.972	1.353
Stephan Esch	143.826	25.512	78.804	90.534	3.011
Rickmann von Platen	57.820	0	57.820	0	0
Antonius Fromme	35.034	0	35.034	0	0
Gesamt	578.070	25.512	477.076	126.506	4.364

Programm 3	Bestand virtuelle Aktien 01.01.2024	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2024	Rückstellung 31.12.2024 in Tsd. EUR
Christoph Vilanek	379.752	83.156	200.322	262.586	8.156
Ingo Arnold	113.018	0	34.214	78.804	2.571
Stephan Esch	55.922	87.904	0	143.826	5.337
Rickmann von Platen	112.704	0	54.884	57.820	1.890
Antonius Fromme	102.704	0	67.670	35.034	1.177
Gesamt	764.100	171.060	357.090	578.070	19.131

Der in 2025 erfasste Personalaufwand in Höhe von 2.593 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.275 Tsd. EUR) entfällt zu 1.086 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.203 Tsd. EUR) auf Herrn Vilanek, zu 421 Tsd. EUR (Vorjahr: 314 Tsd. EUR) auf Herrn Arnold, zu 639 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.291 Tsd. EUR) auf Herrn Esch, zu 305 Tsd. EUR (Vorjahr: 233 Tsd. EUR) auf Herrn v. Platen sowie zu 142 Tsd. EUR (Vorjahr: 234 Tsd. EUR) auf Herrn Fromme.

In 2025 wurden im Programm 3 aufgrund von Ausübungen 17.360 Tsd. EUR ausgezahlt. Der in 2025 erfasste Personalaufwand von 2.593 Tsd. EUR entfällt zu 17.360 Tsd. EUR auf Auszahlungen für Ausübungen, bei einer Reduzierung der Rückstellungen um 14.767 Tsd. EUR. Die Auszahlungen aus Ausübungen entfielen zu 9.242 Tsd. EUR auf Herrn Vilanek, zu 1.639 Tsd. EUR auf Herrn Arnold, zu 2.965 Tsd. EUR auf Herrn Esch, zu 2.195 Tsd. EUR auf Herrn von Platen sowie zu 1.319 Tsd. EUR auf Herrn Fromme.

In 2024 wurden im Programm 3 aufgrund von Ausübungen 10.990 Tsd. EUR ausgezahlt. Der in 2024 erfasste Personalaufwand von 3.275 Tsd. EUR entfiel zu 10.990 Tsd. EUR auf Auszahlungen für Ausübungen, bei einer Reduzierung der Rückstellungen um 7.715 Tsd. EUR. Die Auszahlungen aus Ausübungen entfielen im Vorjahr zu 6.174 Tsd. EUR auf Herrn Vilanek, zu 1.054 Tsd. EUR auf Herrn Arnold, zu 1.672 Tsd. EUR auf Herrn v. Platen sowie zu 2.090 Tsd. EUR auf Herrn Fromme.

Die Zuführung in 2025 erfolgte für das Geschäftsjahr 2024. Die Zuführung in 2024 erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 sowie betreffend Herrn Esch zusätzlich für die vorhergehenden durch das Programm begünstigten Geschäftsjahre (hier: 2020 bis 2022) aufgrund der Verdopplung der Anzahl der virtuellen Aktien durch die maximale Erreichung des EBT-Ziels für 2023.

25.2 Programm 4

Im Programm 4 wurde mit den Herren von Platen und Fromme, wiederum zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, ursprünglich eine entsprechend zur Laufzeit der neuen Dienstverträge auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2021 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2021) bis 2026 (anteilig bis zum 31. Mai 2026) zum Zielparameter erklärt. Aufgrund der Überführung der Vorstandsdienstverträge von Herrn von Platen und Herrn Fromme in das von der ordentlichen Hauptversammlung in 2022 gebilligte neue Vorstandsvergütungssystem und der damit zusammenhängenden Gewährung des Programms 5 ab dem 1. Januar 2022 an Herrn von Platen und Herrn Fromme (siehe dazu auch unsere nachstehenden Ausführungen zu Programm 5) wurde das Programm 4 verkürzt – nunmehr stellt nur noch die kurzfristige variable Vergütung vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 den Zielparameter dar.

Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung für diesen Zeitraum Basisbeträge von jeweils 169 Tsd. EUR für den Zielzeitraum 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 festgelegt.

Die Grundzüge und Ausübungsbedingungen des Programms 4 entsprechen prinzipiell jenen des vorstehend erläuterten Programms 3. Gegenüber dem Programm 3 ist die Haltefrist von drei Jahren jedoch auf vier Jahre erhöht worden. Eine Begrenzung der jährlichen Einbuchungszahl, ein Dividendencap sowie ein maximaler Auszahlungsfaktor sind jeweils nicht festgelegt – stattdessen ist jedoch der Auszahlungsbetrag aus dem Programm 4 insgesamt (bezogen auf die Laufzeit des Programms, nicht auf einzelne Jahre der Auszahlung) auf 400 % des Basisbetrags des Programms 4 begrenzt.

Der für das EBT-Ziel maßgebliche Vergleichswert ist das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2025.

Für das Programm 4 wurden Herrn von Platen und Herrn Fromme im Geschäftsjahr 2022 erstmals virtuelle Aktien eingebucht, und zwar jeweils 12.170 Stück. Aufgrund der Erreichung des maximalen EBT-Ziels (200 %) für 2025 wird von einer Verdopplung dieser Stückzahl auf 24.340 Stück ausgegangen, jedoch war zum Berichtszeitpunkt das EBT-Ziel 2025 noch nicht durch Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 final festgestellt.

Zum 31. Dezember 2025 sind die im Programm 4 eingebuchten virtuellen Aktien noch nicht ausübbar.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Schätzung des voraussichtlichen Ausübungszeitpunkts der Tranche, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Die zum 31. Dezember 2025 gebildete Rückstellung beträgt für Herrn von Platen und Herrn Fromme jeweils 843 Tsd. EUR (Vorjahr: jeweils 747 Tsd. EUR). Der aus diesem Programm in 2025 erfasste Personalaufwand beträgt für Herrn von Platen und Herrn Fromme jeweils 96 Tsd. EUR (Vorjahr: jeweils 52 Tsd. EUR).

25.3 Programm 5

Mit dem Programm 5 wurden im Rahmen der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 den Vorstandsmitgliedern Arnold, von Platen und Fromme neue langjährige variable Gehaltsbestandteile zugesagt, und zwar für Herrn Arnold vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 sowie für die Herren von Platen und Fromme jeweils vom 1. Januar 2022 bis 31. Mai 2026. Frau Engenhardt-Gillé wurden in diesem Programm anlässlich ihrer erstmaligen Bestellung zum Vorstandsmitglied ab dem 1. Januar 2023 langjährige variable Gehaltsbestandteile zugesagt, und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025. Anlässlich der Verlängerung seines Dienstvertrags mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 wurden Herrn Vilanek im Programm 5 langjährige Gehaltsbestandteile zugesagt. Diese beziehen sich auf den Zeitraum bis zum Ausscheiden von Herrn Vilanek, längstens bis zum 31. Dezember 2025. Anlässlich der Verlängerung seines Dienstvertrags mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 wurden Herrn Esch im Programm 5 langjährige Gehaltsbestandteile zugesagt, welche sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029 beziehen.

Anlässlich seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung ab dem 1. Juni 2025 wurden Herrn Harries im Programm 5 langjährige Gehaltsbestandteile zugesagt.

Für das Programm 5 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der nachstehend erläuterten Zielerreichungen wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen, je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Die Einbuchung virtueller Aktien auf dem LTIP-Konto erfolgt jährlich (pro Jahr eine LTIP-Tranche) zu Beginn der Performanceperiode der jeweiligen LTIP-Tranche. Dabei beginnt die Performanceperiode einer LTIP-Tranche jeweils am 1. Januar (für die Herren Arnold, von Platen und Fromme erstmals am 1. Januar 2022, für Frau Engenhardt-Gillé erstmals am 1. Januar 2023, für Herrn Vilanek erstmals am 1. Januar 2024 sowie für Herrn Harries und Herrn Esch erstmals am 1. Januar 2025, wobei Herrn Harries die in 2025 ausgegebene Tranche zeitanteilig ab dem 1. Juni 2025 zum Dienstvertragsbeginn gewährt wurde) und dauert vier Jahre. Die LTIP-Tranche, die den Berechtigten beispielsweise zum 1. Januar 2023 eingebucht wurde, endet mit Ablauf des 31. Dezember 2026 und wird als „Tranche 2023/2026“ bezeichnet. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge, jeweils je voller LTIP-Tranche, in Höhe von 750 Tsd. EUR für Herrn Harries, 975 Tsd. EUR für Herrn Vilanek, 469 Tsd. EUR für Herrn Arnold, 390 Tsd. EUR für Herrn Esch, 435 Tsd. EUR für Herrn von Platen, 435 Tsd. EUR für Herrn Fromme sowie 215 Tsd. EUR für Frau Engenhardt-Gillé festgelegt. Die Anzahl der virtuellen Aktien, die dem LTIP-Konto des Vorstandsmitglieds jeweils im Rahmen einer LTIP-Tranche gutgeschrieben wird (die Anfangszahl virtueller Aktien), errechnet sich durch Division des Basisbetrags durch den „maßgeblichen Aktienkurs I“. Dabei stellt der maßgebliche Aktienkurs I den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der freenet Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem Beginn der betreffenden Performanceperiode dar.

Der Auszahlungsbetrag, auf den das Vorstandsmitglied für die jeweilige LTIP-Tranche Anspruch hat, berechnet sich als Produkt aus der Endzahl der virtuellen Aktien sowie dem „maßgeblichen Aktienkurs II“. Dabei berechnet sich die Endzahl der virtuellen Aktien aus der Multiplikation der Anfangszahl virtueller Aktien mit der in % ausgedrückten Gesamtzielerreichung, auf die nachstehend näher eingegangen wird. Der maßgebliche Aktienkurs II ist der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der freenet Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen der betreffenden Performanceperiode, zuzüglich der Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die während der Performanceperiode ausgeschüttet wurde. Es sind folgende Ziele definiert: das EBT-Ziel (Gewichtung 50 %), das Ziel „Relativer Total Shareholder Return“ (Gewichtung 30 %) sowie Nachhaltigkeitsziele (Gewichtung 20 %). Die Gesamtzielerreichung ergibt sich auf der Grundlage der gewichteten Zielerreichungsgrade für die einzelnen Ziele. Der Auszahlungsbetrag ist der Höhe nach auf einen Höchstbetrag von 250 % des Basisbetrags der betreffenden LTIP-Tranche beschränkt. Der Auszahlungsbetrag pro Tranche ist binnen sechs Wochen nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Als ergebnisbezogenes Ziel wird das EBT herangezogen, das der Aufsichtsrat auf Basis der Unternehmensplanung jährlich für jede Jahrestranche festlegt. Die EBT-Zielerreichung wird durch den Aufsichtsrat auf der Grundlage des sich aus dem geprüften und vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss für das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode nach Bereinigung um Einmaleffekte (non-recurring items) und anorganische Effekte festgestellt.

Auch über die heranzuziehenden Nachhaltigkeitsziele wird vom Aufsichtsrat jährlich für jede Jahrestranche entschieden. Der Aufsichtsrat wählt die ESG-Ziele jeweils aus den nachfolgenden - aus der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens abgeleiteten - Kategorien aus: Mitarbeiter, Digitale Verantwortung, Kundenbelange, betrieblicher Umweltschutz, Compliance und Integrität sowie Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt. Berücksichtigt wird hierbei, dass die Nachhaltigkeitsziele quantifizierbar sowie transparent sind, sich von den festgelegten Zielen aus dem STIP unterscheiden und den Vorstand zu einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens motivieren.

Als aktienkursbasiertes Ziel wird der Total Shareholder Return (TSR) relativ zu geeigneten Referenzindizes ermittelt. Als Referenzindizes dienen zurzeit der MDAX sowie der STOXX Europe 600 Telecommunications. Zur Ermittlung der Performance der freenet-Aktie zu den beiden Referenzindizes wird jeweils die absolute Vergleichswertentwicklung (Outperformance) jährlich über die vier Jahre der Performanceperiode berechnet, zuzüglich der in diesem Zeitraum ausgezahlten und fiktiv reinvestierten Bruttodividende pro Aktie der freenet AG. Die absolute Outperformance wird jährlich in %-Punkten (pp) ermittelt und gemäß der Zielstaffel für den relativen TSR in die entsprechende jährliche Zielerreichung übersetzt. Zur Ermittlung der Gesamtzielerreichung wird der arithmetische Durchschnitt der jährlichen Zielerreichungen über die vierjährige Performanceperiode der jeweiligen Jahrestranche gebildet.

Um den Einfluss möglicher Einmaleffekte an einzelnen Stichtagen zu vermeiden, wird zur Berechnung des relativen TSR jeweils der durchschnittliche Aktienkurs der freenet-Aktie bzw. die durchschnittliche Wertentwicklung der jeweiligen Referenzindizes der letzten 60 Börsenhandelstage zum relevanten Stichtag herangezogen. Die Zielerreichung des relativen TSRs von freenet gegen den jeweiligen Referenzindex wird jeweils in eine Zielerreichungsprozentszahl innerhalb einer Spanne von 0 % bis 200 % (dazu sogleich) umgerechnet. Zur Bestimmung der Gesamtzielerreichung des relativen TSR werden schließlich die Zielerreichungsprozentszahlen gegen beide Referenzindizes zu jeweils 50 % gewichtet und addiert.

Sowohl für das Ergebnisziel als auch für die Nachhaltigkeitsziele werden jährlich vom Aufsichtsrat zu Beginn der Performanceperiode für die jeweilige Jahrestranche Zielerreichungsgrade zwischen 50 % und 200 % sowie die dazugehörigen Minimal- und Maximalwerte festgelegt. Die Zielerreichungsgrade für das Aktienkursziel liegen zwischen 0 % und 200 %. Ferner beträgt der Minimalwert -50 %-Punkte (entspricht 0 % Zielerreichung), der Zielwert 0 %-Punkte (entspricht 100 % Zielerreichung) und der Maximalwert +50 %-Punkte (entspricht 200 % Zielerreichung) der absoluten Outperformance für das Aktienkursziel.

Wird der Minimalwert (Hürde) eines Ziels nicht überschritten, beträgt die Zielerreichung für dieses Leistungskriterium 0 %. Überschreitet der tatsächliche Wert den definierten Maximalwert (Kappung) ist die entsprechende Zielerreichung auf 200 % begrenzt. Zielerreichungen zwischen den definierten Ankerpunkten, also zwischen Minimalziel und Zielwert sowie zwischen Zielwert und Maximalwert, werden mittels linearer Interpolation berechnet.

Die jeweiligen Zielerreichungen der drei Leistungskriterien des LTIP werden entsprechend ihrer Gewichtung addiert und so die Gesamtzielerreichung ermittelt.

Im Übrigen enthält das Programm 5 übliche Verwässerungsschutzregelungen sowie die Möglichkeit für den Aufsichtsrat, die Anzahl der eingebuchten virtuellen Aktien nach vorheriger Konsultation des Vorstandsmitglieds aufgrund außerordentlicher Entwicklungen bis zum Ende der jeweiligen Performanceperiode/Haltefrist nach billigem Ermessen herabzusetzen. Bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen kann der Aufsichtsrat die LTIP-Auszahlungsansprüche überprüfen und gegebenenfalls reduzieren oder zurückfordern (Claw-Back).

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells (Monte-Carlo-Simulation) zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Modell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die für die Ermittlung des Ziels „Relativer TSR“ maßgeblichen Durchschnittskurse der jeweils relevanten Zeiträume des aktuellen und vergangenen Jahres, die Schätzung der zukünftigen Entwicklung der für das Ziel „Relativer TSR“ relevanten Aktienkurse, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads bezüglich des EBT-Ziels und der Nachhaltigkeitsziele für die jeweils ausgegebenen LTIP-Tranchen sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein.

Zum 31. Dezember 2025 sind im Programm 5 insgesamt 357.983 virtuelle Aktien als Anfangszahl der virtuellen Aktien der Berechtigten eingebucht (Vorjahr: 238.460 virtuelle Aktien), davon 15.580 (Vorjahr: 0) für Herrn Harries, 74.356 (Vorjahr: 39.634) für Herrn Vilanek, 79.547 (Vorjahr: 62.854) für Herrn Arnold, 13.889 (Vorjahr: 0) für Herrn Esch, 73.820 (Vorjahr: 58.329) für Herrn von Platen, 73.820 (Vorjahr: 58.329) für Herrn Fromme sowie 26.971 (Vorjahr: 19.314) für Frau Engenhardt-Gillé.

Die im Programm 5 eingebuchten Tranchen virtueller Aktien sind per 31. Dezember 2025 im Wesentlichen noch verfallbar.

Im Geschäftsjahr 2025 entstand aus dem Programm 5 ein Personalaufwand in Höhe von 5.523 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.082 Tsd. EUR), davon 505 Tsd. EUR (Vorjahr: 0) für Herrn Harries, 1.791 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.306 Tsd. EUR) für Herrn Vilanek, 870 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.177 Tsd. EUR) für Herrn Arnold, 451 Tsd. EUR (Vorjahr: 0) für Herrn Esch, 778 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.120 Tsd. EUR) für Herrn von Platen, 778 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.120 Tsd. EUR) für Herrn Fromme sowie 350 Tsd. EUR (Vorjahr: 359 Tsd. EUR) für Frau Engenhardt-Gillé. Die zum 31. Dezember 2025 gebildete Rückstellung beträgt insgesamt 14.663 Tsd. EUR (Vorjahr: 9.140 Tsd. EUR), davon für Herrn Harries 505 Tsd. EUR (Vorjahr: 0), für Herrn Vilanek 3.097 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.306 Tsd. EUR), für Herrn Arnold 3.361 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.491 Tsd. EUR), für Herrn Esch 451 Tsd. EUR (Vorjahr: 0), für Herrn von Platen 3.118 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.340 Tsd. EUR), für Herrn Fromme 3.118 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.340 Tsd. EUR) sowie für Frau Engenhardt-Gillé 1.013 Tsd. EUR (Vorjahr: 663 Tsd. EUR).

25.4 Sonstige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Im Konzern existierte zum 31. Dezember 2025 ein weiteres Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Vorjahr: 2 Programme), das mit Rückstellungen von 9.803 Tsd. EUR angesetzt ist (Vorjahr: zwei Programme, die mit Rückstellungen von insgesamt 5.967 Tsd. EUR angesetzt waren, davon eines zu 5.873 Tsd. EUR und das andere zu 94 Tsd. EUR). In dem zum 31. Dezember 2025 bestehenden Programm wurden den Mitarbeitern virtuelle Unternehmensanteile gewährt, die bis zum 31. Dezember 2025 erdient wurden. Die Höhe der Auszahlung je virtuellem Unternehmensanteil war dabei vom Erreichen eines Kundenbestandsziels abhängig. Die Auszahlung wird im ersten Halbjahr 2026 vorgenommen werden.

26 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

In Mio. EUR	31.12.2025		
	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382,2	0,0	382,2
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	116,5	67,0	49,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	498,7	67,0	431,8
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	83,2	11,2	72,0
Erhaltene Anzahlungen	491,8	112,3	379,5
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	575,0	123,5	451,5
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.073,8	190,5	883,3

In Mio. EUR	31.12.2024 (angepasst)		
	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316,9	0,0	316,9
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	62,4	21,8	40,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	379,3	21,8	357,5
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	79,4	10,2	69,3
Erhaltene Anzahlungen	491,3	109,5	381,8
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	570,7	119,7	451,0
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	950,0	141,5	808,6

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, vergleiche hierzu [Textziffer 34](#).

Die Verbindlichkeiten sind zu 883,3 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 808,6 Mio. EUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig. Verbindlichkeiten im Betrag von 190,4 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 141,3 Mio. EUR) haben eine Fälligkeit, die zwischen einem Jahr und fünf Jahren liegt. Nach über fünf Jahren werden 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) fällig.

Der Teil der Verbindlichkeiten, der unter den finanziellen Verbindlichkeiten zusammengefasst wird, ist mit 431,8 Mio. EUR (Vorjahr: 357,5 Mio. EUR) innerhalb eines Jahres sowie mit 67,0 Mio. EUR (Vorjahr: 21,7 Mio. EUR) zwischen einem und fünf Jahren fällig. Nach über fünf Jahren werden 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) fällig.

Wir geben folgenden Aufriss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Aufgliederung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Netzbetreibern, Händlern, Distributoren, Hardwareherstellern (Mobilfunk)	240,1	171,6
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	30,1	48,8
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	30,5	30,8
Übrige	81,6	65,6
Gesamt	382,2	316,9

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Personalverpflichtungen	21,1	21,5
Rückerstattungsverbindlichkeiten	19,5	11,2
Optionsverbindlichkeiten	7,7	0,0
Übrige	1,2	8,0
Gesamt	49,5	40,7

Die Optionsverbindlichkeiten resultieren aus dem Recht nicht beherrschender Gesellschafter der Exaring, der freenet AG in einem bestimmten Zeitraum zu einem festgelegten Preis Anteile an der Exaring anzudienen. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird der Barwert des Rückzahlungsbetrages der Verbindlichkeit angesetzt. Entsprechend der Present-Access-Methode werden die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter weiterhin im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen. Die Folgebewertung der Verbindlichkeit erfolgt erfolgsneutral.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Aufgliederung der langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	58,2	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	8,5	14,0
Optionsverbindlichkeiten	0,0	7,7
Übrige	0,3	0,0
Gesamt	67,0	21,8

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024 (angepasst)
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	338,9	342,9
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	34,6	29,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	33,9	20,2
Passive Rechnungsabgrenzungen aus Kundenguthaben Mobilfunk	15,0	18,5
Übrige	29,1	39,8
Gesamt	451,5	451,0

Die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der langfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024 (angepasst)
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	112,4	109,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	10,4	10,2
Übrige	0,7	0,0
Gesamt	123,5	119,7

Der freenet Konzern nimmt seit geraumer Zeit an einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung teil. Dabei erwirtschaftet ein langjähriger Handelspartner des freenet Konzerns regelmäßig durch seine Tätigkeit Provisionsansprüche. Diese entstehenden Forderungen gegen den freenet Konzern werden durch den Geschäftspartner in ein offenes Factoring-Programm einer Bank gegeben. Details dieser Factoring-Vereinbarung zwischen dem Handelspartner und der Bank sind dem freenet Konzern unbekannt. Die Bank legt monatlich gegenüber dem freenet Konzern offen, in welcher Höhe Forderungen des Geschäftspartners angekauft wurden. In der Folge bezahlt der freenet Konzern diesen Betrag mit schuldbefreiender Wirkung direkt an die Bank. Alle offenen Forderungen des Handelspartners gegen den freenet Konzern werden in der Bilanz des freenet Konzerns als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, auch der Anteil, der zwischenzeitlich von der Bank angekauft und offengelegt wurde. Der Buchwert der in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2025 23,3 Mio. EUR (Vorjahr: 26,0 Mio. EUR). Dieser Betrag wurde von der Bank angekauft, offengelegt und vollständig bezahlt. Im Rahmen dieser Lieferantenfinanzierungsvereinbarung gibt es für den freenet Konzern begrenzte Mitwirkungspflichten. Im Gegenzug verlängert sich das Zahlungsziel zur Auszahlung der Provision um etwa 30 Tage (alle darüber hinaus ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Händlern haben ein Zahlungsziel bis zu 30 Tage). Bei Beendigung des Factoring-Programms könnte diese Ausweitung des Zahlungsziels wieder entfallen.

27 Laufende Ertragsteuerschulden

In den laufenden Ertragssteuerschulden sind erwartete Steuerzahlungen für abgelaufene Geschäftsjahre sowie für das laufende Geschäftsjahr aus Körperschaft- und Gewerbesteuer enthalten.

28 Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

Die Finanzschulden strukturieren sich wie folgt:

In Mio. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	199,7	223,0
Langfristig	199,7	223,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	349,6	0,1
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	26,6	195,5
Kurzfristig	376,2	195,6
Gesamt	575,9	418,6

Im Geschäftsjahr 2025 wurden fünf Schuldscheindarlehenstranchen aus den Jahren 2018 und 2020 über insgesamt 192,0 Mio. EUR vollständig getilgt. Darüber hinaus konnte die freenet AG im November 2025 eine Brückenfinanzierung im Rahmen der mobilezone-Akquisition mit einem Gesamtvolumen von 250,0 Mio. EUR erfolgreich abschließen. Das endfällige Finanzierungsinstrument hat eine feste Laufzeit von 12 Monaten mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils sechs Monaten und eine anfängliche Marge von 0,55 %. Zum 31. Dezember 2025 wurde zudem die revolvingierende Kreditlinie (250,0 Mio. EUR) über 100,0 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns gliedern sich wie folgt auf die entsprechenden Leasingkategorien:

Gliederung der Leasingverbindlichkeiten nach Leasingkategorien

In Mio. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Standortmieten	92,9	107,1
Shops/Stores	57,1	55,7
Standortmitbenutzung	20,5	29,8
Kraftfahrzeuge	3,8	3,6
Netzinfrastruktur	3,1	4,8
Sonstiges	0,4	0,0
Langfristig	177,8	201,0
Standortmieten	41,4	42,2
Shops/Stores	13,7	15,3
Standortmitbenutzung	13,6	12,6
Kraftfahrzeuge	4,2	4,9
Netzinfrastruktur	2,3	2,4
Sonstiges	0,3	0,1
Kurzfristig	75,5	77,5
Gesamt	253,3	278,5

Weiterführende Angaben im Zusammenhang mit IFRS 16 werden unter [Textziffer 2.5](#) dargestellt.

29 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Versorgungsverpflichtungen beruhen auf Leistungs- und Beitragszusagen. Als Versorgungsleistung ist jeweils die Zahlung einer lebenslangen Altersrente nach Vollendung des 60. beziehungsweise 65. Lebensjahres sowie eine Hinterbliebenenleistung vorgesehen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen erfolgt teilweise durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Alle Pensionszusagen werden grundsätzlich nach der Gehaltshöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit festgelegt. Die Vorstandszusagen sind vollständig fondsfinanziert. Diese sind besichert durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse sowie eine verpfändete Rückdeckungsversicherung mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 27,9 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 25,2 Mio. EUR).

Die bilanzierte Netto-Verpflichtung, die in den Pensionsrückstellungen sowie in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen wird, ermittelt sich wie folgt:

Ermittlung der ausgewiesenen Netto-Verpflichtung

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	24,8	27,1
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	65,2	68,3
Barwert der Verpflichtungen	90,0	95,4
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-27,9	-25,2
Einfluss aus der Vermögensobergrenze	2,2	0,0
Netto-Verbindlichkeiten	64,3	70,2
davon Ausweis in den Pensionsrückstellungen	65,2	70,2
davon Ausweis in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	-0,9	0,0

Eine Erfüllung dieser Verpflichtungen wird überwiegend langfristig erwartet. Die Entwicklung des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Entwicklung des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen

In Mio. EUR	2025	2024
Stand 1.1.	95,4	90,8
Laufender Dienstzeitaufwand	0,8	0,8
Bruttozinsaufwand	3,2	3,0
Beiträge durch Arbeitnehmer	0,0	0,0
Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	0,0	0,0
Leistungszahlungen aus Planvermögen	-0,2	-0,2
Versicherungsmathematische Verluste / Gewinne (-)	-6,6	3,7
davon aufgrund von erfahrungsbedingten Änderungen	0,8	3,5
davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	-7,4	0,2
Geleistete Zahlungen	-2,7	-2,7
Stand 31.12.	90,0	95,4

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2025 für das freenet Programm 16,6 Jahre (Vorjahr: 18,4 Jahre), für die debitel Programme 11,6 Jahre (Vorjahr: 12,7 Jahre) sowie für die Programme der Media Broadcast Gruppe 6,4 Jahre (Vorjahr: 6,9 Jahre).

Folgende Beträge wurden für die laufende Berichtsperiode und die vorangegangenen Berichtsperioden für die leistungsorientierten Pläne angesetzt:

Ansätze für leistungsorientierte Pläne – aktuelle und frühere Berichtsperioden

In Mio. EUR	2025	2024	2023	2022	2021
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtung	24,8	27,1	22,6	19,4	31,4
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtung	65,2	68,4	68,1	61,8	84,9
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-27,9	-25,2	-22,5	-22,3	-20,0
Einfluss aus der Vermögensobergrenze	2,2	0,0	0,0	2,0	0,0
Fehlbetrag des Plans	64,3	70,2	68,2	60,9	96,3
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	0,8	3,5	1,0	0,2	0,0
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vermögenswerte des Plans	-0,8	-0,2	-2,3	-0,2	0,1

Das Planvermögen besteht aus mehreren von der hierfür eingerichteten Unterstützungskasse abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 27,9 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 25,2 Mio. EUR). Die Rückdeckungsversicherungen legen das Planvermögen in Aktienfondsanteilen beziehungsweise Aktien an, die auf einem aktiven Markt notieren. Für die Rückdeckungsversicherungen besteht kein aktiver Markt. Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

In Mio. EUR	2025	2024
Stand 1.1.	25,2	22,5
Verzinsung des Planvermögens (über GuV, mit typisiertem Zins)	0,9	0,8
Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen (über das sonstige Ergebnis erfasst)	-0,8	-0,2
Leistungszahlungen aus Planvermögen	-0,2	-0,2
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	2,8	2,3
Stand 31.12.	27,9	25,2

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) und berechnen sich als Summe der rechnerischen Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus dem Planvermögen und den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet freenet Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 2,4 Mio. EUR sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 8,6 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2025 hatte freenet Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 0,8 Mio. EUR sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 7,6 Mio. EUR erwartet.

Die bilanzierte Netto-Verpflichtung, die in den Pensionsrückstellungen sowie in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen wird, hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der bilanzierten Netto-Verpflichtung aus Pensionsverpflichtungen

In Mio. EUR	2025	2024
Stand 1.1.	70,2	68,2
Laufender Diensteitaufwand	0,8	0,8
Nettozinsaufwand	2,3	2,2
Gewinne aus Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	0,0	0,0
Zwischensumme in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	3,1	3,0
Umbewertungen, über das sonstige Ergebnis erfasst	-3,5	4,0
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) / Verluste (+)	0,8	3,5
Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	-7,4	0,2
Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsergebnis enthalten sind	0,8	0,2
Einfluss aus der Vermögensobergrenze	2,2	0,0
Geleistete Zahlungen	-2,7	-2,7
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	-2,8	-2,3
Beiträge durch Arbeitnehmer	0,0	0,0
Umgliederung in die Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,9	0,0
Stand 31.12.	65,2	70,2

Die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz (Programme freenet, debitel)	4,35 %	3,56 %
Abzinsungssatz (Programme Media Broadcast Gruppe)	3,69 %	3,25 %
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programm debitel)	3,00 %	3,00 %
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	2,50 %	2,50 %
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm debitel)	2,25 %	2,25 %
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm freenet)	2,20 %	2,20 %
Zukünftige Rentensteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	2,00 %	2,00 %

Als biometrische Grundlagen wurden wie im Vorjahr die Richttafeln RT 2018G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Sensitivitäten des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen wurden auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten berechnet. Hierzu machen wir die folgenden Angaben.

Sensitivitätsanalyse des Barwerts der der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen

31.12.2025 In Mio. EUR	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		8,8
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	10,8	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	0	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		0
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1,2	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1,1
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	3,0	

31.12.2024 In Mio. EUR	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		10,4
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	12,9	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	0,3	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		0
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1,4	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1,3
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	3,5	

Die Berechnung der Sensitivitäten erfolgte auf Basis desselben Bestands und mit demselben Bewertungsverfahren wie die Ermittlung des Verpflichtungsumfangs zum 31. Dezember 2025. Dabei wurde jeweils ein Parameter variiert und die übrigen Parameter konstant gelassen. Etwaige in der Praxis vorkommende Interdependenzen zwischen einzelnen Parametern blieben unberücksichtigt.

30 Andere Rückstellungen

Eine Aufgliederung über die Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen ergibt sich aus folgender Übersicht:

Aufgliederung der Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen

In Mio. EUR	1.1.2025	Zugänge Erstkon- solidierung	Ver- brauch	Auf- lösung	Auf- zinsung	Zu- führung	Ab- gänge Entkon- solidierung	31.12.20 25	Lang- fristig	Kurz- fristig
Drohende Verluste	2,5	0,0	0,5	1,1	-0,1	0,5	0,0	1,3	0,2	1,1
Rechtsstreitigkeiten	4,6	0,1	0,4	0,7	0,0	0,0	0,0	3,5	0,0	3,5
Rückbauverpflichtungen	38,2	0,0	0,4	1,2	0,0	1,4	1,1	36,9	28,2	8,7
Umsatzsteuer ggü. Finanzbehörden	13,1	13,7	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	13,7	13,7	0,0
Zinsen gegenüber Finanzbehörden	14,5	1,5	2,1	0,0	0,0	1,5	0,0	15,4	15,0	0,4
Übrige	5,2	0,0	0,5	0,0	0,0	0,4	0,0	5,1	0,3	4,8
Sonstige	78,1	15,3	17,0	3,0	-0,1	3,8	1,1	76,0	57,5	18,5
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	35,7	0,0	17,4	0,0	0,0	12,2	0,0	30,6	14,9	15,7
Jubiläen	1,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,3	0,0	1,2	1,0	0,2
Restrukturierungen	5,3	0,0	3,9	0,4	0,0	0,2	0,1	1,1	0,0	1,1
Übrige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1
Personal	42,2	0,0	21,4	0,4	0,0	12,8	0,1	33,0	16,0	17,0
Gesamt	120,3	15,3	38,4	3,4	-0,1	16,6	1,2	109,0	73,5	35,5

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste handelt es sich u. a. um erwartete Leerstandskosten für angemietete Ladenflächen. Für 2026 wird ein Vermögensabfluss in Höhe von 1,1 Mio. EUR erwartet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen die voraussichtlichen Kosten aus diversen Klagen gegen Konzerngesellschaften sowie aus sonstigen offenen Streitfragen mit Dritten. Hiervon ist der wesentliche Teil auf Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Handelspartnern und Kunden sowie schutzrechtliche Sachverhalte zurückzuführen. Der Konzern rechnet mit einem kompletten Vermögensabfluss im Jahr 2026. Um die Rechts- und Verhandlungspositionen nicht vorzeitig bekannt zu geben und somit zu gefährden, wird auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen besteht durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe zum größten Teil aus Verpflichtungen zum Rückbau von Funkinfrastruktur an zahlreichen Standorten. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 7,4 Mio. EUR im Jahr 2026 sowie zu 25,7 Mio. EUR in den Jahren 2027 bis 2033 erwartet. Es bestehen weitere Verpflichtungen zum Rückbau von Mietereinbauten an diversen Technik- und Verwaltungsstandorten sowie Shops des Konzerns. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 1,3 Mio. EUR im Jahr 2026 sowie zu 2,5 Mio. EUR in den Jahren 2027 bis 2035 erwartet.

Die Rückstellungen für Umsatzsteuer gegenüber Finanzbehörden und Zinsen gegenüber Finanzbehörden beruhen auf der Einschätzung der Gesellschaft. Die finalen Veranlagungen der Finanzbehörden können hiervon abweichen.

Nähere Ausführungen zur Bildung der Rückstellungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind unter [Textziffer 25](#) dokumentiert. Für die Rückstellung für Restrukturierungen (bedingt durch die Aufgabe des Geschäftsbetriebs der GRAVIS in 2024) wird ein Vermögensabfluss vollständig für 2026 erwartet.

Es wurden Jubiläumsrückstellungen gebildet, bei denen ein Vermögensabfluss für das Jahr 2026 zu 0,2 Mio. EUR und für die Jahre 2027 bis 2045 zu 1,0 Mio. EUR erwartet wird. Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen wurden ein Zinssatz von 3,76 % und eine durchschnittliche Laufzeit vom Bilanzstichtag bis zur Auszahlung von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe wurden auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Zum 31. Dezember 2025 betragen die Rückstellungen vor Saldierung für Langzeitarbeitskonten 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) und für Altersteilzeit 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten

In Mio. EUR	2025	2024
Langzeitarbeitskonten		
Verpflichtung zum 1.1.	3,6	3,4
Auszahlungen von Langzeitkonten	-0,8	-0,4
Personalaufwand	0,1	0,3
Zinsertrag / Zinsaufwand	0,1	0,2
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	2,9	3,6
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	6,3	6,0
Ertrag / Verlust aus dem Planvermögen	0,2	0,3
Planvermögen zum 31.12.	6,5	6,3
Altersteilzeit		
Verpflichtung zum 1.1.	0,0	0,0
Auszahlungen von Altersteilzeitkonten	0,0	0,0
Personalaufwand	0,0	0,0
Zinsaufwand	0,0	0,0
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	0,0	0,0
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	1,1	1,1
Auszahlungen aus dem Planvermögen	0,0	0,0
Verlust aus dem Planvermögen	0,0	0,0
Planvermögen zum 31.12.	1,1	1,1

Zum 31. Dezember 2025 verbleibt wie zum 31. Dezember 2024 kein Rückstellungsbetrag.

31 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Kreditsicherheiten

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen unkündbare Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen sowie Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen in folgender Höhe:

Unkündbare Verpflichtungen und Abnahmeverpflichtungen zum Geschäftsjahresende

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Innerhalb eines Jahres fällig	42,8	46,3
Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren	99,4	131,4
Fälligkeit länger als fünf Jahre	0,0	0,2
Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen	142,2	177,8
betreffend Sachanlagen	2,0	1,4
betreffend Vorräte, sonstige Lieferungen und Dienstleistungen	1.405,8	1.527,4
Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen	1.407,8	1.528,8
Gesamt	1.550,0	1.706,7

Bei den Verpflichtungen aus Wartungs-, Support- und sonstigen Verträgen handelt es sich wie im Jahr 2024 im Wesentlichen um Verträge für die Wartung von IT-Hardware und Datenbanken, Gebäudetechnik, der Netzinfrastruktur und über die Auslagerung der Geschäftsprozesse im Kundenservice.

Die Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen betragen zum Geschäftsjahresende 1.407,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.528,8 Mio. EUR). Davon sind 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) auf die Beschaffung von Anlagevermögen zurückzuführen. Es gibt weitere Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 1.405,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.527,4 Mio. EUR). Hier handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen aus Verträgen mit Netzbetreibern.

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen aus Patronatserklärungen und Mietbürgschaften und betragen zum Bilanzstichtag 68,1 Mio. EUR (Vorjahr: 52,0 Mio. EUR). Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen und Mietbürgschaften gerechnet, weil erwartet wird, dass die entsprechenden Rechnungen vertragsgemäß gezahlt beziehungsweise die entsprechenden Mietzahlungen regelmäßig geleistet werden.

32 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Angaben jeweils für den Gesamtkonzern gemacht.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Bankguthaben, Kassenbestand, Schecks und kurzfristigen, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, jeweils mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten.

Die Zahlungsströme werden unterteilt nach der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Für die Darstellung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Die Position „Zunahme des Net Working Capital, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar“ enthält die Veränderung der Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, „Vorräte“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“, „Sonstige finanzielle

Verbindlichkeiten“, „Pensionsrückstellungen“, „Andere Rückstellungen“ sowie die Veränderung sonstiger Aktiva und Passiva, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar.

Die alternative Leistungskennzahl „Free Cashflow“ weist aus, in welcher Höhe liquide Mittel erwirtschaftet wurden, die u. a. zur Ausschüttung von Dividenden oder zur Tilgung von Finanzschulden verwendet werden können. Dementsprechend werden „Gezahlte Zinsen“, „Erhaltene Zinsen“, „Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing“ in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen sowie die „Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten“ (als Teil des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) in die Berechnung des Free Cashflow einbezogen.

32.1 Überleitung der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit

Die folgende Überleitungsrechnung stellt die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 dar:

Überleitung der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für das Jahr 2025

In Mio. EUR	01.01.2025	Zahlungswirksame Veränderungen				Zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2025
		Tilgung von Finanzschulden	Aufnahme von Finanzschulden ³	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	Gezahlte Zinsen ¹	Zinsaufwand	Sonstige Änderungen ²	
Langfristige Finanzschulden	223,0						-23,3	199,7
Kurzfristige Finanzschulden	191,8	-192,0	349,3				23,6	372,7
Kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzungen	3,7				-12,8	12,6		3,5
Schulden aus Leasing	278,5			-78,1	-8,7	8,7	52,9	253,3
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	697,0	-192,0	349,3	-78,1	-21,6	21,4	53,3	829,2

¹ Die Zinszahlungen im Zusammenhang mit Finanzschulden und Leasingverhältnissen betragen 21,6 Mio. EUR. Innerhalb der Position „gezahlte Zinsen“ im Cashflow aus laufender Tätigkeit sind weitere Zinszahlungen für Steuern, Verzugszinsen o.ä. enthalten.

² Hierin enthalten sind zahlungsunwirksame Veränderungen wie z. B. Umgliederungen, Zu- und Abgänge sowie sonstige Veränderungen von Leasingverhältnissen.

³ Der Betrag in Höhe von 349,3 Mio. EUR umfasst auch 100,0 Mio. EUR, die direkt im Finanzmittelfonds ausgewiesen werden.

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar (Tabelle angepasst):

Überleitung der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für das Jahr 2024

In Mio. EUR	01.01.2024	Zahlungswirksame Veränderungen				Zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2024
		Tilgung von Finanzschulden	Aufnahme von Finanzschulden	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ¹	Gezahlte Zinsen ²	Zinsaufwand	Sonstige Änderungen ³	
Langfristige Finanzschulden	250,1		164,5				-191,6	223,0
Kurzfristige Finanzschulden	178,5	-178,5					191,9	191,8
Kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzung	2,2				-13,9	15,4		3,7
Schulden aus Leasing (inkl. des aufgegebenen Geschäftsbereichs Gravis)	347,2			-82,2	-11,2	11,2	13,5	278,5
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30,8						-30,8	0
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	808,9	-178,5	164,5	-82,2	-25,0	26,5	-17,1	697,0

¹ Hierin enthalten sind neben den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten der weitergeführten Geschäftsbereiche (75,7 Mio. EUR) auch die Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereichs Gravis (6,5 Mio. EUR).

² Die Zinszahlungen im Zusammenhang mit Finanzschulden und Leasingverhältnissen der weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche betragen 25,0 Mio. EUR. Innerhalb der Position „gezahlte Zinsen“ im Cashflow aus laufender Tätigkeit sind weitere Zinszahlungen für Steuern, Verzugszinsen o.ä. enthalten.

³ Hierin enthalten sind zahlungsunwirksame Veränderungen wie z. B. Umgliederungen, Zu- und Abgänge sowie sonstige Veränderungen von Leasingverhältnissen.

33 Informationen über Finanzinstrumente

33.1 Angaben gemäß IFRS 7

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzposten, die Finanzinstrumente enthalten.

Zur Darstellung der zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 im Konzern bestehenden Finanzinstrumente machen wir die folgenden Angaben:

Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2025

In Mio. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2025	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2025
Aktiva						
Zahlungsmittel / flüssige Mittel	AC	168,2	168,2			- ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		447,4				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	447,4	447,4			- ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		248,8				
Leasingforderungen	n/a	28,6				
Übrige Wertpapiere	n/a	4,7				
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	27,2	27,2			- ¹
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	41,6	41,6			- ¹
Übrige Eigenkapitalinstrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2,2		2,2		- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVOCI	144,6			144,6	144,6
Passiva						
Leasingverbindlichkeiten	n/a	253,3				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	382,2	382,2			
Finanzschulden		575,9	575,9			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	223,2	223,2			225,2
Übrige Finanzschulden	AC	352,7	352,7			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		116,5				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	108,8	108,8			
Optionsverbindlichkeiten	AC	7,7	7,7			- ¹
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Aktiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	684,4	684,4			- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2,2		2,2		- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVOCI	144,6			144,6	144,6
Passiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	1.074,7	1.074,7			225,2

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2024

In Mio. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2024
Aktiva						
Zahlungsmittel / flüssige Mittel	AC	181,6	181,6			- ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		381,4				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	381,4	381,4			- ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		178,3				
Leasingforderungen	n/a	26,1				
Übrige Wertpapiere	n/a	3,9				
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	12,9	12,9			- ¹
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	46,7	46,7			- ¹
Übrige Eigenkapitalinstrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2,2		2,2		- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVOCI	86,6			86,6	86,6
Passiva						
Leasingverbindlichkeiten	n/a	278,9				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	316,9	316,9			
Finanzschulden			418,5			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	414,8	414,8			414,4
Übrige Finanzschulden	AC	3,7	3,7			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		62,4				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	54,7	54,7			
Optionsverbindlichkeiten	AC	7,7	7,7			- ¹
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Aktiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	622,6	622,6			- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2,2		2,2		- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVOCI	86,6			86,6	86,6
Passiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	797,8	797,8			414,4

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Buchwert. Ursächlich hierfür sind die kurzen Restlaufzeiten dieser Finanzinstrumente.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zinsparameter. Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile. Bei diesen Anteilen wird aufgrund ihrer Geringfügigkeit davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Bei übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, setzt der Konzern als beizulegenden Zeitwert den Kurswert in einem aktiven Markt an. Im Falle der übrigen Eigenkapitalinstrumente handelt es sich um die Beteiligung an Ceconomy (Buchwert zum 31. Dezember 2025: 143,9 Mio. EUR) und um Wertpapiere zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen. Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Finanzschulden entspricht aufgrund der Fristigkeit dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzschulden übersteigt den Buchwert zum 31. Dezember 2025 um 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR). Diese Differenz ergab sich aus der Bewertung der Schuldscheindarlehen zum beizulegenden Zeitwert; dieser wurde anhand von aktuellen Einschätzungen zum eigenen Kreditrisiko und zum Zinsniveau jeweils zum Bewertungsstichtag ermittelt.

In der nachfolgenden Übersicht wird dargelegt, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente als auch die Bewertung der gemäß IFRS 7 zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente basiert. Die einzelnen Levels sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

■ Level 1:

Unveränderte Übernahme von Preisen von aktiven Märkten (Deutsche Börse AG, Börse Frankfurt) für identische finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten.

■ Level 2:

Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich jedoch für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

■ Level 3:

Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Inputfaktoren für die Bewertung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren). Zwischen den einzelnen Levels hat im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr kein Transfer stattgefunden. Ein Transfer zwischen den Level wäre zum Geschäftsjahresende erfolgt.

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2025

In Mio. EUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2,2	0,0	0,0	2,2
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	144,6	144,6	0,0	0,0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	225,2	0,0	225,2	0,0
Optionsverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	7,7	0,0	0,0	7,7

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2024

In Mio. EUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2,2	0,0	0,0	2,2
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	86,6	86,6	0,0	0,0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	414,4	0,0	414,4	0,0
Optionsverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	7,7	0,0	0,0	7,7

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Instrumente der Stufe 3 für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt:

Veränderungen der Finanzinstrumente der Stufe 3 für das Geschäftsjahr 2025

In Mio. EUR	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
Aktiva				
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2,2	0,0	0,0	2,2
Passiva				
Optionsverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	7,7	0,0	0,0	7,7

Es hat im Geschäftsjahr 2025 in der Stufe 3 keine Umgruppierung stattgefunden und es hat keine Ergebniseffekte aus Marktveränderungen gegeben.

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2025

In Mio. EUR	Aus Zinsen	Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Aus der Folgebewertung		Aus Abgang	Nettoergebnis
			Zum beizulegenden Zeitwert, über die GuV erfasst	Wertberichtigung / Forderungsverluste		
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	5,0	0,0	0,0	-24,3	0,0	-19,4
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	0,0	0,0	-2,7	0,0	0,8	-1,8
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0,0	57,1	0,0	0,0	0,0	57,1
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,0
Gesamt	-8,1	57,1	-2,7	-24,3	0,8	22,8

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2024

In Mio. EUR	Aus Zinsen	Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Aus der Folgebewertung		Aus Abgang	Nettoergebnis
			Zum beizulegenden Zeitwert, über die GuV erfasst	Wertberichtigung / Forderungsverluste		
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6,8	0,0	0,0	-12,8	0,0	-6,1
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	0,0	0,0	-3,3	0,0	1,3	-2,0
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0,0	8,7	0,0	0,0	0,0	8,7
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-15,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,8
Gesamt	-9,0	8,7	-3,3	-12,8	1,3	-15,2

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen aus ursprünglich abgedeckten Forderungen.

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus der Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten.

Angaben über Zinserträge und Zinsaufwendungen der nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten basieren auf der Anwendung der Effektivzinsmethode.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 2025

In Mio. EUR					31.12.2025
	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbeträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	627,1	179,7	447,4		447,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	251,9	3,1	248,8		248,8
Finanzielle Vermögenswerte	879,0	182,8	696,3	0,0	696,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561,9	179,7	382,2	4,0	378,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	119,4	2,9	116,5		116,5
Andere Rückstellungen	109,2	0,2	109,0		109,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	790,5	182,8	607,7	4,0	603,7

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 2024

In Mio. EUR					31.12.2024
	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbeträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	502,6	121,3	381,4		381,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	182,2	3,8	178,3		178,3
Finanzielle Vermögenswerte	684,8	125,1	559,7	0,0	559,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	438,1	121,3	316,9	4,0	312,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	66,0	3,6	62,4		62,4
Andere Rückstellungen	120,5	0,3	120,3		120,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	624,7	125,1	499,6	4,0	495,5

Im Geschäftsjahr 2025 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Netzbetreiber (z. B. aus Boni, Provisionen) mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber denselben Netzbetreibern saldiert. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Saldierungsbetrag 179,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 121,3 Mio. EUR). Die Voraussetzungen für eine Saldierbarkeit sind gegeben – da in diesem Zuge die verschiedenen gegenüber zwei Netzbetreibern bestehenden Ansprüche und Verpflichtungen bewertet wurden mit dem Ergebnis, dass bis auf unwesentliche Ausnahmen im Grunde eine einzige große, im Saldo kreditorische Leistungsbeziehung zu diesen Netzbetreibern besteht. Aufgrund einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber zur Anpassung von Zahlungskonditionen werden monatliche Vorauszahlungen für die vom Netzbetreiber erbrachten Mobilfunkdienste geleistet. Diese werden am Bilanzstichtag saldiert und im Folge-monat verrechnet. Neben dem Saldierungsbetrag in Höhe von 182,8 Mio. EUR besteht hier eine langfristige Sicherheitsleistung in Höhe von 4,0 Mio. EUR. Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe im Jahr 2016 wurden u. a. auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu [Textziffer 30](#), Andere Rückstellungen.

33.2 Grundsätze und Ziele des Finanzrisikomanagements und Kapitalrisikomanagements

Der freenet Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Marktrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Ausfallrisiken.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken laufend zu überwachen sowie durch die operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik, deren Bausteine nachstehend erläutert sind, werden vom Vorstand festgelegt. Daneben bedürfen bestimmte Finanztransaktionen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Die Abteilung Konzern-Treasury erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu den Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert sie die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Markt- und Liquiditätsrisiken durch eine regelmäßige interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Oberste Priorität für die Abteilung Konzern-Treasury hat der Grundsatz der Risikominimierung; als ein weiteres wichtiges Ziel wird die Optimierung des Zinsergebnisses angesehen. Ein umsichtiges durch die Abteilung Konzern-Treasury gesteuertes Liquiditätsmanagement umfasst das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Möglichkeit, offene Marktpositionen zu schließen. Liquiditätsrisiken werden durch die permanente Überwachung des Finanzstatus und ausreichende Reserven in Form von Kreditlinien reduziert.

Der Abteilung Konzern-Treasury obliegt die Überwachung der Ausfallrisiken großer Debitoren (insbesondere Distributoren, Händler und anderer B2B-Partner) sowie die regelmäßige interne Risikoberichterstattung bezüglich dieser Risiken. Forderungen gegen Endkunden werden in der Abteilung Forderungsmanagement überwacht. Eines ihrer Hauptziele ist es, die Aufwendungen aus dem Ausfall beziehungsweise der Wertberichtigung von Forderungen gegen Endkunden und Vertriebspartner zu minimieren.

Das Kapitalrisikomanagement des Konzerns bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern.

Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements des Konzerns ist es, die in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (Financial Covenants), deren Nichterreichung unter Umständen die sofortige Fälligkeit der Kredite nach sich ziehen könnte, zu überwachen. Der freenet Konzern steuert das Kapitalrisikomanagement anhand der Eigenkapitalquote sowie des Verschuldungsfaktors. Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme dar und bewegt sich zum 31. Dezember 2025 über der Zielmarke von 25,0 % (31. Dezember 2025: 41,7 %; Vorjahresstichtag: 44,4 %). Der Verschuldungsfaktor (31. Dezember 2025: 1,2; Vorjahresstichtag: 0,9) leitet sich aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Die Nettofinanzschulden sind definiert als Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel und zuzüglich der Nettoleasingverbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2025 sind sämtliche Covenants-Kennzahlen erfüllt. Auch alle weiteren vereinbarten Beschränkungen in den Darlehensverträgen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) wurden zum Bilanzstichtag eingehalten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf die Verschuldung des Konzerns definiert.

Um die Kapitalstruktur aktiv zu steuern, kann das Management Vermögenswerte verkaufen, um dadurch die Verschuldung zu reduzieren, sowie andere Maßnahmen ergreifen wie beispielsweise die Ausgabe neuer Aktien.

Die nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Risiken basieren auf Informationen, wie sie dem Vorstand vorgelegt werden.

33.3 Marktrisiko

Die Aktivitäten unseres Konzerns sind in erster Linie finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen und Wechselkursen ausgesetzt.

33.3.1 Zinsänderungsrisiko

Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus drei Schuldscheindarlehen und einem Bridge Loan (zum 31. Dezember 2025 mit einem Saldo von insgesamt 475,7 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 418,4 Mio. EUR) – davon entfallen 349,3 Mio. EUR auf die Tranchen mit variabler Verzinsung). Zudem besteht im Konzern eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von insgesamt 250,0 Mio. EUR (Vorjahr: 250,0 Mio. EUR), die eine Laufzeit von fünf Jahren hat und zum Jahresende mit 100,0 Mio. Euro gezogen wurde (bei der Ziehung per 31. Dezember 2025 ist ein Zinssatz von 2,7 % zur Anwendung gekommen).

Zum 31. Dezember 2025 weist der Konzern verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 575,9 Mio. EUR (Vorjahr: 418,5 Mio. EUR) aus, davon sind zum Bilanzstichtag 449,5 Mio. EUR variabel verzinslich. Diesbezüglich ist der Konzern Zinsrisiken ausgesetzt. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Saldo des Kassenbestands (der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird) als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend.

Die Abteilung Konzern-Treasury überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktzensänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Zur Darstellung von Marktrisiken verwendet der Konzern eine Sensitivitätsanalyse, die Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden.

In der Bilanz sind unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden zum 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten in Höhe von 575,9 Mio. EUR (Vorjahr: 418,5 Mio. EUR) ausgewiesen, davon 449,5 Mio. EUR (Vorjahr: 144,2 Mio. EUR) variabel verzinslich. Die variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten waren zum Stichtag mit 2,8 % verzinst. Die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Finanzschulden werden zu 376,2 Mio. EUR im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. 3,5 Mio. EUR davon sind für erwartete Zahlungen aufgelaufener Zinsen abgegrenzt, 373,5 Mio. EUR davon sind für eine Tilgung für Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2026 vorgesehen. Zum 31. Dezember 2025 wird der variable Teil der Kredite in einem Korridor von 2,7 bis 3,6 % verzinst. Anhand von Marktschätzungen erwarten wir für 2026 einen Korridor des variablen Teils zwischen 2,6 und 3,6 %. Daraus würden sich im Jahr 2026 auf die gesamten Finanzschulden Auszahlungen für Zinsen in Höhe von 15,5 Mio. EUR ergeben. Aus der Nettoposition von variabel verzinslichen Aktiva und Passiva (250,0 Mio. EUR), die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, hätte eine parallele Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach oben einen Ergebniseffekt vor Steuern von -1,3 Mio. EUR (Vorjahr: -0,2 Mio. EUR), eine Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach unten einen Ergebniseffekt vor Steuern von +1,3 Mio. EUR (Vorjahr: +0,2 Mio. EUR).

Für die übrigen verzinslichen Vermögenswerte und Schulden ist das Zinsänderungsrisiko vernachlässigbar.

Zinssatzänderungen beeinflussen festverzinsliche Finanzinstrumente nur dann, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die finanziellen Verbindlichkeiten von freenet sind daher keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

33.3.2 Fremdwährungsrisiko

Im Konzern werden in geringem Umfang Geschäfte in Fremdwährungen getätigt. Die Währungssicherung erfolgt in der Regel durch den Abschluss von Devisentermingeschäften oder, falls nötig, mittels vorgehaltener Barbestände in Fremdwährung.

33.3.3 Kursänderungsrisiko

Im Konzern gibt es nur wenige Vermögenswerte bzw. Beteiligungen, die einem Kursänderungsrisiko ausgesetzt sind (wie beispielsweise Anteile an der Ceconomy). Der Konzern misst dem Kursänderungsrisiko bezüglich Ceconomy eine zu vernachlässigende Bedeutung bei.

33.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko des Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und den Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Es werden hierbei unterschiedliche Planungshorizonte betrachtet, die sich bis zu einem Jahr erstrecken. Die kurzfristige Liquiditätsplanung und -steuerung erfolgt auf Tagesbasis jeweils für die nächsten drei Monate im Voraus. Diese Planung wird täglich von der Abteilung Konzern-Treasury in Abstimmung mit dem Rechnungswesen und dem Controlling auf der Grundlage von Ist-Daten aktualisiert.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken weiterhin durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Außerdem erfolgen Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Um das Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich der Konzern einer großen Bandbreite verschiedener Finanzierungsinstrumente.

Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften des freenet Konzerns teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Der Konzern erwartet, dass er seine sonstigen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Zum Bilanzstichtag hat der Konzern die in Höhe von 250,0 Mio. EUR (Vorjahr: 250,0 Mio. EUR) eingeräumte revolvingende Kreditlinie mit 100,0 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der Gesellschaft ist es in engen Grenzen erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren.

Wertpapiere (im Depot befindliche Geldmarktfonds und Anleihen) können innerhalb kurzer Frist liquidiert werden. Bei den Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Im Falle eines notwendigen Verkaufs dieser Beteiligungen wäre die kurzfristige Abwicklung unter Umständen erschwert, da für diese Anteile kein organisierter Kapitalmarkt besteht.

Der finanzielle und operative Spielraum des Konzerns wird durch bestimmte Regelungen der Kreditverträge eingeschränkt. Diese legen der Gesellschaft beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögensgegenständen, insbesondere von Anteilsbesitz, auf. Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten

undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns am Ende der Geschäftsjahre 2025 und 2024 ersichtlich:

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2025

In Mio. EUR	Buchwert	Cashflows 2026			Cashflows 2027			Cashflows 2028 und später		
	31.12.2025	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382,2			382,2						
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	575,9	4,5	11,0	376,2	4,0	4,2	174,8	1,0	2,1	24,9
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	116,5			49,5			38,9			28,1
Leasingverbindlichkeiten	253,3	7,6		75,3	5,3		62,4	8,9		115,6

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2024

In Mio. EUR	Buchwert	Cashflows 2025			Cashflows 2026			Cashflows 2027 und später		
	31.12.2024	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316,9			316,9						
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	418,5	6,6	6,5	195,6	4,5	4,7	123,1	5,0	2,1	99,8
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	62,4			40,7			7,7			14,0
Leasingverbindlichkeiten	278,5	8,3		77,5	5,8		66,6	9,7		134,4

33.5 Ausfallrisiko

Der Konzern berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während der Berichtsperioden. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Vermögenswert am Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden verfügbare angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erläuterungen zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 unter [Textziffer 2.7.7](#), Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie auf [Textziffer 21](#), Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bei der Betrachtung der Ausfallrisiken stehen im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden sowie die Leasingforderungen im Fokus. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 21](#), Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Hierbei wird im Massengeschäft unseres Konzerns der Bonität von Kunden und Vertriebspartnern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt.

Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High-Spender-Monitoring in unserem Konzern wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner sowie sonstiger Geschäftskunden findet ein laufender Mahn- und Inkassoprozess statt. Ebenso werden Kreditlimits festgelegt und überwacht. Gegebenenfalls führt das Erreichen des Limits zu einer Liefersperre.

Überdies sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Kreditausfallrisiken gegenüber Großkunden (Händler und Distributoren im Bereich Mobilfunk) abgesichert. Um das Kreditausfallrisiko zu minimieren, hat der Konzern einen bestimmten Anteil dieser Umsätze versichert. Jeden Monat meldet die Abteilung Konzern-Treasury der Versicherung die aktuellen Umsätze des jeweiligen Großkunden. Im Zusammenhang mit dieser Meldung berechnet die Versicherung das zu versichernde Umsatzvolumen. Die Risiken bei nicht versicherten Kunden sind durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Ausfallrisiken gegenüber Endkunden sind nicht abgesichert.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumen des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditausfallrisikos, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

Eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt den Ausfallrisiken Rechnung. Eine Ausbuchung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten erfolgt jeweils, wenn der Konzern die Forderung für uneinbringlich hält.

Wertpapiere und liquide Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen Großbanken angelegt. Durch die Streuung auf verschiedene Banken wird das Ausfallrisiko deutlich eingeschränkt. Die Anlagen werden bezüglich ihrer laufenden und zukünftig erwarteten Rendite ständig von der Abteilung Konzern-Treasury überwacht.

34 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

34.1 Übersicht

Zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen fanden folgende wesentliche Geschäftsvorfälle statt:

Wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen und Personen

Erlöse aus der Berechnung von Dienstleistungen

In Mio. EUR	2025	2024
Gemeinschaftsunternehmen		
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching	11,4	10,6
Assoziierte Unternehmen		
Bayern Digital Radio GmbH, München	0,5	0,5
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
Hessen Digital Radio GmbH, Frankfurt	1,1	1,2
Gesamt	13,0	12,4

Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen

In Mio. EUR	2025	2024
Assoziierte Unternehmen		
ad.audio GmbH, Hamburg	0,0	0,2
Bayern Digital Radio GmbH, München	0,6	0,6
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
Hessen Digital Radio GmbH, Frankfurt	0,0	0,1
Gesamt	0,6	0,9

Zum 31. Dezember 2025 bestanden folgende wesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen:

Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31.12.2025

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Assoziierte Unternehmen		
Bonamic GmbH, Bochum	1,5	0,0
Gesamt	1,5	0,0

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen und Personen zum 31.12.2025 (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge aus ihren Arbeitsverträgen in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) gewährt.

Allen Transaktionen lagen Marktpreise zugrunde. Sicherheiten bestehen nicht.

34.2 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen: Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen:

Aufwand 2025 nach IAS 24.17

In Tsd. EUR	Festbezüge und Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung	Summe kurzfristig fällige Leistungen	Aktienbasierte Vergütung	Leistungen aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Gesamtbezüge
Robin Harries	588	363	951	505	0	117	1.573
Christoph Vilanek	507	262	769	2.877	978	0	4.624
Ingo Arnold	637	315	952	1.291	0	100	2.343
Stephan Esch	355	175	530	1.090	1.560	0	3.180
Rickmann von Platen	344	195	539	1.179	181	67	1.966
Antonius Fromme	345	195	540	1.016	786	100	2.442
Nicole Engenhardt-Gillé	205	96	301	350	150	59	860
Gesamt	2.981	1.601	4.582	8.308	3.655	443	16.988

Aufwand 2024 nach IAS 24.17

In Tsd. EUR	Festbezüge und Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung	Summe kurzfristig fällige Leistungen	Aktienbasierte Vergütung	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Gesamtbezüge
Christoph Vilanek	1.218	734	1.952	2.509	0	4.461
Ingo Arnold	637	367	1.004	1.491	100	2.595
Stephan Esch	519	294	813	1.291	0	2.104
Rickmann von Platen	516	340	856	1.405	100	2.361
Antonius Fromme	508	340	848	1.405	100	2.353
Nicole Engenhardt-Gillé	303	168	471	359	59	889
Gesamt	3.701	2.243	5.944	8.460	359	14.763

Bezüglich der aktienbasierten Vergütung handelt es sich um variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung (sogenannte „LTIP“). Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den LTIP-Programmen in den Textziffern 25.1 (Programm 3), 25.2 (Programm 4) sowie 25.3 (Programm 5) dieses Anhangs.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Stand der Rückstellung für die LTIP-Programme 3, 4 und 5 insgesamt 20.713 Tsd. EUR (Vorjahr: 29.765 Tsd. EUR).

Insgesamt ergaben sich in 2025 Bezüge für aktive Vorstandsmitglieder im Sinne des § 314 (1) Nr. 6a HGB in Höhe von 9.005 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.739 Tsd. EUR). Darin enthalten sind neben der Vergütung für kurzfristig fällige Leistungen aktienbasierte Vergütungen aus der Gewährung der Tranche 2025/2028 des LTIP-Programms 5 in Höhe von 4.423 Tsd. EUR (Vorjahr: aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 2.795 Tsd. EUR aus der Gewährung der Tranche 2024/2027 des LTIP-Programms 5). Den Mitgliedern des Vorstands wurden in 2025 insgesamt 119.505 virtuelle Aktien der Tranche 2025/2028 des LTIP-Programms 5 gewährt (Vorjahr: 102.775 virtuelle Aktien der Tranche 2024/2027 des LTIP-Programms 5).

In 2025 ergaben sich für frühere Mitglieder des Vorstands Bezüge im Sinne des § 314 (1) Nr. 6b HGB in Höhe von 3.858 Tsd. EUR (Vorjahr: 199 Tsd. EUR). Darin enthalten sind einerseits in Höhe von 3.655 Tsd. EUR (Vorjahr: 0) für die in 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Herrn Vilanek, Herrn Esch, Herrn von Platen, Herrn Fromme sowie Frau Engenhardt-Gillé, für die Zeit von der Freistellung bis zum Beendigungsdatum des Vorstandsdienstvertrages, die Festbezüge und Nebenleistungen, die anteilige einjährige variable Vergütung sowie die Abfindungen. Andererseits sind zu 203 Tsd. EUR (Vorjahr: 199 Tsd. EUR) Bezüge aus Altersrenten für das ehemalige Vorstandsmitglied Herrn Preisig enthalten.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Pensionsverpflichtungen von 24.792 Tsd. EUR (Vorjahr: 13.160 Tsd. EUR), denen Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 27.904 Tsd. EUR (Vorjahr: 12.140 Tsd. EUR) gegenüberstehen.

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

34.3 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen: Aufsichtsratsvergütung

Die in der Satzung geregelte, ab dem 1. Januar 2021 geltende Vergütung des Aufsichtsrats setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einer Basisvergütung,
- Sitzungsentgelten und
- einer Vergütung in Abhängigkeit von der Mitgliedschaft und dem Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zu diesem Gremium eine feste Basisvergütung in Höhe von 50.000 EUR von der Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag der Basisvergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR. Mehrere Sitzungen an einem Tag werden nur einmal vergütet.

Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich für die Mitgliedschaft in diesem Ausschuss eine jährliche Vergütung von jeweils 15.000 EUR. Mitglieder sonstiger Ausschüsse – mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses – erhalten zusätzlich für die Mitgliedschaft im Ausschuss pro Ausschuss eine jährliche Vergütung von 10.000 EUR. Der Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Zweifache. Die Vergütung für Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen fällt nur an, sofern die Ausschüsse in dem betreffenden Geschäftsjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben mindestens einmal tagen.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden darüber hinaus ihre notwendigen Auslagen ersetzt.

Die ab dem 1. Januar 2021 geltende Vergütungsregelung beinhaltet, dass die Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds den Betrag von 160 Tsd. EUR pro Jahr (Maximalvergütung) nicht übersteigen darf.

34.3.1 Vergütung für die Geschäftsjahre 2025 und 2024

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2025

In Tsd. EUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Ausschuss- vergütung	Überschreitung Maximal- vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder					
Knut Mackeprang ¹	75,0	14,0	20,0	0,0	109,0
Claudia Anderleit ¹	50,0	13,0	10,0	0,0	73,0
Marc Tüngler	100,0	16,0	60,0	-16,0	160,0
Robert Weidinger	50,0	11,0	40,0	0,0	101,0
Sabine Christiansen	50,0	15,0	20,0	0,0	85,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	50,0	8,0	10,0	0,0	68,0
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	50,0	9,0	15,0	0,0	74,0
Thomas Karlovits	50,0	8,0	10,0	0,0	68,0
Miriam Wohlfarth	50,0	6,0	0,0	0,0	56,0
Frank Suwald ¹	50,0	9,0	15,0	0,0	74,0
Petra Winter ¹	50,0	8,0	15,0	0,0	73,0
Tobias Marx ¹	50,0	6,0	0,0	0,0	56,0
Gesamt	675,0	123,0	215,0	-16,0	997,0

¹ Arbeitnehmervertreter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976

Vergütung für das Geschäftsjahr 2024

In Tsd. EUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Ausschuss- vergütung	Überschreitung Maximal- vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder					
Knut Mackeprang ¹	75,0	17,0	20,0	0,0	112,0
Claudia Anderleit ¹	50,0	15,0	10,0	0,0	75,0
Marc Tüngler	100,0	18,0	60,0	-18,0	160,0
Robert Weidinger	50,0	8,0	40,0	0,0	98,0
Sabine Christiansen	50,0	16,0	20,0	0,0	86,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	50,0	6,0	10,0	0,0	66,0
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	50,0	8,0	15,0	0,0	73,0
Thomas Karlovits	50,0	6,0	10,0	0,0	66,0
Miriam Wohlfarth	50,0	4,0	0,0	0,0	54,0
Frank Suwald ¹	50,0	7,0	15,0	0,0	72,0
Petra Winter ¹	50,0	8,0	15,0	0,0	73,0
Tobias Marx ¹	50,0	4,0	0,0	0,0	54,0
Gesamt	675,0	117,0	215,0	-18,0	989,0

¹ Arbeitnehmervertreter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne von IAS 24.17 sowie § 314 (1) Nr. 6 HGB betragen im Geschäftsjahr 2025 997,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 989,0 Tausend Euro).

35 Unternehmenserwerbe

Am 8. Oktober 2025 schloss der Konzern mit der mobilezone AG mit Sitz in Risch, Schweiz, einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile und Stimmrechte an der Gesellschaft mobilezone Deutschland GmbH, Köln (im Folgenden gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften, der wesentlichen operativen Gesellschaft mobilezone GmbH, Köln, sowie der mobilezone exchange GmbH, Bochum, als „mobilezone“ bezeichnet) ab. Die Übernahme wurde zum 31. Dezember 2025 vollzogen, wodurch der Konzern die Beherrschung über dieses Tochterunternehmen erlangte. Die Erstkonsolidierung in der freenet Group erfolgte zum 31. Dezember 2025.

Geschäftsgegenstand des B2C Endkundengeschäfts der mobilezone ist der Vertrieb von Mobilfunkverträgen sowie verwandten Produkten in der Kombination mit Mobilfunk-Hardware wie auch der Direktvertrieb von Consumer Electronic Produkten. Vertrieben werden ausgewählte Angebote aller großen Mobilfunk-Provider, mit Schwerpunkt auf die Netzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone sowie Telefónica Deutschland. Der Vertrieb im B2C-Endkundengeschäft erfolgt sowohl über eigene Online-Plattformen als auch Partner-Plattformen. Zudem betreibt mobilezone einen eigenen Fernsehsender zum Vertrieb von Mobilfunkverträgen. mobilezone beschäftigte 341 Mitarbeiter per 31. Dezember 2025.

Zudem agiert mobilezone mit der Marke HIGH auch als eigener Provider und vermarktet Mobilfunktarife mit oder ohne Hardware auf eigene Rechnung.

Weiterhin deckt mobilezone als unabhängiger Komplettanbieter im Bereich der Mobilfunk-, Internet- und Festnetztelefonie auch das B2B-Geschäft ab. Hier wird einer großen und heterogenen Handelspartnerlandschaft die gesamte Produktpalette aus diesem Bereich angeboten, inklusive Dienstleistungen wie Einkauf, Vertrieb und Logistik.

Die vorläufige übertragene Gegenleistung gemäß IFRS 3 beträgt 228,7 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus den Kaufpreisbestandteilen für die Geschäftsanteile sowie für eine langfristige Darlehensforderung. Als vorläufiger Barkaufpreis, der im Dezember 2025 abfloss, wurden für die Geschäftsanteile 48,5 Mio. EUR vereinbart. Zudem wurde eine langfristige Darlehensforderung der Verkäufer gegen die mobilezone zum Nominalwert von 180,2 Mio. EUR erworben, wobei auch diesbezüglich die Zahlung in bar im Dezember 2025 entrichtet wurde. Der Barkaufpreis für die Geschäftsanteile unterliegt noch zukünftigen Anpassungen in Abhängigkeit der Ausprägungen von liquiden Mitteln, Finanzverbindlichkeiten sowie Nettoumlaufvermögen der mobilezone zum 31. Dezember 2025, deren Ausprägung nach den im Kaufvertrag vereinbarten Bilanzierungsmethoden von den Kaufvertragsparteien im Verlaufe des Geschäftsjahres 2026 final festzustellen ist. Im Rahmen der Transaktion sind in 2025 Kosten in Höhe von 1,2 Mio. EUR angefallen, die als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst wurden.

Es ergeben sich für den Erwerb der mobilezone in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Auszahlungen in Höhe von 201,0 Mio. EUR – die für die Geschäftsanteile sowie die Darlehensforderung insgesamt gezahlten 228,7 Mio. EUR abzüglich der zum Stichtag der Erstkonsolidierung bei der mobilezone vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von 27,7 Mio. EUR.

Die im vorliegenden Konzernabschluss bezüglich des Erwerbs der mobilezone nach IFRS 3 durchgeführte Kaufpreisallokation hat aufgrund der zeitlichen Nähe des Erwerbs zum Bilanzstichtag sowie dem Datum der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses vorläufigen Charakter in Bezug auf die übertragene Gegenleistung sowie die Bewertung der aufgedeckten immateriellen Vermögenswerte

Über die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zu beizulegenden Zeitwerten übernommenen Vermögenswerte und Schulden der mobilezone gibt die folgende Übersicht Auskunft:

Vermögenswerte und Schulden der mobilezone zum 31. Dezember 2025 zu beizulegenden Zeitwerten

Aktiva	31.12.2025	Passiva	31.12.2025
	In Tsd. EUR		In Tsd. EUR
Langfristiges Vermögen		Langfristige Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	91.469	Leasingverbindlichkeiten	3.421
Leasingvermögen	3.877	Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	5.537
Goodwill	86.200	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	311
Sachanlagen	4.035	Andererückstellungen	15.200
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.050	Latente Ertragsteuerschulden	26.387
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	26.195		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24		
Vertragserlangungskosten	6.808		
	230.658		50.856
Kurzfristiges Vermögen		Kurzfristige Schulden	
Vorräte	30.020	Leasingverbindlichkeiten	493
Laufende Ertragsteueransprüche	8.636	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.482
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.351	Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	21.637
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.636	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.846
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.353	Laufende Ertragsteuerschulden	13.293
Liquide Mittel	27.690	Andererückstellungen	50
	171.686		122.801
Summe Aktiva	402.344	Summe Passiva	173.657

Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergibt sich ein Goodwill in Höhe von 86,2 Mio. EUR aus der Differenz des Kaufpreises der Geschäftsanteile sowie der Darlehensforderung von insgesamt 228,7 Mio. EUR und dem Nettovermögen zu Zeitwerten von 142,5 Mio. EUR. Dieser Goodwill entfällt im Wesentlichen auf künftige Ertragschancen im Mobilfunkgeschäft, die sich größtenteils auf die wirtschaftlichen Vorteile aus der Integration des Geschäftsmodells der mobilezone in die freenet Group beziehen. Der Goodwill ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Mobilfunk“ zugeordnet worden und nicht steuerlich abzugsfähig.

In der vorläufigen Kaufpreisallokation wurden zusätzliche immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 75,3 Mio. EUR aufgedeckt. Diese immateriellen Vermögenswerte entfallen zu 62,8 Mio. EUR auf Kundenbeziehungen mit einer Nutzungsdauer zwischen drei und zwölf Jahren, zu 7,8 Mio. EUR auf Markenrechte mit einer Nutzungsdauer zwischen sechs und zehn Jahren sowie zu 4,8 Mio. EUR auf ein Vertriebsrecht mit einer Nutzungsdauer von sieben Jahren. Aus der Folgeabschreibung dieser immateriellen Vermögenswerte werden pro Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 10,5 Mio. EUR resultieren.

In den im Rahmen der Erstkonsolidierung der mobilezone übernommenen Schulden sind in den Laufende Ertragsteuerschulden sowie den Anderen Rückstellungen Ertragsteuer- und Umsatzsteuerrisiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen, inklusive Zinsen, von insgesamt 25,8 Mio. EUR ausgewiesen. Da der Konzern im Falle des Eintritts dieser Risiken durch eine Steuerklausel im Kaufvertrag einen Erstattungsanspruch gegen die Verkäuferin hätte, ist im Rahmen der Kaufpreisallokation in gleicher Höhe von 25,8 Mio. EUR dieser Erstattungsanspruch als Eventualforderung ausgewiesen worden. Der Zeitwert der erworbenen Forderungen (inklusive der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte) beträgt

143,6 Mio. EUR. Auf die Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden zum Erwerbsstichtag Wertberichtigungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR gebildet. Es wurden keine Eventualschulden sowie keine Transaktionen identifiziert, die getrennt vom Erwerb der Vermögenswerte und der Übernahme der Schulden auszuweisen sind.

Der vorläufigen Kaufpreisallokation lag eine auf dem DCF-Verfahren basierende bewertungsrelevante Planungsrechnung vor. Diese umfasste einen Detail-Zeitraum von drei Jahren. Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation angesetzten immateriellen Vermögenswerte kamen kapitalwertorientierte Verfahren zur Anwendung, und zwar in Form der Residualwertmethode (Multi Period Excess Earnings Method) für die Kundenbeziehungen sowie in Form der Lizenzpreisanalogiemethode für die Markenrechte sowie das Vertriebsrecht. Die beizulegenden Zeitwerte der genannten immateriellen Vermögenswerte wurden im Einklang mit IFRS 13 anhand eines Barwertverfahrens (Discounted Cashflow) mithilfe von Inputfaktoren Level 3 (nicht beobachtbare Parameter) berechnet. Dieser Bewertungstechnik liegt eine Zahlungsstromprognose zugrunde, die ein hypothetischer Marktteilnehmer unterstellen würde.

In unserer Segmentberichterstattung erfolgt die Einordnung der mobilezone in das Segment Mobilfunk. Der aus dem Unternehmenserwerb resultierende Goodwill in Höhe von 86,2 Mio. EUR wurde vollständig der CGU „Mobilfunk“ zugeordnet.

Hätte der Erwerb der mobilezone zum 1. Januar 2025 stattgefunden, hätte der Beitrag der mobilezone zu den Konzernumsatzerlösen bei circa 670 Mio. EUR gelegen und es hätte sich ein Beitrag zum Konzernergebnis nach Steuern von gering positiver, jedoch für den Konzern unwesentlicher Größenordnung ergeben.

36 Verkauf von Tochterunternehmen und aufgegebene Geschäftsbereiche

36.1 Verkauf von Tochterunternehmen

Mit Kaufvertrag vom 9. Mai 2025, der am 3. Juli 2025 vollzogen wurde, veräußerte der Konzern sämtliche Geschäftsanteile und Stimmrechte an den Gesellschaften The Cloud Networks Germany GmbH, München, sowie The Cloud Networks Nordic AB, Stockholm, Schweden (diese Gesellschaften werden zusammen im Folgenden „The Cloud Gruppe“ genannt) an ein Unternehmen der französischen Wifirst Gruppe.

Die Geschäftstätigkeit der The Cloud Gruppe besteht im Wesentlichen darin, ein Netz von drahtlosen (WiFi) Internetzugangspunkten (Hotspots) aufzubauen und zu betreiben. Die bislang in Betrieb genommenen Hotspots umfassen in erster Linie Zugangspunkte in Hotels, Tankstellen, Flughäfen und Bahnhöfen, in Schulen, Altenpflegeheimen, in der Gastronomie sowie an weiteren öffentlich zugänglichen Gebäuden und Plätzen.

In der Segmentberichterstattung war diese Gesellschaft bis zu ihrer Entkonsolidierung Bestandteil des Segments „Mobilfunk“. Als Barkaufpreis wurden 40,1 Mio. EUR vereinbart, die dem Konzern im Juli 2025 zahlungswirksam zufließen. Darüber hinaus wurde ein „Earn Out“ vereinbart, der in einer Bandbreite zwischen 0 und 8,0 Mio. EUR anfallen konnte, dessen exakte Höhe sich an der Erreichung festgelegter Ziele einer finanziellen Steuerungsgröße der The Cloud Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 bemisst. Aufgrund der voraussichtlichen Nichterreichung dieser Ziele wird im vorliegenden Abschluss von einem Earn Out von 0 ausgegangen.

Die Entkonsolidierung der The Cloud Gruppe erfolgte zum 3. Juli 2025. Eine Aufgliederung der Zusammensetzung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden der The Cloud Gruppe zum 3. Juli 2025 findet sich in nachfolgender Übersicht.

Aktiva	03.07.2025	Rückstellungen und Verbindlichkeiten	03.07.2025
	In Mio. EUR		In Mio. EUR
Langfristiges Vermögen		Langfristige Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	4,2	Leasingverbindlichkeiten	0,5
Leasingvermögen	0,7	Latente Ertragsteuerschulden	1,4
Goodwill	11,5	Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	0,9
Sachanlagen	2,5	Andere Rückstellungen	0,0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,7		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1		
	19,7		2,8
Kurzfristiges Vermögen		Kurzfristige Schulden	
Vorräte	0,8	Leasingverbindlichkeiten	0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,2	Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	0,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,6
Laufende Ertragsteueransprüche	0,1	Laufende Ertragsteuerschulden	0,5
Liquide Mittel	0,8	Andere Rückstellungen	0,0
	11,0		3,3
Summe Aktiva	30,7	Summe Passiva	6,1

Aus der Entkonsolidierung der Gesellschaft resultierte ein Gewinn in Höhe von 12,5 Mio. EUR, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurde. Dieser Gewinn ergab sich aus der Saldierung des Barkaufpreises von 40,1 Mio. EUR auf der einen Seite mit dem abgegangenen Nettovermögen von 24,6 Mio. EUR sowie im Rahmen des Verkaufs von der freenet DLS GmbH als Verkäuferin eingegangenen Verbindlichkeiten in Höhe von 3,0 Mio. EUR auf der anderen Seite. Nicht berücksichtigt in diesem Entkonsolidierungsgewinn von 12,5 Mio. EUR sind Veräußerungskosten in Höhe von 1,0 Mio. EUR, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden.

Die Veräußerung der The Cloud Gruppe erfolgte im Wege einer strategischen Portfoliobereinigung.

Mit Vollzug am 1. Oktober 2025 veräußerte der Konzern sämtliche Geschäftsanteile und Stimmrechte an der freenet Datenkommunikations GmbH, Hamburg (im Folgenden als „FDK“ bezeichnet), an die Wortmann Beteiligungs GmbH, Bad Oeynhausen.

Die Geschäftstätigkeit der FDK besteht im Wesentlichen im Betrieb eines Rechenzentrums. In der Segmentberichterstattung war diese Gesellschaft bis zu ihrer Entkonsolidierung Bestandteil des Segments „Sonstige/Holding“. Als finaler Barkaufpreis wurde 1 EUR vereinbart. Die Entkonsolidierung der FDK erfolgte zum 1. Oktober 2025. Eine Aufgliederung der Zusammensetzung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden der FDK zum 1. Oktober 2025 findet sich in nachfolgender Übersicht.

Aktiva	01.10.2025	Rückstellungen und Verbindlichkeiten	01.10.2025
	In Mio. EUR		In Mio. EUR
Langfristiges Vermögen		Langfristige Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	Leasingverbindlichkeiten	2,0
Leasingvermögen	2,1	Andere Rückstellungen	1,1
Goodwill	0,3		
Sachanlagen	0,3		
Latente Ertragsteuerausprüche	0,3		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,0		
	3,1		3,1
Kurzfristiges Vermögen		Kurzfristige Schulden	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1	Leasingverbindlichkeiten	0,2
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1	Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	0,8
Liquide Mittel	1,5	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0
	1,7	Andere Rückstellungen	0,1
Summe Aktiva	4,8	Summe Passiva	4,5

Aus der Entkonsolidierung der Gesellschaft resultierte ein Verlust in Höhe von 0,3 Mio. EUR, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurde. Dieser Verlust ergab sich aus dem abgegangenen Nettovermögen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Die Veräußerung der FDK erfolgte im Wege einer strategischen Portfoliobereinigung.

36.2 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Aufgrund einer nicht profitablen Ertragslage und fehlenden positiven Zukunftsaussichten stellte die Gravis Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin (im Folgenden „GRAVIS“) ihren operativen Geschäftsbetrieb zum 30. Juni 2024 ein. Mit 37 Stores in Deutschland und mehreren Online-Shops war GRAVIS ein auf das Apple-Sortiment spezialisierter Retailer und Service-Provider. Zudem betrieb GRAVIS einen zertifizierten Technik- und Reparaturservice sowie Personaltrainings im Umgang mit den angebotenen Produkten.

Die Tätigkeiten der GRAVIS sowie bestimmte im unmittelbaren Zusammenhang mit der Stilllegung der Gravis stehende Geschäftsvorfälle in weiteren Konzerngesellschaften der freenet Gruppe stellen den aufgegebenen Geschäftsbereich GRAVIS im Sinne des IFRS 5.13 sowie des IFRS 5.32 dar, da es sich bei GRAVIS um einen gesonderten, wesentlichen Geschäftsbereich als Teil des Segments Mobilfunk handelt.

In der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025 sowie für den Vorjahresvergleichszeitraum 2024 wird der Gewinn bzw. Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs GRAVIS als gesonderter Betrag in der Zeile „Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen.

In 2025 wurde aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich Gravis ein positives Periodenergebnis in Höhe von 2,3 Mio. EUR erzielt. Dabei entfiel dieses Ergebnis in erster Linie auf sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 3,7 Mio. EUR, im Wesentlichen aus der Einigung mit Vermietern auf die vorzeitige Beendigung von Mietverhältnissen für Gravis Shops, sowie auf latente Ertragsteueraufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR als Folge der Verringerung der Leasingverbindlichkeiten.

37 Angaben gemäß § 315e HGB

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB erklären wir, dass die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 9. Dezember 2025 vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft abgegeben wurde. Sie wurde den Aktionären auf den Unternehmensseiten im Internet unter der Adresse https://www.freenet.ag/binaries/ts_1765803834322/content/assets/freenetgroup/pdf/ir-deutsch/entsprechenserklärung/2025/20251209_entsprechenserklärung-2025.pdf dauerhaft zugänglich gemacht.

Für den Abschlussprüfer KPMG ist für das Geschäftsjahr 2025 ein Gesamthonorar im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB in Höhe von 1.601 Tsd. EUR berechnet worden. Hiervon entfallen 1.214 Tsd. EUR (davon für Vorjahre 19 Tsd. EUR) auf Abschlussprüfungsleistungen sowie 294 Tsd. EUR (davon für Vorjahre 2 Tsd. EUR) auf andere Bestätigungsleistungen (Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und des Vergütungsberichts, sowie vereinbarte Untersuchungshandlungen zu Covenants und variablen Vorstandsvergütungen). Zusätzlich sind 93 Tsd. EUR für Sonstige Leistungen (Überprüfung Prozesse und Kontrolle von IT-Systemen) enthalten.

Gemäß § 313 Abs. 2 bis 3 HGB geben wir folgenden Überblick:

Überblick über einbezogene Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 und 3 HGB

	Anteil am Kapital
Vollkonsolidierte Unternehmen	
freenet Cityline GmbH, Hamburg	100,00 %
freenet.de GmbH, Hamburg	100,00 %
01019 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00 %
01024 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00 %
01050.com GmbH, Hamburg	100,00 %
freenet Datenkommunikations GmbH, Hamburg ¹	100,00 %
freenet DLS GmbH, Büdelsdorf	100,00 %
freenet Logistik GmbH, Schleswig	100,00 %
MobilCom Multimedia GmbH, Schleswig	100,00 %
klarmobil GmbH, Hamburg	100,00 %
vitrado GmbH, Hamburg	100,00 %
freenet Direkt GmbH, Hamburg	100,00 %
freenet Energy GmbH, Berlin	100,00 %
SuperNova GmbH, Köln	100,00 %
freenet Shop GmbH, Oberkrämer	100,00 %
freenet Shopping GmbH, Hamburg	100,00 %
The Cloud Networks Germany GmbH, München ²	100,00 %
The Cloud Networks Nordic AB, Stockholm (Schweden) ²	100,00 %
mobilezone Deutschland GmbH, Köln ³	100,00 %
mobilezone GmbH, Köln ³	100,00 %
mobilezone exchange GmbH, Bochum ³	100,00 %
Gravis-Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin	100,00 %
freenet digital Holdings Inc., Wilmington (USA)	100,00 %
freenet digital LLC, Wilmington (USA)	100,00 %
freenet digital North America Inc., Wilmington (USA)	100,00 %
EXARING AG, München	74,62 %
Synergy Networks GmbH, München	74,62 %
Tanus Beteiligungs GmbH, Köln	100,00 %
Media Broadcast GmbH, Köln	100,00 %
Field Service Deutschland FSD GmbH, Köln	100,00 %
Media Broadcast TV Services GmbH, Köln	100,00 %
audio.digital NRW GmbH, Köln	100,00 %
At Equity bewertete Unternehmen	
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching (Gemeinschaftsunternehmen)	50,00 %
Antenne Deutschland Verwaltungs GmbH, Garching (Gemeinschaftsunternehmen)	50,00 %
ad.audio GmbH, Hamburg (Assoziiertes Unternehmen)	50,00 %
National German Radio GmbH, Garching (Assoziiertes Unternehmen)	50,00 %
Bayern Digital Radio GmbH, München (Assoziiertes Unternehmen)	45,00 %
Bonamic GmbH, Bochum (Assoziiertes Unternehmen) ³	32,30 %
Nicht konsolidierte Unternehmen	
Hessen Digital Radio GmbH, Frankfurt	75,00 %

¹ Entkonsolidierung zum 1.10.2025

² Entkonsolidierung zum 3.7.2025

³ Erstkonsolidierung zum 31.12.2025

38 Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2026 wird zudem die Segmentstruktur angepasst. Das IPTV-Geschäft (waipu.tv) wird seitdem als eigenständiges berichtspflichtiges Segment (Segment IPTV) gesteuert und berichtet, um dem strategischen Fokus auf waipu.tv auch in der externen Berichterstattung Rechnung zu tragen. Die Aktivitäten der Media Broadcast GmbH werden dem Segment Sonstige / Holding zugeordnet. Das bisherige Segment TV und Medien entfällt. Die Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 ist von diesen Änderungen nicht betroffen. In Übereinstimmung mit der internen Unternehmenssteuerung werden ab dem Geschäftsjahr 2026 folgende drei Segmente unterschieden: Mobilfunk, IPTV und Sonstige / Holding.

Darüber hinaus haben sich für den freenet Konzern keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung ergeben.

39 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2025

In Mio. EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten								Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte			
	1.1.2025	Zugänge Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Fremdwährung	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge ¹	Wertminderungen ¹	Umbuchungen	Abgänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Fremdwährung	31.12.2025	31.12.2025	1.1.2025
Selbst erstellte Software	216,8	7,2	25,3	0,0	4,6	74,1	0,0	170,5	147,0	18,4	0,2	0,0	3,5	74,1	0,0	88,0	82,5	69,8
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	74,0	8,3	76,5	1,2	2,8	53,0	0,0	80,3	52,3	27,3	0,0	0,0	2,7	53,0	0,0	0,0	80,3	21,7
Markenrechte	341,4	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	349,2	337,2	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	337,9	11,4	4,2
Kundenbeziehungen	107,6	68,1	0,0	0,0	5,9	0,0	0,0	169,8	44,1	5,1	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	46,3	123,5	63,6
Immaterielle Vermögenswerte	739,8	91,5	101,7	1,2	13,3	127,1	0,0	769,9	580,5	51,5	0,2	0,0	9,0	127,1	0,0	472,2	297,7	159,3
Goodwill	1.387,6	86,2	0,0	0,0	11,8	0,0	0,0	1.462,0	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	1.459,1	1.384,8
Goodwill	1.387,6	86,2	0,0	0,0	11,8	0,0	0,0	1.462,0	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	1.459,1	1.384,8
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	45,6	2,5	1,4	0,7	0,0	0,8	0,0	49,6	21,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	21,8	27,8	24,7
Switche und Leitungsnetze	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Technische Anlagen und Maschinen	221,7	0,1	6,8	1,9	10,4	2,9	0,0	217,2	166,0	15,4	0,0	0,0	8,0	2,8	0,0	170,6	46,5	55,7
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	47,0	1,4	7,6	0,1	4,4	9,1	0,0	42,7	20,0	10,7	0,0	0,0	4,1	8,9	0,0	17,8	24,9	27,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4,3	0,0	1,4	-4,1	0,2	0,0	0,0	1,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	4,2
Sachanlagen	318,9	4,0	17,2	-1,2	15,2	12,9	0,0	310,8	207,3	27,7	0,0	0,0	12,3	12,6	0,0	210,2	100,6	111,6
Gesamt	2.446,4	181,7	118,9	0,0	40,4	140,0	0,0	2.542,7	790,7	79,2	0,3	0,0	21,3	139,7	0,0	685,3	1.857,4	1.655,7

¹ Die Zugänge und die Wertminderungen entfallen mit 79,4 Mio. EUR auf den weitergeführten Geschäftsbereich und mit 0,1 Mio. EUR auf den angegebenen Geschäftsbereich.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2024

In Mio. EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte			
	1.1.2024	Zugänge Konsolidierungs- kreis	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge ¹	Wertminder- ungen ¹	Umb- chungen	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2024	31.12.2024	1.1.2024
Selbst erstellte Software	205,7	0,0	23,5	0,0	12,5	0,0	216,8	135,9	16,3	7,1	0,0	12,3	0,0	147,0	69,8	69,8
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	90,2	0,0	1,6	0,1	17,7	0,0	74,0	41,8	28,3	0,0	0,0	17,7	0,0	52,3	21,7	48,4
Markenrechte	341,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	341,4	336,5	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	337,2	4,2	4,9
Kundenbeziehungen	106,5	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	107,6	38,7	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	44,1	63,6	67,8
Immaterielle Vermögenswerte	743,7	1,2	25,1	0,1	30,2	0,0	739,8	552,9	50,5	7,1	0,0	30,0	0,0	580,5	159,3	190,8
Goodwill	1.382,4	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1.387,6	2,6	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	2,9	1.384,8	1.379,8
Goodwill	1.382,4	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1.387,6	2,6	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	2,9	1.384,8	1.379,8
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	45,5	0,0	0,0	0,4	0,3	0,0	45,6	19,8	1,3	0,2	0,0	0,3	0,0	21,0	24,7	25,7
Switche und Leitungsnetze	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0
Technische Anlagen und Maschinen	228,4	0,0	7,1	0,9	14,6	0,0	221,7	161,9	18,3	0,3	0,0	14,5	0,0	166,0	55,7	66,5
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	46,1	0,0	10,3	3,1	12,4	0,0	47,0	15,9	12,9	3,3	0,0	12,2	0,0	20,0	27,0	30,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7,1	0,0	1,9	-4,5	0,3	0,0	4,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	4,2	7,1
Sachanlagen	327,3	0,0	19,4	-0,1	27,6	0,0	318,9	197,9	32,5	3,8	0,0	26,9	0,0	207,3	111,6	129,4
Gesamt	2.453,4	6,4	44,5	0,0	57,9	0,0	2.446,4	753,5	83,1	11,2	0,0	57,0	0,0	790,7	1.655,7	1.700,0

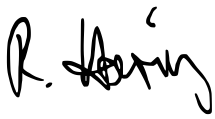
Tag der Aufstellung

Der Vorstand der freenet AG hat den Konzernabschluss am 9. März 2026 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Büdelndorf, den 9. März 2026

freenet AG

Der Vorstand



Robin Harries
(CEO)



Ingo Arnold
(CFO)